## Anlage 2 - Schlüsselverzeichnis

Version: 122

Vertragsstand: 01.12.1994

Stand der Anlage: 20.12.2023

Stand der letzten Anlage: 16.05.2023

Anzuwenden ab: 01.01.2024

Seite 2 von 100

## Inhaltsverzeichnis

An	lage 2 – Schlüsselverzeichnis	1
	Historie	4
	Schlüssel 1: Aufnahmegrund	5
	Schlüssel 2: reserviert	6
	Schlüssel 3: Einzelvergütung, Erläuterung	6
	Schlüssel 4 Teil I: Entgeltart stationär	7
	Schlüssel 4 Teil II: Entgeltart ambulant	. 30
	Schlüssel 4 Teil III: Entgeltarten BPflV (bei Anwendung § 17d KHG)	. 35
	Schlüssel 5: Entlassungs-/Verlegungsgrund	. 51
	Schlüssel 6: Fachabteilungen	. 53
	Schlüssel 7: Internationales Länderkennzeichen	. 59
	Schlüssel 8: Merkmal Kostenübernahme	. 62
	Schlüssel 9: Verarbeitungskennzeichen	. 64
	Schlüssel 10: Prüfungsvermerk	. 66
	Schlüssel 11: Rechnungsart	. 68
	Schlüssel 12: Versichertenstatus	. 69
	Schlüssel 13: reserviert	. 70
	Schlüssel 14: reserviert	. 70
	Schlüssel 15: Zuzahlungskennzeichen	. 71
	Schlüssel 16: Lokalisation	. 71
	Schlüssel 17: Diagnosensicherheit	. 71
	Schlüssel 18: Währungskennzeichen	. 71
	Schlüssel 19: Zusatzkennzeichen EBM	. 72
	Schlüssel 20: EBM-Ziffern	. 73
	Schlüssel 21: Geschlecht	. 74
	Schlüssel 22: Leistungsbereich (§ 116b)	. 75
	Schlüssel 23: PIA-Leistung	. 77
	Schlüssel 24: Leistungsart	. 80
	Schlüssel 25: Teamebene (§ 116b)	. 81
	Schlüssel 26: KV-Bezirk	. 81
	Schlüssel 27: Fachgruppencode (§ 116b)	. 82
	Schlüssel 28: Dokumentation schwerer Verlaufsformen – TNM – nach § 116b (neu)	. 88
	Schlüssel 29: Dokumentation schwerer Verlaufsformen-Progression - nach § 116b (neu) .	. 90
	Schlüssel 30: Information PrüfvV	. 91
	Schlüssel 31: Art der Information (Entlassmanagement)	. 94

Schlüssel 32: Studientitel nach § 137e SGB V	96
Anhang A: reserviert	97
Anhang B: Entgeltarten – nicht dargestellt, s. www.gkv-clavisdb.de	98
Anhang C: Fehlercodes	99
Anhang D: EBM-Ziffern - nicht dargestellt, s. www.gkv-clavisdb.de	100

#### Historie

Version	Status	Datum	Abschnitt	Erläuterung
115	abgestimmt	06.07.2022	Schlüssel 4 Teil 1 und 3 Schlüssel 6, Schlüssel 32	Anpassung an den Nachtrag vom 06.07.2022 mit Wirkung zum 01.10.2022
116	abgestimmt	06.01.2023	Schlüssel 4 Teil 1	Anpassung an den Nachtrag vom 06.01.2023 mit Wirkung zum 01.02.2023
117	abgestimmt	29.03.2023	Schlüssel 4 Teil 1	Anpassung an den Nachtrag vom 29.03.2023 mit Wirkung zum 01.04.2023
118	abgestimmt	14.03.2023	Schlüssel 30	Anpassung an den Nachtrag vom 14.03.2023 mit Wirkung zum 01.07.2023
119	abgestimmt	29.03.2023	Schlüssel 4 Teil 2, Schlüssel 11, Schlüssel 22 Schlüssel 30	Anpassung an den Nachtrag vom 29.03.2023 mit Wirkung zum 01.07.2023
120	abgestimmt	16.05.2023	Schlüssel 30 und Schlüssel 32	Anpassung an den Nachtrag vom 16.05.2023 mit Wirkung zum 01.07.2023
121	abgestimmt	16.05.2023	Schlüssel 4 Teil I, Schlüssel 5, Schlüssel 6	Anpassung an den Nachtrag vom 16.05.2023 mit Wirkung zum 01.08.2023
122	abgestimmt	20.12.2023	Schlüssel 3 und Schlüssel 4, Anpassung an den AOP- Vertrag	Anpassung an den Nachtrag vom 20.12.2023 mit Wirkung zum 01.01.2024

#### Schlüssel 1: Aufnahmegrund

1. u. 2. Stelle	01	Krankenhausbehandlung, vollstationär					
	02	Krankenhausbehandlung vollstationär mit vorausgegangener vorstationärer Behandlung					
	03	Krankenhausbehandlung, teilstationär					
	04	Vorstationäre Behandlung ohne anschließende vollstationäre Behandlung					
	05	Stationäre Entbindung					
	06	Geburt					
	07	Wiederaufnahme wegen Komplikationen (Fallpauschale) nach KFPV 2003					
	08	Stationäre Aufnahme zur Organentnahme					
	09	- frei -					
	10	Stationsäquivalente Behandlung					
	11	Übergangspflege					
3. u. 4. Stelle	01	Normalfall					
	02	Arbeitsunfall / Berufskrankheit (§ 11 Abs. 5 SGB V)					
	03	Verkehrsunfall / Sportunfall / Sonstiger Unfall (z. B. § 116 SGB X)					
	04	Hinweis auf Einwirkung von äußerer Gewalt					
	05	- frei -					
	06	Kriegsbeschädigten-Leiden / BVG-Leiden					
	07	Notfall					
	08	Erprobungsleistungen nach § 137e SGB V					
	Bei Z	uständigkeitswechsel des Kostenträgers:					
	21 bi	is 27 anstelle 01 bis 07					

#### Hinweis:

Bei Behandlungen im Rahmen von Verträgen zur integrierten Versorgung: 41 bis 47 anstelle 01 bis 07.

Im Falle eines Zuständigkeitswechsels des Kostenträgers während einer Behandlung im Rahmen von Verträgen zur integrierten Versorgung ist die Behandlung im Rahmen von Verträgen zur integrierten Versorgung vorrangig anzugeben, wenn der Versicherte seine Teilnahme auch gegenüber der neu zuständigen Krankenkasse erklärt hat.

Bei Aufnahme von Patienten in Verbindung mit einem Arbeitsunfall (einschließlich "Wegeunfall") ist der Aufnahmegrund 3.–4. Stelle "02" zu verwenden. Wird stattdessen "07" (Notfall) verwendet, ist eine Ablehnung der Leistungspflicht über den Kostenübernahmesatz mit dem Merkmal Kostenübernahme "05" (Ablehnung, Unfallversicherung zuständig) möglich. Die Angabe, ob es sich im Aufnahmesatz um den Aufnahmegrund "Notfall" (3.–4. Stelle "07") handelt, erfolgt durch das Krankenhaus. Die Angabe kann in diesem Fall von der des einweisenden Vertragsarztes auf dem Einweisungsschein abweichen.

Der Aufnahmegrund `05` (Stationäre Entbindung) ist ebenfalls bei Totgeburten (totgeborenes Kind) zu verwenden.

Im Rahmen der Übergangspflege ist der Aufnahmegrund `11` (1.–2. Stelle) und `01` (3.–4. Stelle) zu verwenden.

Bei voll- und teilstationären Krankenhausleistungen wird im Rahmen von Erprobungsleistungen an der Stelle 3.-4. die Ausprägung `08` verwendet.

#### Schlüssel 2: reserviert

## Schlüssel 3: Einzelvergütung, Erläuterung

1. u. 2. Stelle	Entgeltschlüssel					
	01	Im Körper verbleibende Implantate in Summe (siehe Hinweis)				
	02	Röntgenkontrastmittel (siehe Hinweis)				
	03	Pauschalvergütung Qualitätssicherung				
	04	Pauschalvergütung Sachmittel (auch für §§ 116b, 117, 118, 119 SGB V)				
	05	honorarsummenrelevante Pauschalvergütung				
	06	teilweise honorarsummenrelevante Pauschalvergütung				
	07	Diagnostische und interventionelle Katheter einschl. Führungsdraht,				
		Gefäßschleuse, Einführungsbesteck und Verschlusssysteme im Zusammenhang				
		mit angiologisch-diagnostischen und -therapeutischen, gefäßchirurgischen und				
		phlebologischen Leistungen (siehe Hinweis)				
	08	Iris-Retraktoren, Kapselspannringe und Injektionshalterungen bei				
		ophthalmochirurgischen Eingriffen (siehe Hinweis)				
	09	Ophthalmica (Viskoelastika, Perfluordecaline, Silikonöl, C3F8-Gas) bei				
		ophthalmochirurgischen Leistungen (siehe Hinweis)				
	10	Narkosegase, Sauerstoff (siehe Hinweis)				
	12	Erstattung für Arzneimittel ( 75 % des Apotheken-Einkaufspreises nach Lauertaxe				
	-	zuzüglich Mehrwertsteuer)				
	13	Erstattung für Photonensensibilisatoren bei der Photodynamischen Therapie und				
		Hormonpräparate bei Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung (80% des				
		Apotheken-Einkaufspreises nach Lauertaxe zuzüglich Mehrwertsteuer)				
	14	Nahtmaterial (siehe Hinweis)				
	15	Diagnostische und interventionelle Katheter einschl. Führungsdraht im				
		Zusammenhang mit gastroskopischen Leistungen (inkl. Leistungen an den				
		Gallenwegen) (siehe Hinweis)				
	16	Trokare, Endoclips und Einmalapplikatoren für Clips im Zusammenhang mit				
		laparoskopischen Leistungen (siehe Hinweis)				
	17	Diagnostische und interventionelle Katheter einschl. Führungsdraht im				
		Zusammenhang mit Leistungen zur In-Vitro-Fertilisation abzüglich des Patienteneigenanteils (siehe Hinweis)				
	18	Schienen, Kompressionsstrümpfe (nicht Anti-Thrombosestrümpfe) (siehe Hinweis)				
	19	Diagnostische und interventionelle Katheter einschl. Führungsdraht,				
		Ureterschleusen (Führungshülsen) im Zusammenhang mit urologischen				
		Leistungen				
	50	Pauschale für Sprechstundenbedarf (nur für §§ 116b, 117, 118 und 119 SGB V)				
	51	Pauschale für Sprechstundenbedarf inklusive Kontrastmittel (nur für §§ 116b				
		(alt), 117, 118 und 119 SGB V)				
	52	Kontrastmittelpauschale (nur für §§ 116b, 117, 118 und 119 SGB V)				

#### Hinweis:

Materialien, soweit sie 6,25 € je aufgeführter Sachmittelposition übersteigen (§ 11 Abs. 5 des Vertrages nach § 115b Abs. 1 SGB V) §116b neu: EZV-Schlüssel `04` (Pauschalvergütung Sachmittel) ohne Kosten für Kontrastmittel, Kosten für Kontrastmittel sind mit `52` in Rechnung zu stellen.

## Schlüssel 4 Teil I: Entgeltart stationär

1. und 2. Stelle	Entge	eltschlüssel
	01	Tagesgleicher Pflegesatz für Allgemeine Psychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, und Psychosomatik/Psychotherapie
	02	Ermäßigter Abteilungspflegesatz für Allgemeine Psychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, und Psychosomatik/Psychotherapie nach § 14 Abs. 2 Satz 3 oder Abs. 7 Satz 2 BPflV <sup>1</sup>
	03- 28	reserviert
	40	Zuschlag nach § 8 Abs. 3 BPflV bzw. § 8 Abs. 3 KHEntgG (Investitionszuschlag)
	41	Entgelt für vorstationäre Behandlung
	42	Entgelt für nachstationäre Behandlung
	43	Pflegesatz bei Beurlaubung
	44	Modellvorhaben nach § 24 BPflV bzw. § 26 BPflV (Altvorhaben)
	45	Wahlleistung Unterkunft (nur für Knappschaft)
	46	Zuschlag für Qualitätssicherung nach § 7 Absatz 1 Satz 1 Nr. 7 KHEntgG oder § 7 Satz 1 Nr. 3 BPflV
	47	Zu-und Abschlag nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 KHEntgG bzw. § 7 Satz 1 Nr. 3 und Satz 2 BPflV und sonstiger Zu- und Abschlag
	48	DRG Systemzuschlag
	49	Abrechnungsergänzungen
	50- 51	Reserviert
	60	Sonderfall
	61	Entgelt für integrierte Versorgung nach § 140c SGB V
	62	Abschlag bei Entgelten für integrierte Versorgung nach § 140c SGB V
	63	Entgelt für Modellvorhaben nach § 63 SGB V
	65	Zusatzentgelt für DMP
	70	DRG-Fallpauschale nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 KHEntgG
	71	Entgelt bei Überschreiten der oberen GVD nach § 1 Abs. 2 Satz 1 FPV oder tagesbezogene teilstationäre DRG-Fallpauschale ab 2. Tag
	72	Abschlag bei Verlegungen nach § 1 Abs. 1 Satz 3 FPV
	73	Abschlag bei Nichterreichen der unteren GVD nach § 1 Abs. 3 Satz 1 FPV
	74	Entgelt für Pflegeerlös/Tag
	75	Zu- und Abschlag nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 KHEntgG
	76	Zusatzentgelt nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, 3, 5 oder 6 KHEntgG
	77	Reserviert
	78	Teilstationäre Leistung nach § 6 Abs. 2 FPV
	79	Reserviert
	80	Entgelt für neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden nach § 6 Abs. 2 KHEntgG (fallbezogen)
	81	Entgelt bei Überschreiten der oberen GVD für fallbezogene Entgelte nach § 6 Abs. 2 KHEntgG
	82	Abschlag bei Verlegung für fallbezogene Entgelte nach § 6 Abs. 2 KHEntgG
	83	Abschlag bei Nichterreichen der unteren GVD für fallbezogene Entgelte nach § 6 Abs. 2 KHEntgG

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> BPflV in seiner bis 31.12.2013 gültigen Fassung Stand: 20.12.2023

1. und 2. Stelle	Entge	eltschlüssel
	84	Pflegeanteil für tages- oder fallbezogenes Entgelt nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KHEntgG
	85	Tagesbezogenes Entgelt nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KHEntgG
	86	Fallbezogenes Entgelt nach § 7 Abs.1 Satz 1 Nr. 5 KHEntgG
	87	Entgelt bei Überschreiten der oberen GVD für fallbezogen Entgelt nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KHEntgG
	88	Abschlag bei Verlegung für fallbezogene Entgelte nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KHEntgG
	89	Abschlag bei Nichterreichen der unteren GVD für fallbezogene Entgelte nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KHEntgG
	90	Qualitätsverträge nach § 110a SGB V
	91	Übergangspflege
	92- 94	Reserviert

# 01\* Tagesgleicher Pflegesatz für Allgemeine Psychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, und Psychosomatik/Psychotherapie

# 02\* - Ermäßigter Abteilungspflegesatz für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Allgemeine Psychiatrie und Psychosomatik/Psychotherapie

1. und 2. Stelle	Entg	geltschlü	ssel					
	01 Tagesgleicher Pflegesatz für Allgemeine Psychiatrie, Kinder- un							
		und Psy	/chosoma	tik/Psychotherapie				
	02	Ermäßi	gter Abtei	lungspflegesatz für Allgemeine Psychiatrie, Kinder- und				
		Jugend	psychiatri	e, und Psychosomatik/Psychotherapie				
		3. Stell	2					
		0 ke	keine weitere Differenzierung					
		4.	Stelle					
		0	keine v	veitere Differenzierung				
			58. S	telle				
			0001	Basispflegesatz, vollstationär				
			0002	Basispflegesatz, teilstationär				
		4.	Stelle					
		1	Abteilu	ngspflegesätze				
			58. S	telle				
			XXXX	Fachabteilungsschlüssel der Allgemeinen Psychiatrie (29*), der				
				Kinder- und Jugendpsychiatrie (30*) und der				
				Psychosomatik/Psychotherapie (31*) (siehe Schlüssel 6) ohne				
				somatische Fachabteilungen				
		4.	Stelle	telle				
		3	Teilsta	tionäre Pflegesätze				
			58. S	5.–8. Stelle				
			XXXX	Fachabteilungsschlüssel der Allgemeinen Psychiatrie (29*), der				
				Kinder- und Jugendpsychiatrie (30*) und der				
				Psychosomatik/Psychotherapie (31*) (siehe Schlüssel 6) ohne				
				somatische Fachabteilungen				
		4.	Stelle					
		4	Pfleges	ätze für Belegpatienten				
			58. S	telle				
			XXXX	Fachabteilungsschlüssel der Allgemeinen Psychiatrie (29*), der				
				Kinder- und Jugendpsychiatrie (30*) und der				
				Psychosomatik/Psychotherapie (31*) (siehe Schlüssel 6) ohne				
				somatische Fachabteilungen				
		4.	Stelle					
		5	Teilsta	tionäre Pflegesätze für Belegpatienten				
			58. S	telle				
			XXXX	Fachabteilungsschlüssel der Allgemeinen Psychiatrie (29*), der				
				Kinder- und Jugendpsychiatrie (30*) und der				
				Psychosomatik/Psychotherapie (31*) (siehe Schlüssel 6) ohne				
				somatische Fachabteilungen				

## 40\* - Zuschlag nach § 8 Abs. 3 BPflV bzw. § 8 Abs. 3 KHEntgG (Investitionszuschlag)

1. und 2. Stelle	Entg	geltschlüssel				
	40	Zusc	uschlag nach § 8 Abs. 3 BPflV bzw. § 8 Abs. 3 KHEntgG (Investitionszuschlag)			
		3. St	3. Stelle			
		0	keine weitere Differenzierung			
			48. Stelle			
			00000	keine weitere Differenzierung		

## 41\* - Entgelt für vorstationäre Behandlung

1. und 2. Stelle	Ente	ntgeltschlüssel					
	41	Entg	gelt für vor	stationäre Behandlung			
		3. S	telle				
		0	keine wei	tere Differenzierung			
			4. −8. Ste	lle			
			10901	Schlafbezogene Atmungsstörungen bei Erwachsenen, Bayern, erster Behandlungstag			
			10902	Schlafbezogene Atmungsstörungen bei Erwachsenen, Bayern, zweiter und jeder weitere Behandlungstag			
			20001	Anwendung von Arzneimitteln mit monoklonalen Antikörpern gemäß § 2 Abs. 2 Punkt 1 MAKV (450 bzw.360 Euro)			
			20002	Anwendung von Arzneimitteln mit monoklonalen Antikörpern gemäß § 4 Abs. 2 MAKV (40 Euro)			
			20003	Anwendung von Arzneimitteln mit monoklonalen Antikörpern gemäß § 2 Abs. 2 Punkt 2 MAKV bei nicht mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Patientinnen oder Patienten, die einem erhöhten Risiko eines schweren Verlaufs bei einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ausgesetzt sind (150 Euro)			
			20004	Anwendung von Arzneimitteln mit monoklonalen Antikörpern gemäß § 4 Abs. 2a MAKV bei Abholung (40 Euro)			
			20005	Zuschlag gemäß § 2 Absatz 2 Punkt 2 MAKV bei Besuch der Patientin oder des Patienten in der eigenen Häuslichkeit oder in beschützenden Wohnheimen, Einrichtungen oder Pflege- oder Altenheimen (60 Euro, nur in Verbindung mit Entgeltart 41020003)			
			90000	Durchschnittspauschale neue Länder			
			90100	Fallbezogene Pauschale Innere Medizin			
			90200	Fallbezogene Pauschale Innere Geriatrie			
			93600	Fallbezogene Pauschale Intensivmedizin			
			93700	Fallbezogene Pauschale Sonstige Fachabteilung			
			XXXXX	Einzelleistungsvergütung medtech. Großgeräte (nach DKG-NT I / BG-T-Ziffern), siehe Anhang B			
			80010	Vergütung für Leistungen nach Maßgabe des § 5 der Allgemeinen Tarifbestimmungen des DKG-NT/BG-T (z.B. Kontrastmittel) nach Einstandspreis, siehe Anhang B			

1. und 2. Stelle	Entg	tgeltschlüssel					
	42	Ent	Entgelt für nachstationäre Behandlung				
		3. S	telle				
		0	keine we	itere Differenzierung			
			4. –8. Ste	elle			
			90000	Durchschnittspauschale neue Länder			
			90100	Tagesbezogene Pauschale Innere Medizin			
			90200	Tagesbezogene Pauschale Innere Geriatrie			
			93600	Tagesbezogene Pauschale Intensivmedizin			
			93700	Tagesbezogene Pauschale Sonstige Fachabteilung			
			XXXXX	Einzelleistungsvergütung medtech. Großgeräte			
				(nach DKG-NT I / BG-T-Ziffern), siehe Anhang B (nach DKG-NT I /			
				BG-T-Ziffern)			
			80010	Vergütung für Leistungen nach Maßgabe des § 5 der Allgemeinen			
				Tarifbestimmungen des DKG-NT/BG-T (z. B. Kontrastmittel) nach			
				Einstandspreis, siehe Anhang B (nach DKG-NT I / BG-T-Ziffern)			

## 43\* - Pflegesatz bei Beurlaubung

1. und 2. Stelle	Entg	eltsc	hlüssel				
	43	Pfle	gesatz bei Beurlaubung				
		3. 9	itelle				
		0	keine we	keine weitere Differenzierung			
			4. –8. Ste		<u> </u>		
			00001-	Reservie	ert		
			00009				
			4. Stelle				
			1	Abteilun	g (vollstationär)		
			2		ere Einrichtung		
			3	Abteilung (teilstationär)			
			4		teilung (vollstationär)		
			5		teilung (teilstationär)		
				58. Ste			
				^^^^	Fachabteilungsschlüssel (siehe Schlüssel 6, wenn 4. Stelle = 1, 3, 4 oder 5 bzw. Schlüssel für besondere		
					Einrichtungen wenn 4. Stelle=2: 0010-0091, siehe Anhang		
					B)		

#### 44\* - Modellvorhaben nach § 24 BPflV bzw. § 26 BPflV (Altvorhaben)

1. und 2. Stelle	Ente	Entgeltschlüssel							
	44	Mode	Modellvorhaben nach § 24 BPflV bzw. § 26 BPflV (Altvorhaben)  3. Stelle						
		3. Ste							
		0	keine	ifferenzierung					
		1-6	auch i	enn explizit vereinbart					
			45.	45. Stelle					
			01ff.	Länderso	chlüssel				
			elle						
				001ff. fortlaufend je Länderschlüssel, siehe Anhang B					

## 45\* - Wahlleistung Unterkunft (gilt nur für Knappschaft).2

1. und 2. Stelle	Ente	geltschlüssel					
	45	Wal	Wahlleistung Unterkunft (gilt nur für Knappschaft)				
		3. 9	3. Stelle 0 keine weitere Differenzierung 4. –8. Stelle				
		0					
			00001	Einbettzimmer-Zuschlag (wird bei Zahlung durch übernahmefähigen Zweibettzimmer-Zuschlag ersetzt)			
			00002-	Zweitbettzimmer-Zuschlag, krankenhausindividuelle Staffelung			
			00009				

## 46\* - Zuschlag für Qualitätssicherung nach § 7 Absatz 1 Satz 1 Nr. 7 KHEntgG oder § 7 Satz 1 Nr. 3 BPflV

1. und 2. Stelle	Entgeltschlüssel					
	46	Zus	chlag für	Qua	alitätssicherung nach § 7 Absatz 1 Satz 1 Nr. 7 KHEntgG oder § 7	
		Satz	z 1 Nr. 3	BPflV	V	
		3. S	telle			
		0	keine w	eiter/	re Differenzierung	
			4. –5. Stelle			
			00	Bur	ndesweit	
			01ff.	Lär	nderschlüssel	
				6. 9	Stelle	
				0	Allgemeiner Zuschlag ab 2004	
					7.–8. Stelle	
					00 allgemeiner Zuschlag ab 2004	
					02 Behandlung von Schlaganfallpatienten	

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Gilt nur für Knappschaft: Auch zur Verwendung in psychiatrischen/psychosomatischen Behandlungsfällen gemäß BPfIV bei Anwendung des §17d KHG neben Teilzahlungsentgelten oder ggf. nach Gutschrift in der Schlussrechnung/Nachtragsrechnung zu übermitteln.

Stand: 20.12.2023

# 47\* - Zu- und Abschlag nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 KHEntgG bzw. § 7 Satz 1 Nr. 3 und Satz 2 BPflV und sonstiger Zu- und Abschlag

1. und 2. Stelle	Entge	Entgeltschlüssel							
	47 Zu-und Abschlag nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 KHEntgG bzw. § 7 Satz Satz 2 BPflV und sonstiger Zu- und Abschlag								
	47XXX	XXXX	reserv	riert (extern)					
		3. S	telle						
		1							
			48. St	relle					
			00000	Systemzuschlag Gemeinsamer Bundesausschuss [§ 91 Abs. 3 Satz 1 SGB V i.V.m. § 139c Satz 1 SGB V], teilstationär					
			00001	Systemzuschlag Gemeinsamer Bundesausschuss [§ 91 Abs. 3 Satz 1 SGB V i.V.m. § 139c Satz 1 SGB V], vollstationär					
			00005	Zuschlag für Vorhaltekosten von besonderen Einrichtungen (§3 Abs. 2 Satz 2 VBE)					
			00007	Zuschlag für Zentren und Schwerpunkte (§ 5 Abs. 3 KHEntgG)					
			80000	Aufwandspauschale bei erfolgloser MDK-Prüfung (§ 275 Abs.1c SGB V)					
			00009	Telematikzuschlag, vollstationär (§377 Abs. 1 und 2 SGB V)					
			00010	Zuschlag nach § 15 Abs. 2 KHEntgG					
			00011	Zuschlag für Erlösausgleiche nach § 5 Abs. 4 KHEntgG					
			00012	Zuschlag Pflegestellen-Förderprogramm nach § 4 Abs. 10 KHEntgG bzw. § 4 Abs. 8 KHEntgG (Neu) <sup>3</sup>					
			00013	Telematikzuschlag, teilstationär (§377 Abs. 1 und 2 SGB V)					
			00015	Zuschlag für besondere Einrichtungen nach § 4 Abs. 7 KHEntgG					
			00020	Zuschlag Hygiene-Förderprogramm nach § 4 Abs. 11 KHEntgG bzw. § 4 Abs. 9 KHEntgG (Neu)					
			00021	Zuschlag Mehrkosten G-BA nach § 5 Abs. 3c KHEntgG (fester Eurowert je stationären Fall)					
			00022	Zuschlag Mehrkosten G-BA nach § 5 Abs. 3c KHEntgG (prozentual)					
			00023	Zuschlag klinische Sektionen (Obduktionen) nach § 5 Abs. 3b KHEntgG					
			00024	reserviert					
			00025	reserviert					
			00026	Zuschlag für die Beteiligung an einrichtungsübergreifenden Fehlermeldesystemen [§ 17b Absatz 1a Nummer 4 KHG]					
			00027	Zuschlag für Teilnahme am Notfallstufensystem nach § 9 Abs. 1a Nr. 5 KHEntgG					
			00028	Zuschlag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf nach § 4 Abs. 8a KHEntgG					
			00030	Zuschlag Mehrkosten G-BA nach § 5 Abs. 3c KHEntgG (prozentual) - ohne Pflegekosten					
			00031	Zuschlag für nachträglichen pauschalen und abschließenden Ausgleich etwaiger nicht refinanzierter Tarifsteigerungen im Bereich des Pflegepersonals					

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Nur an Stellen, die mit "Neu" gekennzeichnet sind, wird auf Fassungen infolge der Änderungen durch das KHSG verwiesen Stand: 20.12.2023

1. und 2. Stelle	Entgeltschlüssel	
	00032	Zuschlag für zusätzliche Finanzierung nach § 5 Absatz 2a KHEntgG
		(Liste der ländlichen Krankenhäuser)
	00033	Zuschlag gem. § 5 Abs.3i KHEntgG zur Vergütung von Mehrkosten
		aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2
	00034	Zuschlag gem. §5 Abs. 3i KHEntgG zur Vergütung von Mehrkosten
		aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2 bei Nachweis einer
		Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2
	00035	Zuschlag für Speicherung von Daten und Erstbefüllung auf der elektronischen Patientenakte gemäß § 5 Abs. 3g Satz 1 und 2 KHEntgG
	00036	Zuschlag Hebammenstellen-Förderprogramm § 4 Abs. 10 KHEntgG
	00037	Zuschlag für den Ausgleich eines aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2 entstandenen Erlösrückgang (prozentual, Corona-Ausgleichsvereinbarung)
	00038	Zuschlag zur Konvergenzangleichung des Landesbasisfallwertes zur maßgeblichen Korridorgrenze (je Bundesland)
	00039	Zuschlag zur Durchführung von Abschlagszahlungen vor 2022 (prozentual, COVID-19-Abschlagszahlungsvereinbarung nach § 6 KHWiSichV)
	00043	Zuschlag nach § 5 Absatz 3i KHEntgG zur Finanzierung von nicht anderweitig finanzierten Mehrkosten als Ausgleich gemäß § 5 Abs. 3 der CoronaMehrkosten-Vereinbarung, prozentual
	00044	Zuschlag zur Durchführung von Abschlagszahlungen 2022 (prozentual, COVID-19-Abschlagszahlungsvereinbarung nach § 6 KHWiSichV)
	00045	Zuschlag gem. § 4a KHEntgG zur Sicherstellung und Förderung der Kinder-und Jugendmedizin (prozentual)
	00046	Zuschlag gem. § 5 Abs. 2c KHEntgG zur Förderung der geburtshilflichen Versorgung in Krankenhäusern (fester Eurowert)
	48. St	elle Sonstige Zuschläge
	10000	Zuschlag für telemedizinische Versorgung von Schlaganfällen in krankenhausplanerisch abgestimmten Netzwerken, Satelliten- Klinik, Bayern
	10001	Zuschlag für Thrombektomie-Intervention durch "Flying Interventionalist", Satelliten-Kliniken, Schlaganfallnetzwerk, Bayern
	10002	FIT-Zuschlag ("Flying Interventionalist"), Bayern
	10003	FIT-Zuschlag 1: Mehrkostendifferenz mit 1 Stentretriever-System,
		Schlaganfallnetzwerk, Bayern
	10004	FIT-Zuschlag 2: Mehrkostendifferenz mit 2 Stentretriever-
		Systemen, Schlaganfallnetzwerk, Bayern
	10005	FIT-Zuschlag 3: Mehrkostendifferenz mit 3 oder mehr
		Stentretriever-Systemen, Schlaganfallnetzwerk, Bayern
	10006	FIT-Zuschlag 4: Mehrkostendifferenz mit 1 Aspirationskatheter,
		Schlaganfallnetzwerk, Bayern
	10007	FIT-Zuschlag 5: Mehrkostendifferenz mit 2 Aspirationskathetern,
		Schlaganfallnetzwerk, Bayern
	10008	FIT-Zuschlag 6: Mehrkostendifferenz mit 3 oder mehr
		Aspirationskathetern, Schlaganfallnetzwerk, Bayern
	20001	Kostenpauschale für Verwaltungsverfahren
	20004	Gerichtskosten

1. und 2. Stelle	Entgeltschlüssel							
	3. Stelle							
	2	Abschla						
		4. –8. Stelle						
		00000	intern reserviert					
		00007	Abschlag für Zentren und Schwerpunkte (§ 5 Abs. 3 KHEntgG) (für Korrekturen)					
		00008	Abschlag Fortsetzungspauschale PrüfvV (KHEntgG, BPflV_alt)					
		00009	Telematikabschlag, vollstationär (§ 377 Abs. 1 und 2 SGB V) (für Korrekturen)					
		00010	Abschlag nach § 15 Abs. 2 KHEntgG					
		00011	Abschlag für Erlösausgleiche nach § 5 Abs. 4 KHEntgG					
		00012	Abschlag für Mehrleistungen nach § 4 Abs. 2a Satz 4 KHEntgG					
		00013	Telematikabschlag, teilstationär (§ 377 Abs. 1 und 2 SGB V) (für Korrekturen)					
		00015	Abschlag für besondere Einrichtungen nach § 4 Abs. 7 KHEntgG					
		00020	Abschlag Hygiene-Förderprogramm nach § 4 Abs. 11 KHEntgG (für Korrekturen)					
		00026	Fixkostendegressionsabschlag nach § 4 Abs. 2a KHEntgG					
		00027	Abschlag für Nichtteilnahme am Notfallstufensystem nach § 9 Abs. 1a Nr. 5 KHEntgG					
		00029	Abschlag bei Nichteinhaltung der Pflegepersonaluntergrenzen (§ 137i Abs. 5 SGB V					
		00037	Abschlag für den Ausgleich eines aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2 entstandenen Erlösanstiegs (prozentual, Corona-Ausgleichsvereinbarung)					
		00038	Abschlag zur Konvergenzangleichung des Landesbasisfallwertes zur maßgeblichen Korridorgrenze (je Bundesland)					
		00040	Abschlag gemäß § 2 Abs. 8 und 9 B-BEP-Abschlagsvereinbarung (pro Fall)					
		00041	Abschlag bei Unterlassen der Verordnung einer erforderlichen Anschlussversorgung gemäß § 3 Abs. 4 B-BEP- Abschlagsvereinbarung)					
		00042	Abschlag bei Nichtteilnahme an der Telematikinfrastruktur					
		00043	Abschlag nach § 5 Absatz 3i KHEntgG zur Finanzierung von nicht anderweitig finanzierten Mehrkosten als Ausgleich gemäß § 5 Abs. 4 der Corona-Mehrkosten-Vereinbarung, prozentual					
		00047	Abschlag bei nicht anfallender Übernachtung im Rahmen tagesstationärer Behandlung (§ 115e Abs. 3 SGB V – fallbezogen)					

## 48\* - DRG-Systemzuschlag

1. und 2. Stelle	Entg	geltschlüs	eltschlüssel					
	48	DRG-Sy	DRG-Systemzuschlag					
		3. Stelle	3. Stelle					
		0 kei	keine weitere Differenzierung					
		4.	4. –8. Stelle					
		00	001	vollstationärer Fall				

	00002	teilstationärer Fall

#### 49\* - Abrechnungsergänzungen

1. und 2. Stelle	Entg	Entgeltschlüssel						
	49	Abı	Abrechnungsergänzungen					
		3. 9	Stelle	<u> </u>				
		1	Zu	schlag f	ür Zentren und Schwerpunkte (§ 5 Abs. 3 KHEntgG)			
		2	Ab	schlag f	ür Zentren und Schwerpunkte (§ 5 Abs. 3 KHEntgG)			
			4.	Stelle <sup>4</sup>				
			1	variab	ler Betrag je stationärem Fall			
			2	Festbe	trag je stationärem Fall			
			3	variabler Betrag bei Inanspruchnahme des Zentrums				
			4	Festbe	trag bei Inanspruchnahme des Zentrums			
			5	Festbetrag auf Basisfallwert je stationärem Fall				
			6	Festbe	trag auf Basisfallwert bei Inanspruchnahme des Zentrums			
				58. 9	Stelle			
				0001	Pädiatrisch hämatoonkologisches Zentrum			
				0002	Herzzentrum			
				0003	Tumorzentrum			
				0004	onkologische und neurologische Schwerpunktaufgaben			
				0005	Kinderonkologisches Zentrum			
				0006	telemedizinische Versorgung von Schlaganfällen in			
					krankenhausplanerisch abgestimmten Netzwerken (Bayern)			

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Die variablen Beträge der Ausprägungen "1" und "3" in der 4. Stelle ergeben sich aus einem auf die Rechnungssumme vereinbarten Prozentsatz.

Die Berechnung erfolgt analog des Berechnungsschemas für die prozentualen Zuschläge zur Verbesserung der Arbeitszeitbedingung en und der Abschaffung des Arztes im Praktikum im Hinweis der Schlüsselfortschreibung vom 11.02.2005. Die Zu- und Abschläge auf den Basisfallwert der Ausprägungen "5" und "6" in der 4. Stelle berechnen sich analog des Abrechnungsschemas für den Abschlag vom Landesbasisfallwert für Mehrleistungen nach § 4 Abs. 2a Satz 1 KHEntgG im Hinweis des Nachtrages vom 27.03.2009. Zur übersichtlichen Darstellung der Ermittlung der Zu- oder Abschläge verständigen sich GKV-Spitzenverband und DKG noch gesondert.

Stand: 20.12.2023

## 60\* - Sonderfall

1. und 2. Stelle	Ente	gelts	chlüss	el					
	60	Sor	Sonderfall						
		3. 9	Stelle						
		0	kein	e we	eitere Differenzierung				
			48	3. Ste	relle				
			0000	01	Entgelt für Aufnahmeuntersuchung				
			0000	)2	Weihnachtsgeld				
			0000	03	Taschengeld				
			0000	04	Bekleidungsgeld				
		0000	)5	Früherkennungsuntersuchungen für Neugeborene (Brandenburg)					
		000	0000	06	Entgelt für gutachterliche Stellungnahme bei Transplantationen nach				
					§ 7 Abs.1 Satz 2 Nr. 2 BPflV oder § 4 Abs. 1 Nr. 4 FPV				
			00007		Entgelt für Transport von Knochenmark oder hämatopoetischer				
					Stammzellen nach § 4 Abs. 1 Nr. 6 FPV				
			0000	-80	reserviert				
			0000	)9					
			4. St	elle					
			1	Abt	teilung (vollstationär)				
			2	Bes	sondere Einrichtung				
			3	Abt	teilung (teilstationär)				
			4	Bele	egabteilung (vollstationär)				
			5	Bele	egabteilung (teilstationär)				
				58	-8.Stelle				
				XXX	XX Fachabteilungsschlüssel (siehe Schlüssel 6, wenn 4. Stelle = 1,				
					3, 4 oder 5 bzw. Schlüssel für besondere Einrichtungen, wenn				
					4. Stelle = 2)				

## 61\* - Entgelt für Integrierte Versorgung nach § 140c SGB V

## 62\* - Abschlag für Integrierte Versorgung nach § 140c SGB V

## 63\* - Entgelt für Modellvorhaben nach § 63 SGB V

1. und 2. Stelle	Entg	Entgeltschlüssel					
	61	Ent	Entgelt für Integrierte Versorgung nach §140c SGB V				
	62	Abs	chlag f	ür Integrierte	e Versorgung nach §140c SGB V		
	63	Ent	gelt für	Modellvorha	aben nach § 63 SGB V		
		3. S	telle				
		1	Ortski	ankenkasse	n		
		2	Angestellten-Krankenkassen				
		3	Arbeiter-Ersatzkassen				
		4	Betriebskrankenkassen				
		5	Innungskrankenkassen				
		6	Knappschaft				
		7	Landw	virtschaftlich	e Krankenkassen		
		8	Seekra	ankenkasse			
			4. –5.	Stelle			
			01ff.	individuelle	e Krankenkassenaufteilung der Verbände (z.B. 01 Barmer, 02		
				DAK, un	d 01 AOK Nordost, 02 AOK Hamburg,)		
				68. Stelle			
				000ff.	zur freien Verfügung der in Stelle 4.–5. bezeichneten		
					Krankenkasse		

## 65\* - Zusatzentgelt für DMP

1. und 2. Stelle	Entgeltschlüssel							
	65	Zusatze	entgelt für DMP					
		34. St	telle					
		01-98	KV-I	Bezirk (siehe Schlüssel 26)				
			56	S. Stelle				
			01	Erstdokumentation				
			02	Folgedokumentation				
			03	Beratungspauschale				
			04	Begleitgespräch vor Eingriff				
			05	Begleitgespräch nach Eingriff				
			06	Begleitgespräch Nachsorge				
			07	Schulung Diabetes je Einheit				
			08	Schulung Hypertonie je Einheit				
			09	Schulung INR je Einheit				
			10	Sonstige Schulung				
			11	Zusatzvergütung für elektronische Übermittlung				
			12	Präoperative Erstdokumentation				
			13	Postoperative Erstdokumentation				
			14	Koordinierungspauschale				
			15	Schulung für intensivierte Insulintherapie				
			16	Schulungsprogramm LINDA für Typ 1 Diabetes				
			17	Diabetesbuch für Kinder				
			18	Schulungsprogramm für Jugendliche mit Diabetes				
			19	Strukturiertes Hypertonie Behandlungs- und Schulungsprogramm				
			20	Strukturiertes Hypertonie Therapie- und Schulungsprogramm (HBSP)				
			21	Schulungsprogramm für Kinder				
			22	Schulungsprogramm für Jugendliche				
			23	Schulungsmaterial inkl. Diabetes-/Hypertonie-Pass				
			24	Asthmaschulung von Kindern und Jugendlichen				
			25	Nationales ambulantes Schulungsprogramm für erwachsene				
			26	Asthmatiker (NASA) Schulungs- und Verbrauchsmaterial				
			27	Schulungsprogramm für chronisch obstruktive Bronchitis und				
			- '	Lungenemphysem (COBRA)				
			28	Schulungsprogramm MEDIAS 2				
			29	Schulungsprogramm für Typ-2-Diabetiker, die nicht Insulin spritzen				
			30	Schulungsprogramm für Typ-2-Diabetiker, die Insulin spritzen				
			31	Schulungsprogramm für Typ-2-Diabetiker, die Normalinsulin				
				spritzen				
			32	Schulungsprogramm Diabetes und Verhalten				
			33	Schulungs- und Behandlungsprogramm für Patienten mit oraler				
				Gerinnungshemmung (SPOG)				
				7.–8. Stelle				
				01 Brustkrebs				
				02 Diabetes mellitus Typ 2				
				03 Koronare Herzkrankheiten				
				04 Diabetes mellitus Typ 1				

1. und 2. Stelle	Entg	Entgeltschlüssel					
			05	Asthma bronchiale			
			06	COPD			
			07	Chronische Herzinsuffizienz			
			08	Depression			
			09	Rückenschmerz			

#### 70\* - DRG-Fallpauschale nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 KHEntgG

# 71\* - Entgelt bei Überschreiten der oberen GVD nach § 1 Abs. 2 Satz 1 FPV oder tagesbezogene teilstationäre DRG-Fallpauschale ab 2. Tag

#### 72\* - Abschlag bei Verlegungen nach § 1 Abs. 1 Satz 3 FPV

#### 73\* - Abschlag bei Nichterreichen der unteren GVD nach § 1 Abs. 3 Satz 1 FPV

#### 74\* - Entgelt für Pflegeerlös/Tag

1. und 2. Stelle	Ento	geltschlüssel	geltschlüssel					
	70	DRG-Fallpaus	DRG-Fallpauschale nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 KHEntgG					
	71	Entgelt bei Üb	ersch	reite	n der oberen GVD nach § 1 Abs. 2 Satz 1 FPV oder			
		tagesbezogen	tagesbezogene teilstationäre DRG-Fallpauschale ab 2. Tag					
	72	Abschlag bei	Verle	gung	nach § 1 Abs. 1 Satz 3 FPV			
	73	Abschlag bei	Nicht	erreic	hen der unteren GVD nach § 1 Abs. 3 Satz 1 FPV			
	74	Entgelt für Pfl	egeer	lös/T	ag			
		18. Stelle-S	8. Stelle-Sonderfälle für die Bereiche 70 und 74					
		70000000	inte	ern re	serviert			
		70888888						
		74000000						
			3. Stelle					
			1	Hauptabteilung				
			2	2 Hauptabteilung und Beleghebamme				
			3	3 Belegoperateur				
			4	4 Belegoperateur und Beleganästhesist				
				5 Belegoperateur und Beleghebamme				
			6		egoperateur, Beleganästhesist und Beleghebamme			
			7		stationäre Versorgung (für teilstationäre DRG- pauschalen)			
			8		egarzt mit Honorarvertrag (§18 Abs. 3 KHEntgG) <sup>5</sup>			
					telle			
				0	keine weitere Differenzierung			
					58. Stelle			
					A01Aff. DRG, alphanumerisch			
			3. 9	telle	Fallpauschalen-Katalog Anlage 1 Teil d) und e)			
			Α	Hau	ıptabteilung			
			В	rese	erviert			
			С	Bele	egoperateur			
			D	Bele	egoperateur und Beleganästhesist			
			E	rese	erviert			

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Zur Berechnung des Entgeltbetrages sind aus Teil a (Bewertungsrelationen bei Versorgung durch Hauptabteilungen) und Teil c (Bewertungsrelationen bei teilstationärer Versorgung) des bundeseinheitlichen Fallpauschalenkatalogs für die Ermittlung der DRG-Fallpauschale die Bewertungsrelation der Hauptabteilung und, soweit anwendbar, für die Ermittlung des Entgelts bei Überschreiten der oberen GVD die Bewertungsrelation/Tag bei Überschreiten der oberen GVD oder für die Ermittlung des Abschlags bei Verlegung die Bewertungsrelation je Tag bei externer Verlegung oder für die Ermittlung des Abschlags bei Nichterreichen der unteren GVD die Bewertungsrelation/Tag bei Nichterreichen der unteren GVD jeweils vor der Multiplikation mit dem Landesbasisfallwert mit 0,8 zu multiplizieren und auf drei Nachkommastellen kaufmännisch zu runden.

1. und 2. Stelle	Entgeltschlüssel							
			F	res	erviert			
			G	res	reserviert			
			Н	Belegarzt mit Honorarvertrag (§18 Abs. 3 KHEntgG)6				
				4.St	telle			
				0	keine we	itere Differenzierung		
					58. Ste	lle		
					I68Dff.	DRG der Anlagen 1 Teil d und e des		
						Fallpauschalen-Kataloges		

6Zur Berechnung des Entgeltbetrages sind aus Teil d (Bewertungsrelationen mit gezielter Absenkung in Abhängigkeit der Median-Fallzahl bei Versorgung durch Hauptabteilungen) des bundeseinheitlichen Fallpauschalenkataloges für die Ermittlung der DRG-Fallpauschale die Bewertungsrelation der Hauptabteilung und, soweit anwendbar, für die Ermittlung des Entgelts bei Überschreiten der oberen GVD die Bewertungsrelation/Tag bei Überschreiten der oberen GVD oder für die Ermittlung des Abschlags bei Verlegung die Bewertungsrelation je Tag bei externer Verlegung oder für die Ermittlung des Abschlags bei Nichterreichen der unteren GVD die Bewertungsrelation/Tag bei Nichterreichen der unteren GVD jeweils vor der Multiplikation mit dem Landesbasisfallwert mit 0,8 zu multiplizieren und auf drei Nachkommastellen kaufmännisch zu runden.

## 75\* - Zu- und Abschlag nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 KHEntgG

1. und 2. Stelle	Entg	gelts	tschlüssel						
	75	Zu-	u- und Abschlag nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 KHEntG						
		3. 9	Stelle	elle					
		1	Zuschla	g					
			48. St	48. Stelle					
			00001	OO1   Sicherstellungszuschlag nach § 17b Abs. 1 Satz 7 KHG (Festbetrag					
			00002	Siche KHG <sup>7</sup>	rstellungszuschlag auf den Basisfallwert § 17b Abs. 1 Satz 7				
			00003		hlag für Begleitperson nach § 17b Abs. 1 Satz 4 KHG i.V.m. § 2 2 Satz 2 Nr. 3, 1. HS KHEntgG				
			00004	Zuschlag Mitaufnahme Pflegekraft nach § 17b Abs. 1 Satz 4 KHG i.V.m. § 2 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3, 2. HS KHEntgG Zuschlag Mitaufnahme je neugeborenem Geschwisterkind (§ 1 Abs. 5 Satz 9 FPV)					
			00005						
			00006						
			45. St						
			01ff.	Länd	erschlüssel				
				68.	Stelle				
				001	Sicherstellungszuschlag nach § 5 Abs. 2 Satz 2 (KHEntgG (landesspezifische Regelung)				
				002	Ausbildungszuschlag nach § 17 a Abs. 6 bzw. 9 KHG				
				003	Ausbildungszuschlag nach § 33 Abs. 3 Satz 1 PflBG				
				004	Kombinierter Ausbildungszuschlag nach §§ 17a Abs. 6 bzw. 9 KHG und §§ 33 Abs. 3 PflBG				
		3. 9	Stelle						
		2	Abschla	g					
			48. St	elle					
			00001		hlag für Nichtbeteiligung an der Notfallversorgung nach § 17 b 1 Satz 4 KHG				
			05002		ildungsabschlag (für Korrekturen)				

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Der Sicherstellungszuschlag auf den Basisfallwert berechnet sich analog des Abrechnungsschemas für den Abschlag vom Landesbasisfallwert für Mehrleistungen nach § 4 Abs. 2a Satz 1 KHEntgG im Hinweis des Nachtrages vom 27.03.2009. Stand: 20.12.2023

## 76\* - Zusatzentgelt nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, 3, 5 oder 6 KHEntgG

l . und 2. Stelle	Entg	Entgeltschlüssel						
	76	Zusatzentgelt nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, 3, 5 oder 6 KHEntgG						
	3. Stelle							
		0	Zusatzentgelt nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 oder 5 KHEntgG					
		1	Zusatze	ntgelt nach § 6 Abs. 2 KHEntgG (NUB)				
		2	Zusatze	ntgelt nach § 6 Abs. 2a KHEntgG				
			45. St	elle				
			00	bundesweit				
			01ff.	Länderschlüssel				
			9X	bundesweit				
				68. Stelle				
				000ff. Zusatzentgelt bundesweit nach Anlage 2 KFPV 2004				
		34	34. Stelle					
		ZE	bundesv	weit nach Anlage 5 FPV				
			58. St	elle				
			0101ff.	Hämodialyse, siehe Anhang B				
		34	. Stelle					
		СТ	Zusatze	ntgelt für Testung des Coronavirus SARS-CoV-2 (§ 26 KHG)				
			5-8. Ste	elle				
			9994	Testungen im Pool mit insgesamt mehr als vier Proben und höchstens 10 Proben				
			9995	Testungen im Pool mit insgesamt mehr als zehn Proben und höchstens 20 Proben				
			9996	Testungen im Pool mit insgesamt mehr als 20 Proben				
			9997	Testung des Coronavirus SARs-CoV-2 (§ 26 KHG) - zur				
				patientennahen Anwendung durch Dritte als PoC Antigentest				
			9998	Testung des Coronavirus SARS-CoV-2 (§ 26 KHG) - mittels Labordiagnostik als Antigentest				
			9999	Testung des Coronavirus SARS-CoV-2 (§ 26 KHG)				

## 78\* - Teilstationäre Leistung nach § 6 Abs. 2 FPV

1. und 2. Stelle	Entg	eltschlüssel						
	78	Teilstationäre Leistung nach § 6 Abs. 2 FPV						
		18. Stelle						
		78999999	teilstationäre Behandlung innerhalb des Zeitraumes bis einschließlich					
			drei Tage nach Überschreiten der abgerundeten mittleren Verweildauer					
			nach § 6 Abs. 2 FPV (0,00 EUR)					

- 80\* Entgelt für neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden nach § 6 Abs. 2 KHEntgG (fallbezogen)
- 81\* Entgelt bei Überschreiten der oberen GVD für fallbezogenes Entgelt nach § 6 Abs. 2 KHEntgG
- 82\* Abschlag bei Verlegung für fallbezogenes Entgelt nach § 6 Abs. 2 KHEntgG
- 83\* Abschlag bei Nichterreichen der unteren GVD für fallbezogenes Entgelt nach § 6 Abs. 2 KHEntgG

1. und 2. Stelle	Entg	geltschlüsse	l				
	80	_	Entgelt für neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden nach § 6 Abs. 2 KHEntgG (fallbezogen)				
	81	Entgelt bei Überschreiten der oberen GVD für fallbezogene Entgelte nach § 6 Abs. 2 KHEntgG					
	82	Abschlag bei Verlegung für fallbezogene Entgelte nach § 6 Abs. 2 KHEntgG					
	83	Abschlag I	Abschlag bei Nichterreichen der unteren GVD für fallbezogene Entgelte nach § 6				
		Abs. 2 KH	EntgG				
		34. Stell	e				
		01 ff.	Länderschlüssel				
			58. Stelle				
			fortlaufend, siehe Anhang B Teil 1				

## 84\* - Pflegeanteil für tages- oder fallbezogenes Entgelt nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KHEntgG

## 85\* - Tagesbezogenes Entgelt nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KHEntgG

## 86\* - Fallbezogenes Entgelt nach § 7 Abs.1 Satz 1 Nr. 5 KHEntgG

1. und 2. Stelle	Entg	geltschlü	eltschlüssel					
	84	_	Pflegeanteil für tages- oder fallbezogenes Entgelt nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KHEntgG					
	85	Tagesb	ezogenes	Entgelt nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KHEntgG				
	86	Fallbez	ogenes Ent	tgelt nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KHEntgG				
		38. S	telle					
		00000	Tagespa	uschale nach § 7 Abs. 4 FPV, bundesweit				
		34. S	-4. Stelle					
		00	Bundesweit, bei 84* Verwendung für Pflegeanteil tagesbezogener Entgelte nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KHEntgG					
		01ff.						
		30	Belegabteilung, nicht bei 84*					
		50	Pflegeant	eil nur fallbezogene Entgelte nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5				
			KHEntgG,	(nur für 84*)				
			58. Stel	le				
			0001ff.	fortlaufend je Länderschlüssel, teilstationär				
			3001ff. fortlaufend je Länderschlüssel, teilstationär in besonderen Einrichtungen					
			4001ff. fortlaufend je Länderschlüssel, vollstationär in besonderen Einrichtungen					
			A01Aff.	bundesweit, alphanumerisch für nicht kalkulierte DRG				
			Siehe Anh	nang B				

# 87\* - Entgelt bei Überschreiten der oberen GVD für fallbezogenes Entgelt nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr.5 KHEntgG

## 88\* - Abschlag bei Verlegung für fallbezogenes Entgelt nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KHEntgG

# 89\* - Abschlag bei Nichterreichen der unteren GVD für fallbezogene Entgelte nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KHEntgG

1. und 2. Stelle	Entg	Entgeltschlüssel						
	87		t bei Überso 1 Nr. 5 KH	chreiten der oberen GVD für fallbezogenes Entgelt nach § 7 Abs. EntgG				
	88		Abschlag bei Verlegung für fallbezogenes Entgelt nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KHEntgG					
	89		bschlag bei Nichterreichen der unteren GVD für fallbezogene Entgelte nach § 7 bs. 1 Satz 1 Nr. 5 KHEntgG					
		34. 9	. Stelle					
		00	bundesweit					
		01ff.	Länderschlüssel					
		30	Belegabte	eilung				
			58. Stel	le				
			0001ff.	fortlaufend je Länderschlüssel, teilstationär				
			3001ff.	fortlaufend je Länderschlüssel, teilstationär in besonderen Einrichtungen				
			4001ff.	fortlaufend je Länderschlüssel, vollstationär in besonderen Einrichtungen				
			A01Zff.	DRG alphanumerisch				
			Siehe Anh	nang B				

## 90\* - Qualitätsverträge nach § 110a SGB V

1. und 2. Stelle	Entg	ntgeltschlüssel					
	90	Qualitäts	Qualitätsverträge nach § 110a SGB V				
		3. Stelle					
		1	Ortski	ranke	nkassen		
		2 und 3	Ersatz	kasse	en		
		4	Betrie	bskra	nkenkassen		
		5	Innun	gskra	nkenkassen		
		6	Knapp	scha	ft		
		7	Landwirtschaftliche Krankenkassen				
			45. Stelle				
			01ff. individuelle Krankenkassenaufteilung der Verbände (z.B. 01				
				Barr	mer, 02 DAK, und 01 AOK Nordost, 02 AOK		
				Rhe	inland/Hamburg,)		
				6. S	telle		
				1	Endoprothetische Gelenkversorgung		
				2	Prävention des postoperativen Delirs bei der Versorgung von älteren Patientinnen und Patienten		
				3	Respiratorentwöhnung von langzeitbeatmeten Patientinnen und Patienten		
				4	Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen im Krankenhaus		
					78. Stelle		
					zur freien Verfügung der in Stelle 4.–5. bezeichneten Krankenkasse (alphanumerisch)		

## 91\* - Übergangspflege Somatik<sup>8</sup>

1. und 2. Stelle	Ente	ntgeltschlüssel					
	91	Überga	Übergangspflege				
		3. Stell	3. Stelle				
		0	Verg	Vergütung je Tag			
			4. Stelle				
			0	keine	weitere Differenzierung		
				58. 9	Stelle		
				0001	Vergütung je Tag, undifferenziert		
				0002	Vergütung je Tag, inklusive Leistungen der medizinischen Rehabilitation		

 $<sup>^8</sup>$  Zusätzlich zu diesen Entgeltschlüsseln sind Entgelte beginnend mit  $76^*$  im Rahmen der Abrechnung möglich Stand: 20.12.2023

## Schlüssel 4 Teil II: Entgeltart ambulant

1. Stelle	Einricl	htungsart										
	0		nach § 115b	SGB V, Ambulante Behandlung nach § 116b SGB V								
	1	-										
	2	Hochschulambulanzer	Hochschulambulanzen nach § 117 Abs. 1. und Abs. 2 SGB V									
	3	Psychiatrische Institutsambulanzen nach § 118 SGB V										
	4		Sozialpädiatrische Zentren nach § 119 SGB V									
	5	Integrierte Versorgung	nach § 140a	SGB V								
	6	Kinderspezialambulan	zen (ergänzen	de fall- oder einrichtungsbezogene Pauschale) nach								
		§ 120 Abs. 1a SGB V										
	7	Ambulanzen an Ausbi	ldungsstätten	nach § 6 PsychThG – § 117 Abs. 3 SGB V								
	8	Medizinische Behandlı	ungszentren (M	MBZ) nach § 119c SGB V								
2. Stelle	Abrec	hnungsart										
	0	EBM*										
		3. Stelle	0	ohne Differenzierung								
			2	Abschlag								
			A-Z	regionale Buchstabenkennung (regionale Eurogebührenordnung)								
		4 8. Stelle	01100 ff.	EBM-Ziffern, Schlüssel 20, bzw. für § 116b (neu) Leistungen: regionale Eurogebührenordnungen bzw. Pseudo-/Zusatzziffern*, für § 92 Abs. 6b SGB V Leistungen aus Abschnitt 37.5 EBM								
	1	Quartalspauschale										
		3. Stelle	0	ohne Differenzierung								
			1	Einmalkontakt								
			2	Mehrfachkontakt								
			3	Mitbehandlung								
			4	Konsiliarleistung								
		4. – 7. Stelle	0000	keine Differenzierung								
			0001	Sprechstundenbedarf								
			0002 - 0099	Leistungsart (noch zu definieren)								
			0100 ff.	Fachabteilung								
			4000 ff.	Leistungsart Erwachsene								
			5000 ff.	Leistungsart Kinder und Jugendliche								
		8. Stelle	0	keine Differenzierung								
		J. Stelle	1	ärztliche Leistung								
			2	nichtärztliche Leistung								
	2	Behandlungspauschale	_									
		3. Stelle	0	ohne Differenzierung								
		31 Stelle	1	Einmalkontakt								
			2	Mehrfachkontakt								
			3	Mitbehandlung								
			4	Konsiliarleistung								
		4 7. Stelle	0000	keine Differenzierung								
		7. 1. Stelle	0000	Sprechstundenbedarf								

I	I		
		0002 – 0099	Leistungsart
		0100 ff.	Fachabteilung
		4000 ff.	Leistungsart Erwachsene
		5000 ff.	Leistungsart Kinder und Jugendliche
		6000 ff	Leistungsart (Fortsetzung)
	8. Stelle	0	keine Differenzierung
		1	ärztliche Leistung
		2	nichtärztliche Leistung
		3	Komplexbehandlung
3	Tagespauschale		
	3. Stelle	0	ohne Differenzierung
		1	Einmalkontakt
		2	Mehrfachkontakt
		3	Mitbehandlung
		4	Konsiliarleistung
	4 7. Stelle	0000	keine Differenzierung
		0001	Sprechstundenbedarf
		0002 -	Leistungsart (noch zu definieren)
		0099	
		0100 ff.	Fachabteilung
		4000 ff.	Leistungsart Erwachsene
		5000 ff	Leistungsart Kinder und Jugendliche
	8. Stelle	0	keine Differenzierung
		1	ärztliche Leistung
		2	nichtärztliche Leistung
4	Pauschale je Behandlu	ingseinheit	
	3. Stelle	1	je Stunde
	4. Stelle	0	keine Differenzierung
		1	Leistungsart Erwachsene
		2	Leistungsart Kinder und Jugendliche
	5 8. Stelle	1000	keine Differenzierung
		1001 - 1999	Konkretisierungen
	3. Stelle	2	je Behandlungstage
	4. Stelle	0	keine Differenzierung
		1	Leistungsart Erwachsene
		2	Leistungsart Kinder und Jugendliche
	5 8. Stelle	0000	keine Differenzierung
		0001 - 0999	Konkretisierungen
	3. Stelle	3	je Behandlungseinheit
	4. Stelle	0	
		1	Leistungsart Erwachsene
		2	Leistungsart Kinder und Jugendliche
			<u> </u>
	4. Stelle  5 8. Stelle  3. Stelle	2 0 1 2 0000 0001 - 0999 3	keine Differenzierung  Leistungsart Erwachsene  Leistungsart Kinder und Jugendliche  keine Differenzierung  Konkretisierungen  je Behandlungseinheit  keine Differenzierung

		2001 -	Konkretisierungen
		2999	
5	Pauschale nach Katalog		
	3. Stelle	1	krankenhausindividueller Katalog
	4 8. Stelle	00001 ff.	Katalogwerte
	3. Stelle	2	Landeskatalog
	4. Stelle	1	Erwachsenenpsychiatrie
	5 8. Stelle	0001 ff.	Katalogwerte Erwachsenenpsychiatrie
	4. Stelle	2	Kinder- und Jugendpsychiatrie
	5 8. Stelle	0001 ff.	Katalogwerte Kinder- und Jugendpsychiatrie
	4. Stelle	3	Psychotherapie
	5 8. Stelle	0001 ff.	Katalogwerte Psychotherapie
	4. Stelle	4	Psychosomatik
	5. – 8. Stelle	0001 ff.	Katalogwerte Psychosomatik
6	sonstige Pauschale		
	3 4.	00	keine Differenzierung
	5. Stelle	0	keine Differenzierung
		1	Impfpauschale
	6. – 8. Stelle	000	keine Differenzierung
		001	Notfallpauschale
		002	Abklärungsuntersuchung
		003	Kinderpauschale ab 60 Behandlungstage
		004	medizinisch-therapeutische Leistungen
		005	Einsatzpauschale für Notfälle außerhalb des
			Krankenhauses
		006	Notfallbehandlung in der Zentralen
			Notfallaufnahme
		100-199	Einfachimpfung
		200-299	Zweifachimpfung
		300-399	Dreifachimpfung
		400-499	Vierfachimpfung
		500-599	Fünffachimpfung
		600-699	Sechsfachimpfung
	34.	01	Entgelte für Modellvorhaben (§ 64b Abs. 1 SGB V)
	5 8. Stelle	0000ff	fortlaufende Nummerierung
	5 8. Stelle	8000-8499	Variabler Zuschlagsbetrag für Entgelte bei
			Modellvorhaben (§ 64b Abs. 1 SGB V)
		8500-8999	Fester Zuschlagsbetrag für Entgelte bei
			Modellvorhaben (§ 64b Abs. 1 SGB V)
	5 8. Stelle	9000-9499	Variabler Abschlagsbetrag für Entgelte bei
			Modellvorhaben (§ 64b Abs. 1 SGB V)
		9500-9999	Fester Abschlagsbetrag für Entgelte bei
	2 4 2 4		Modellvorhaben (§ 64b Abs. 1 SGB V)
	3. – 4. Stelle	02	Entgelte für Modellvorhaben PSIA (§ 64b Abs. 1 SGB V)
	5 8. Stelle	0000ff	Fortlaufende Nummerierung

	8	000-8499	Variabler Zuschlagsbetrag für Entgelte bei	
	0	F00 8000	Modellvorhaben (§ 64b Abs. 1 SGB V)	
	8	500-8999	Fester Zuschlagsbetrag für Entgelte bei Modellvorhaben (§ 64b Abs. 1 SGB V)	
	5 8. Stelle 9	000-9499	Variabler Abschlagsbetrag für Entgelte bei	
	31 Or Stelle	000 3 133	Modellvorhaben (§ 64b Abs. 1 SGB V)	
	9	500-9999	Fester Abschlagsbetrag für Entgelte bei	
			Modellvorhaben (§ 64b Abs. 1 SGB V)	
7	Integrierte Versorgung (ambulante Entgelte)			
	3. Stelle 1		Ortskrankenkassen	
	2		Ersatzkassen	
	4		Betriebskrankenkassen	
	5		Innungskrankenkassen	
	6		Knappschaft	
	7	•	Landwirtschaftliche Krankenkassen	
	4. – 5. Stelle 0	1 ff.	individuelle Krankenkassenaufteilung der	
			"Verbände" (z.B. 01 Barmer-GEK, 02 DAK, 01 AOK	
			Nordost, 02 AOK Bayern)	
	6. – 8. Stelle 0	00 ff.	zur freien Verfügung der in den Stellen 4.–5.	
			bezeichneten Krankenkasse	
8	Zuschlag			
	3. – 4. Stelle 0	0	allgemeiner Zuschlag	
	0	1	Laborpauschale	
	0	2	Heilmittelpauschale	
	0	3	bildgebende Verfahren	
	0	4	Verbrauchsmaterial	
	0	5	besondere Krankheiten	
	5. – 8. Stelle 0	000	keine Differenzierung	
	0	001 ff.	Konkretisierungen	
	0	100 ff.	Fachabteilung	
9	Abschlag			
	3. Stelle 0		allgemeiner Abschlag	
	1		Abschlag bei Mehrleistungen	
	2		Prozentualer Abschlag bei Nichtumsetzung der	
			Telematikinfrastruktur gemäß §291 Abs. 2b SGB V <sup>9</sup>	
	4. Stelle 0		keine Differenzierung	
		000	keine Differenzierung	
		100 ff.	Fachabteilung	

#### Hinweise:

Für die Unterscheidung, welchem Abrechnungsbereich (Einrichtungsart) die jeweilige Nachricht AMBO zuzuordnen ist, wird das Verarbeitungskennzeichen im FKT-Segment der Nachricht AMBO verwendet.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Die Entgeltschlüssel werden entsprechend [0-8]9200000 gebildet. Stand: 20.12.2023

Für Quartals-, Behandlungs- oder Tagespauschalen (2. Stelle "1", "2" oder "3") gilt grundsätzlich die gleiche Systematik in der 3., 4.–7. und 8. Stelle; innerhalb einer Abrechnungsart (2. Stelle), werden an der 4. – 7. Stelle die Entgeltschlüssel abweichend hiervon so vergeben, dass die 4. – 7. Stelle überschneidungsfreie, unterschiedliche Ziffernblöcke enthält. Die weitere Differenzierung von Leistungsarten, z. B. den auch über das Segment EZV abbildbaren Röntgenkontrastmitteln, wird über Schlüsselfortschreibung geregelt. In der 8. Stelle werden die Ausprägungen "1" (ärztliche Leistung) und "2" (nichtärztliche Leistung) nur dann verwendet, wenn diese Unterscheidung in der Vergütungsvereinbarung geregelt ist, ansonsten wird "0" (keine Differenzierung) verwendet.

Für die Abrechnungsarten "1", "2", "3" und "8" (Quartals-, Behandlungs- und Tagespauschale, Zuschlag) werden zu den für Fachabteilungen reservierten Stellen der jeweils benötigte "Fachabteilungsschlüssel" (4.–7. bzw. 5.–8. Stelle) zur Angabe nicht bettenführender Abteilungen unabhängig und ergänzend zu Schlüssel 6 im Entgeltartenschlüssel festgelegt.

\*§ 116b (neu) Leistungen: Gemäß § 116b Abs. 6 Satz 8 SGB V erfolgt bis zum Inkrafttreten einer Vereinbarung nach § 116b Abs. 6 Satz 2 SGB V die Vergütung auf der Grundlage der vom ergänzten erweiterten Bewertungsausschuss bestimmten abrechnungsfähigen spezialfachärztlichen Leistungen. In seiner Sitzung am 20. Juni 2014 wurde festgelegt, dass u.a. für die Vergütung der im EBM abgebildeten ASV-Leistungen des Abschnittes 1 die Preise der jeweiligen regionalen EURO-Gebührenordnungen zu Grunde gelegt werden. Insofern Leistungen zu regional geltenden Preisen vergütet werden, müssen diese durch die Abbildung an der 3.-8. Stelle des Entgeltartenschlüssels (Abrechnungsart 2. Stelle – EBM, 3. Stelle regionale Buchstabenkennung, 4.-8. Stelle regionale Eurogebührenordnung) übermittelt werden, Schlüssel 20 – EBM findet insofern keine Anwendung.

\*Für Leistungen, die im Abschnitt 2 des Appendix der jeweiligen Konkretisierung aufgeführt und noch nicht im EBM abgebildet sind, finden gemäß Anlage 5 der ASV-AV bundeseinheitliche Pseudoziffern ihre Anwendung. Hierzu werden diese an den ersten drei Stellen mit `000` und an der 4.-8. Stelle mit der 5stelligen Pseudoziffer gemäß Anlage 5 ASV-AV übermittelt.

\*Für Leistungen, die in Anlage 3 des AOP-Vertrages als Frakturzuschlag aufgeführt sind, finden die dort aufgeführten zu kodierenden Zusatzziffern ihre Anwendung. Hierzu werden diese an den ersten drei Stellen mit `000` und an der 4.-8. Stelle mit der 5stelligen Zusatzziffer gemäß Anlage 3 AOP-Vertrag übermittelt.

#### Schlüssel 4 Teil III: Entgeltarten BPflV (bei Anwendung § 17d KHG)

Hinweis: Der Entgeltartenschlüssel wird fortgeschrieben (siehe Anhang B Teil III und Anlage 5). Diese Entgeltartenschlüssel gelten für Krankenhäuser, die das Vergütungssystem nach § 17d des Krankenhausfinanzierungsgesetzes anwenden.

Der Entgeltartenbereich "Zusatzentgelte nach bundesweit vereinbartem Entgeltkatalog § 7 Satz 1 Nr. 2 BPflV" bzw. "krankenhausindividuell vereinbarte Zusatzentgelte" (2. Stelle des Entgeltartenschlüssels = 5 bzw. 9) und Entgelte für neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden nach § 7 Satz 1 Nr. 5 BPflV (2. Stelle des Entgeltartenschlüssels = C) wird dem Behandlungsbereich "stationär" (1. Stelle des Entgeltartenschlüssels = C) zugeordnet. Der Entgeltartenbereich "ergänzende Tagesentgelte" (2. Stelle – 4) wird ebenfalls dem Behandlungsbereich "stationär" (1. Stelle des Entgeltartenschlüssels – C) zugeordnet. Für die Abrechnung bei Zusatzentgelten im voll- bzw. teilstationären Entgeltbereich und von ergänzenden Tagesentgelten finden bis auf weiteres die Entgeltarten C5\*, C9\* und C4\* Anwendung.

Zur internen Verwendung wird, abweichend von der Systematik, der Entgeltartenschlüssel `C1000000`reserviert.

Bei der Abrechnung von Wahlleistungen für Versicherte der Knappschaft sind weiterhin die Entgeltschlüssel 45XXXXXXX ("Wahlleistung Unterkunft nur für Knappschaft") zu verwenden. (siehe Anlage 2, Schlüssel 4 Teil I: Entgeltart stationär)

1. Stelle	Bel	nandlungsbereich
	Α	vollstationärer Behandlungsbereich
	В	teilstationärer Behandlungsbereich
	С	stationärer Behandlungsbereich (gilt für Entgeltbereiche 4, 5, 9, A, B, C, F, U, V und N)*
	D	stationsäquivalenter Behandlungsbereich**
		* Die Entgeltbereiche A und F sind somit in den Behandlungsbereichen A, B und C möglich.
		** Die Entgeltbereiche 6, 7, D, G und H sind im Behandlungsbereich D möglich. Weiterhin sind im Behandlungsbereich D auch Entgelte des Behandlungsbereiches C (stationär) möglich. Ausgenommen hiervon sind die Entgeltbereiche 4 (Ergänzende Tagesentgelte).

#### Hinweis:

Die Entgeltschlüssel können an der 4, – 8. Stelle je Entgeltbereich (differenziert an der 2. Stelle) jeweils neu, beginnend mit "00000" ff., nummeriert werden. Es werden keine "bereichsübergreifenden" Blöcke reserviert. Nur dort wo die 4. – 8. Stelle mit z. B. "00000" eine gleiche Ausprägung für die 1. Stelle hat (z.B. 00000 – Kostenpauschale für Verwaltungsverfahren) ist diese in Anlage 2 explizit als Ausprägung aufgeführt und gilt für die 1. Stelle A und B ebenso.

2. Stelle	Entg	geltbereich
	1	Bewertete Entgelte nach bundesweit vereinbartem Entgeltkatalog, § 7 Satz 1 Nr. 1 BPflV [E1]
	2	Zuschlag nach Überschreiten erkrankungstypischer Behandlungszeiten, § 7 Satz 1 Nr. 1 BPflV [E1]
	3	Abschlag nach Unterschreiten erkrankungstypischer Behandlungszeiten, § 7 Satz 1 Nr. 1 BPflV [E1]
	4	Ergänzende Tagesentgelte nach bundesweit vereinbarten Entgeltkatalog, § 7 Satz 1 Nr. 1 BPfIV

5	Zusatzentg BPfIV [E2]	elte nach	n bundesv	veit vereinbartem Entgeltkatalog, § 7 Satz 1 Nr. 2
6		u.a. gem	iäß KHG]	
7				
8				nbarte Entgelte [E3.1 E3.3.]
9	krankenhau	ısindividi	uell vereii	nbarte Zusatzentgelte [E3.2]
Δ	Entgelte für	Modellv	orhaben	§ 64b Abs. 1 SGB V
В	Entgelte für	regiona	le und sti	rukturelle Besonderheiten (RSB) nach § 7 Satz 1
С			ntersuchu	ngs- und Behandlungsmethoden [ab 2017], § 7
C	) Teilzahlung	sentgelt	e § 11 Ab	os. 1 Satz 3 BPflV
E	gesonderte BPfIV	Entgelte	für Patie	ntinnen/Patienten von Belegärzten, § 8 Abs. 2
F	Entgelte für	<sup>-</sup> Integrie	rte Verso	rgung
C		_	gelte bei s	stationsäquivalenter Behandlung (reserviert für
F	Unbewertet PEPPV)	e PEPP-E	intgelte b	ei stationsäquivalenter Behandlung (Anlage 6b
L	Übergangsp	oflege na	ich § 39e	SGB V
V	vorstationä	re Behan	dlung	
N	I nachstation	iäre Beha	ındlung	
hlüssel für Entg	eltbereich 1 [PE	PP – Entg	jelte lt. Ka	atalog]
37. Stelle		Beze	ichnung a	aus gültigem Entgeltkatalog, alphanumerisch
		mation		
	Zusatziiiioi	mation	1	
	م المئ	1	Entable	nach Entaeltkatalog gemäß Vergütungsklasse 1
	8. Stelle	2		nach Entgeltkatalog gemäß Vergütungsklasse 1
	8. Stelle	2	Entgelt	nach Entgeltkatalog gemäß Vergütungsklasse 2
	8. Stelle		Entgelt Entgelt	nach Entgeltkatalog gemäß Vergütungsklasse 2 e nach Entgeltkatalog gemäß der
	8. Stelle	2	Entgelt Entgelt Vergüti	nach Entgeltkatalog gemäß Vergütungsklasse 2
	8. Stelle	3-8	Entgelt Entgelt Vergüti Entgelt	nach Entgeltkatalog gemäß Vergütungsklasse 2 e nach Entgeltkatalog gemäß der ungsklassen 3–8
	8. Stelle	2 3-8 9	Entgelt Entgelt Vergüti Entgelt Entgelt	nach Entgeltkatalog gemäß Vergütungsklasse 2 e nach Entgeltkatalog gemäß der ungsklassen 3–8 nach Entgeltkatalog gemäß Vergütungsklasse 9
	8. Stelle	2 3-8 9 A	Entgelt Vergütt Entgelt Entgelt Entgelt	nach Entgeltkatalog gemäß Vergütungsklasse 2 e nach Entgeltkatalog gemäß der ungsklassen 3-8 nach Entgeltkatalog gemäß Vergütungsklasse 9 nach Entgeltkatalog gemäß Vergütungsklasse 10
	8. Stelle	2 3-8 9 A B	Entgelt Entgelt Vergüti Entgelt Entgelt Entgelt fortlauf	nach Entgeltkatalog gemäß Vergütungsklasse 2 e nach Entgeltkatalog gemäß der ungsklassen 3–8 nach Entgeltkatalog gemäß Vergütungsklasse 9 nach Entgeltkatalog gemäß Vergütungsklasse 10 nach Entgeltkatalog gemäß Vergütungsklasse 11
		2 3-8 9 A B  Z	Entgelt Entgelt Vergütt Entgelt Entgelt Entgelt fortlauf	nach Entgeltkatalog gemäß Vergütungsklasse 2 e nach Entgeltkatalog gemäß der ungsklassen 3-8 nach Entgeltkatalog gemäß Vergütungsklasse 9 nach Entgeltkatalog gemäß Vergütungsklasse 10 nach Entgeltkatalog gemäß Vergütungsklasse 11 fend durch Nutzung aller Buchstaben nach Entgeltkatalog gemäß Vergütungsklasse 35
	eltbereich 2–3 [	2 3-8 9 A B  Z	Entgelt Entgelt Vergütt Entgelt Entgelt Entgelt fortlauf	nach Entgeltkatalog gemäß Vergütungsklasse 2 e nach Entgeltkatalog gemäß der ungsklassen 3-8 nach Entgeltkatalog gemäß Vergütungsklasse 9 nach Entgeltkatalog gemäß Vergütungsklasse 10 nach Entgeltkatalog gemäß Vergütungsklasse 11 fend durch Nutzung aller Buchstaben
Entgeltbezug	eltbereich 2–3 [	2 3-8 9 A B  Z	Entgelt Entgelt Vergütt Entgelt Entgelt Entgelt fortlauf	nach Entgeltkatalog gemäß Vergütungsklasse 2 e nach Entgeltkatalog gemäß der ungsklassen 3-8 nach Entgeltkatalog gemäß Vergütungsklasse 9 nach Entgeltkatalog gemäß Vergütungsklasse 10 nach Entgeltkatalog gemäß Vergütungsklasse 11 fend durch Nutzung aller Buchstaben nach Entgeltkatalog gemäß Vergütungsklasse 35 ge PEPP - Entgelte It. Katalog]
	eltbereich 2–3 [	2 3-8 9 A B  Z	Entgelt Entgelt Vergütt Entgelt Entgelt Entgelt fortlauf	nach Entgeltkatalog gemäß Vergütungsklasse 2 e nach Entgeltkatalog gemäß der ungsklassen 3-8 nach Entgeltkatalog gemäß Vergütungsklasse 9 nach Entgeltkatalog gemäß Vergütungsklasse 10 nach Entgeltkatalog gemäß Vergütungsklasse 11 fend durch Nutzung aller Buchstaben nach Entgeltkatalog gemäß Vergütungsklasse 35
Entgeltbezug	eltbereich 2–3 [: PEPP– Entgelt	2 3-8 9 A B  Z	Entgelt Entgelt Vergütt Entgelt Entgelt Entgelt fortlauf	nach Entgeltkatalog gemäß Vergütungsklasse 2 e nach Entgeltkatalog gemäß der ungsklassen 3-8 nach Entgeltkatalog gemäß Vergütungsklasse 9 nach Entgeltkatalog gemäß Vergütungsklasse 10 nach Entgeltkatalog gemäß Vergütungsklasse 11 fend durch Nutzung aller Buchstaben nach Entgeltkatalog gemäß Vergütungsklasse 35 ge PEPP - Entgelte It. Katalog]
Entgeltbezug	eltbereich 2–3 [	2 3-8 9 A B  Z	Entgelt Entgelt Vergütt Entgelt Entgelt Entgelt fortlauf	nach Entgeltkatalog gemäß Vergütungsklasse 2 e nach Entgeltkatalog gemäß der ungsklassen 3-8 nach Entgeltkatalog gemäß Vergütungsklasse 9 nach Entgeltkatalog gemäß Vergütungsklasse 10 nach Entgeltkatalog gemäß Vergütungsklasse 11 fend durch Nutzung aller Buchstaben nach Entgeltkatalog gemäß Vergütungsklasse 35 ge PEPP - Entgelte It. Katalog]
Entgeltbezug	eltbereich 2–3 [J	2 3-8 9 A B Z	Entgelt Entgelt Vergütt Entgelt Entgelt Entgelt fortlauf	nach Entgeltkatalog gemäß Vergütungsklasse 2 e nach Entgeltkatalog gemäß der ungsklassen 3-8 nach Entgeltkatalog gemäß Vergütungsklasse 9 nach Entgeltkatalog gemäß Vergütungsklasse 10 nach Entgeltkatalog gemäß Vergütungsklasse 11 fend durch Nutzung aller Buchstaben nach Entgeltkatalog gemäß Vergütungsklasse 35 ge PEPP – Entgelte It. Katalog]
Entgeltbezug 37. Stelle	eltbereich 2–3 [J	2 3-8 9 A B Z Zu- oder Bezei	Entgelt Entgelt Vergütt Entgelt Entgelt fortlauf Entgelt r Abschläg	nach Entgeltkatalog gemäß Vergütungsklasse 2 e nach Entgeltkatalog gemäß der ungsklassen 3-8 nach Entgeltkatalog gemäß Vergütungsklasse 9 nach Entgeltkatalog gemäß Vergütungsklasse 10 nach Entgeltkatalog gemäß Vergütungsklasse 11 fend durch Nutzung aller Buchstaben nach Entgeltkatalog gemäß Vergütungsklasse 35 ge PEPP – Entgelte It. Katalog] aus gültigem Entgeltkatalog, alphanumerisch reserviert
Entgeltbezug 37. Stelle	PEPP- Entgelt Zusatzinfor 8. Stelle	2 3-8 9 A B Z Zu- oder Bezei	Entgelt Entgelt Vergütt Entgelt Entgelt fortlauf Entgelt r Abschläg	nach Entgeltkatalog gemäß Vergütungsklasse 2 e nach Entgeltkatalog gemäß der ungsklassen 3-8 nach Entgeltkatalog gemäß Vergütungsklasse 9 nach Entgeltkatalog gemäß Vergütungsklasse 10 nach Entgeltkatalog gemäß Vergütungsklasse 11 fend durch Nutzung aller Buchstaben nach Entgeltkatalog gemäß Vergütungsklasse 35 ge PEPP – Entgelte It. Katalog] aus gültigem Entgeltkatalog, alphanumerisch reserviert
Entgeltbezug 37. Stelle hlüssel für Entg	PEPP- Entgelt  Zusatzinfor 8. Stelle  eltbereich 4 [Erg	2 3-8 9 A B Z Zu- oder Bezel mation 0	Entgelt Entgelt Vergütt Entgelt Entgelt fortlauf Entgelt r Abschläg	nach Entgeltkatalog gemäß Vergütungsklasse 2 e nach Entgeltkatalog gemäß der ungsklassen 3-8 nach Entgeltkatalog gemäß Vergütungsklasse 9 nach Entgeltkatalog gemäß Vergütungsklasse 10 nach Entgeltkatalog gemäß Vergütungsklasse 11 fend durch Nutzung aller Buchstaben nach Entgeltkatalog gemäß Vergütungsklasse 35 ge PEPP - Entgelte It. Katalog] aus gültigem Entgeltkatalog, alphanumerisch reserviert
	Politissel für Entg	6 Zuschläge [ 7 Abschläge [ 8 krankenhau 9 krankenhau A Entgelte für Nr. 4 2. HS C Entgelte für Satz 1 Nr. 5 D Teilzahlung E gesonderte BPflV F Entgelte für G Bewertete P Anlage 6a F H Unbewertet PEPPV) U Übergangsp V vorstationä N nachstation  nlüssel für Entgeltbereich 1 [PEI Entgelt Entgelt Zusatzinfor	6 Zuschläge [u.a. gem 7 Abschläge [u.a. gem 8 krankenhausindivid 9 krankenhausindivid A Entgelte für Modellv B Entgelte für regiona Nr. 4 2. HS BPflV C Entgelte für neue Un Satz 1 Nr. 5 BPflV D Teilzahlungsentgelt E gesonderte Entgelte BPflV F Entgelte für Integrie G Bewertete PEPP-Entg Anlage 6a PEPPV) H Unbewertete PEPP-E PEPPV) U Übergangspflege na V vorstationäre Behan N nachstationäre Behan N nachstationäre Behan N nachstationäre Behan N nachstationäre Behan N pepp- Entgeltbezug 37. Stelle PEPP- Entgelt Zusatzinformation	6 Zuschläge [u.a. gemäß KHG] 7 Abschläge [u.a. gemäß KHG] 8 krankenhausindividuell verein 9 krankenhausindividuell verein A Entgelte für Modellvorhaben B Entgelte für regionale und str. Nr. 4 2. HS BPflV C Entgelte für neue Untersuchut Satz 1 Nr. 5 BPflV D Teilzahlungsentgelte § 11 Ab E gesonderte Entgelte für Patie BPflV F Entgelte für Integrierte Verso G Bewertete PEPP-Entgelte bei stanlage 6a PEPPV) H Unbewertete PEPP-Entgelte bei stanlage 6a PEPPV) U Übergangspflege nach § 39e V vorstationäre Behandlung N nachstationäre Behandlung  nlüssel für Entgeltbereich 1 [PEPP - Entgelte It. Ka Entgeltbezug 37. Stelle PEPP- Bezeichnung auch gelte lette lentgelte Entgelt

Entgeltbezug 3. Stelle	7	<b>.</b>	
o. stelle	Z reservier	τ 0000ff.	Orientiarung hai dar Entaaltusraaha an
	4/. Stelle	OUUUIT.	Orientierung bei der Entgeltvergabe an Bezeichnung Katalog, alphanumerisch
	Zusatzinforma	ation	bezeichnung Katalog, alphanumensch
	8. Stelle	0	reserviert
3. Stelle			stung des Coronavirus SARS-CoV-2 (§ 26 KHC)
J. Stelle	4. – 8. Stelle	T9994	Testungen im Pool mit insgesamt mehr al
	4 6. Stelle	19994	Proben und höchstens 10 Proben
	4. – 8. Stelle	T9995	Testungen im Pool mit insgesamt mehr al
			Proben und höchstens 20 Proben
	4 8. Stelle	T9996	Testungen im Pool mit insgesamt mehr a
			Proben
	4 8. Stelle	T9997	Testung des Coronavirus SARS-CoV-2 (§
			KHG) - zur patientennahen Anwendung d
			Dritte als PoC Antigentest
	4. – 8. Stelle	T9998	Testung des Coronavirus SARS-CoV-2 (§
			KHG) – mittels Labordiagnostik als Antige
	4 8.Stelle	T9999	Testung des Coronavirus SARS-CoV-2 (§
			KHG)
llüssel für Entge	Itbereich 6 [Zuscl	nläge u.a. ge	mäß KHG]
Entgeltbezug			
3. Stelle		zogene Zusc	Ī
	1 Tagesbe	zogene Zusc 00000	Zuschlag Begleitperson [§ 2 Abs. 2 S. 2 N
		00000	Zuschlag Begleitperson [§ 2 Abs. 2 S. 2 N HS BPfIV]
		1	Zuschlag Begleitperson [§ 2 Abs. 2 S. 2 N HS BPfIV] Zuschlag Mitaufnahme Pflegekraft [§ 2 Al
		00000	Zuschlag Begleitperson [§ 2 Abs. 2 S. 2 N HS BPfIV] Zuschlag Mitaufnahme Pflegekraft [§ 2 Al 2 Nr. 3 2. HS BPfIV]
3. Stelle	4.–8. Stelle	00000 00001 00002	Zuschlag Begleitperson [§ 2 Abs. 2 S. 2 N HS BPflV] Zuschlag Mitaufnahme Pflegekraft [§ 2 Al 2 Nr. 3 2. HS BPflV] Investitionszuschlag bis 2014 [§ 8 Abs. 3
	48. Stelle  2 Fallbezo	00000 00001 00002 gene Zuschlä	Zuschlag Begleitperson [§ 2 Abs. 2 S. 2 N HS BPfIV] Zuschlag Mitaufnahme Pflegekraft [§ 2 Al 2 Nr. 3 2. HS BPfIV] Investitionszuschlag bis 2014 [§ 8 Abs. 3
3. Stelle	4.–8. Stelle	00000 00001 00002 gene Zuschlä	Zuschlag Begleitperson [§ 2 Abs. 2 S. 2 N HS BPfIV]  Zuschlag Mitaufnahme Pflegekraft [§ 2 Al 2 Nr. 3 2. HS BPfIV]  Investitionszuschlag bis 2014 [§ 8 Abs. 3 ige  Ausbildungszuschlag [§ 17a Abs. 6 KHG]
3. Stelle	48. Stelle  2 Fallbezo	00000 00001 00002 gene Zuschlä	Zuschlag Begleitperson [§ 2 Abs. 2 S. 2 N HS BPfIV]  Zuschlag Mitaufnahme Pflegekraft [§ 2 Abs. 2 Nr. 3 2. HS BPfIV]  Investitionszuschlag bis 2014 [§ 8 Abs. 3 aige  Ausbildungszuschlag [§ 17a Abs. 6 KHG]  Zuschlag Teilnahme an der regionalen
3. Stelle	48. Stelle  2 Fallbezo	00000 00001 00002 gene Zuschlä 00000 00001	Zuschlag Begleitperson [§ 2 Abs. 2 S. 2 N HS BPfIV]  Zuschlag Mitaufnahme Pflegekraft [§ 2 Abs. 2 Nr. 3 2. HS BPfIV]  Investitionszuschlag bis 2014 [§ 8 Abs. 3 dige  Ausbildungszuschlag [§ 17a Abs. 6 KHG]  Zuschlag Teilnahme an der regionalen  Versorgungsverpflichtung
3. Stelle	48. Stelle  2 Fallbezo	00000 00001 00002 gene Zuschlä 00000 00001	Zuschlag Begleitperson [§ 2 Abs. 2 S. 2 N HS BPfIV]  Zuschlag Mitaufnahme Pflegekraft [§ 2 Abs. 2 Nr. 3 2. HS BPfIV]  Investitionszuschlag bis 2014 [§ 8 Abs. 3 dige  Ausbildungszuschlag [§ 17a Abs. 6 KHG]  Zuschlag Teilnahme an der regionalen Versorgungsverpflichtung reserviert
3. Stelle	48. Stelle  2 Fallbezo	00000 00001 00002 gene Zuschlä 00000 00001	Zuschlag Begleitperson [§ 2 Abs. 2 S. 2 N HS BPfIV]  Zuschlag Mitaufnahme Pflegekraft [§ 2 Abs. 2 Nr. 3 2. HS BPfIV]  Investitionszuschlag bis 2014 [§ 8 Abs. 3 dige  Ausbildungszuschlag [§ 17a Abs. 6 KHG]  Zuschlag Teilnahme an der regionalen Versorgungsverpflichtung  reserviert  Zuschlag Qualitätssicherung [§ 17b Abs.
3. Stelle	48. Stelle  2 Fallbezo	00000 00001 00002 gene Zuschlä 00000 00001 00002 00003	Zuschlag Begleitperson [§ 2 Abs. 2 S. 2 N HS BPfIV]  Zuschlag Mitaufnahme Pflegekraft [§ 2 Als 2 Nr. 3 2. HS BPfIV]  Investitionszuschlag bis 2014 [§ 8 Abs. 3 aige  Ausbildungszuschlag [§ 17a Abs. 6 KHG]  Zuschlag Teilnahme an der regionalen Versorgungsverpflichtung reserviert  Zuschlag Qualitätssicherung [§ 17b Abs. 5 atz 5 KHG]
3. Stelle	48. Stelle  2 Fallbezo	00000 00001 00002 gene Zuschlä 00000 00001	Zuschlag Begleitperson [§ 2 Abs. 2 S. 2 N HS BPfIV]  Zuschlag Mitaufnahme Pflegekraft [§ 2 Abs. 2 Nr. 3 2. HS BPfIV]  Investitionszuschlag bis 2014 [§ 8 Abs. 3 aige  Ausbildungszuschlag [§ 17a Abs. 6 KHG]  Zuschlag Teilnahme an der regionalen Versorgungsverpflichtung  reserviert  Zuschlag Qualitätssicherung [§ 17b Abs. 5 KHG]  Zuschlag Sicherstellung [§ 17b Abs. 1 Sät
3. Stelle	48. Stelle  2 Fallbezo	00000 00001 00002 gene Zuschlä 00000 00001 00002 00003	Zuschlag Begleitperson [§ 2 Abs. 2 S. 2 N HS BPfIV]  Zuschlag Mitaufnahme Pflegekraft [§ 2 Abs. 2 Nr. 3 2. HS BPfIV]  Investitionszuschlag bis 2014 [§ 8 Abs. 3 aige  Ausbildungszuschlag [§ 17a Abs. 6 KHG]  Zuschlag Teilnahme an der regionalen Versorgungsverpflichtung reserviert  Zuschlag Qualitätssicherung [§ 17b Abs. 5 Atz 5 KHG]  Zuschlag Sicherstellung [§ 17b Abs. 1 Sät KHG]
3. Stelle	48. Stelle  2 Fallbezo	00000 00001 00002 gene Zuschlä 00000 00001 00002 00003 00004	Zuschlag Begleitperson [§ 2 Abs. 2 S. 2 N HS BPfIV]  Zuschlag Mitaufnahme Pflegekraft [§ 2 Abs. 2 Nr. 3 2. HS BPfIV]  Investitionszuschlag bis 2014 [§ 8 Abs. 3 lige  Ausbildungszuschlag [§ 17a Abs. 6 KHG]  Zuschlag Teilnahme an der regionalen Versorgungsverpflichtung reserviert  Zuschlag Qualitätssicherung [§ 17b Abs. 5 KHG]  Zuschlag Sicherstellung [§ 17b Abs. 1 Sät KHG]  DRG-Systemzuschlag [§ 17b Abs. 5 KHG]
3. Stelle	48. Stelle  2 Fallbezo	00000 00001 00002 gene Zuschlä 00000 00001 00002 00003	Zuschlag Begleitperson [§ 2 Abs. 2 S. 2 N HS BPfIV]  Zuschlag Mitaufnahme Pflegekraft [§ 2 Abs. 2 Nr. 3 2. HS BPfIV]  Investitionszuschlag bis 2014 [§ 8 Abs. 3 dige  Ausbildungszuschlag [§ 17a Abs. 6 KHG]  Zuschlag Teilnahme an der regionalen Versorgungsverpflichtung  reserviert  Zuschlag Qualitätssicherung [§ 17b Abs. 5 KHG]  Zuschlag Sicherstellung [§ 17b Abs. 1 Sät KHG]  DRG-Systemzuschlag [§ 17b Abs. 5 KHG]  Systemzuschlag Gemeinsamer Bundesaus
3. Stelle	48. Stelle  2 Fallbezo	00000 00001 00002 gene Zuschlä 00000 00001 00002 00003 00004	Zuschlag Begleitperson [§ 2 Abs. 2 S. 2 N HS BPfIV]  Zuschlag Mitaufnahme Pflegekraft [§ 2 Als 2 Nr. 3 2. HS BPfIV]  Investitionszuschlag bis 2014 [§ 8 Abs. 3 aige  Ausbildungszuschlag [§ 17a Abs. 6 KHG]  Zuschlag Teilnahme an der regionalen Versorgungsverpflichtung reserviert  Zuschlag Qualitätssicherung [§ 17b Abs. 5 Atz 5 KHG]  Zuschlag Sicherstellung [§ 17b Abs. 1 Sät KHG]  DRG-Systemzuschlag [§ 17b Abs. 5 KHG]  Systemzuschlag Gemeinsamer Bundesaus [§ 91 Abs. 3 Satz 1 SGB V i.V.m. § 139 c S
3. Stelle	48. Stelle  2 Fallbezo	00000  00001  00002  gene Zuschlä  00000  00001  00002  00003  00004  00005  00006	Zuschlag Begleitperson [§ 2 Abs. 2 S. 2 N HS BPfIV]  Zuschlag Mitaufnahme Pflegekraft [§ 2 Abs. 2 Nr. 3 2. HS BPfIV]  Investitionszuschlag bis 2014 [§ 8 Abs. 3 sige  Ausbildungszuschlag [§ 17a Abs. 6 KHG]  Zuschlag Teilnahme an der regionalen Versorgungsverpflichtung reserviert  Zuschlag Qualitätssicherung [§ 17b Abs. Satz 5 KHG]  Zuschlag Sicherstellung [§ 17b Abs. 1 Sät KHG]  DRG-Systemzuschlag [§ 17b Abs. 5 KHG]  Systemzuschlag Gemeinsamer Bundesaus [§ 91 Abs. 3 Satz 1 SGB V i.V.m. § 139 c § SGB V]
3. Stelle	48. Stelle  2 Fallbezo	00000  00001  00002  gene Zuschlä  00000  00001  00002  00003  00004  00005  00006	Zuschlag Begleitperson [§ 2 Abs. 2 S. 2 N HS BPfIV]  Zuschlag Mitaufnahme Pflegekraft [§ 2 Abs. 2 Nr. 3 2. HS BPfIV]  Investitionszuschlag bis 2014 [§ 8 Abs. 3 dige  Ausbildungszuschlag [§ 17a Abs. 6 KHG]  Zuschlag Teilnahme an der regionalen Versorgungsverpflichtung  reserviert  Zuschlag Qualitätssicherung [§ 17b Abs. 5 KHG]  Zuschlag Sicherstellung [§ 17b Abs. 1 Sät KHG]  DRG-Systemzuschlag [§ 17b Abs. 5 KHG]  Systemzuschlag Gemeinsamer Bundesaus [§ 91 Abs. 3 Satz 1 SGB V i.V.m. § 139 c SSGB V]  Telematikzuschlag [§ 291a Abs. 7a SGB V
3. Stelle	48. Stelle  2 Fallbezo	00000  00001  00002  gene Zuschlä  00000  00001  00002  00003  00004  00005  00006	Zuschlag Begleitperson [§ 2 Abs. 2 S. 2 N HS BPfIV]  Zuschlag Mitaufnahme Pflegekraft [§ 2 Abs. 2 Nr. 3 2. HS BPfIV]  Investitionszuschlag bis 2014 [§ 8 Abs. 3 aige  Ausbildungszuschlag [§ 17a Abs. 6 KHG]  Zuschlag Teilnahme an der regionalen Versorgungsverpflichtung reserviert  Zuschlag Qualitätssicherung [§ 17b Abs. 5 KHG]  Zuschlag Sicherstellung [§ 17b Abs. 1 Sät KHG]  DRG-Systemzuschlag [§ 17b Abs. 5 KHG]  Systemzuschlag Gemeinsamer Bundesaus [§ 91 Abs. 3 Satz 1 SGB V i.V.m. § 139 c SSGB V]  Telematikzuschlag [§ 291a Abs. 7a SGB V Zuschlag für die Beteiligung an
3. Stelle	48. Stelle  2 Fallbezo	00000  00001  00002  gene Zuschlä  00000  00001  00002  00003  00004  00005  00006	Zuschlag Begleitperson [§ 2 Abs. 2 S. 2 N HS BPfIV]  Zuschlag Mitaufnahme Pflegekraft [§ 2 Abs. 2 Nr. 3 2. HS BPfIV]  Investitionszuschlag bis 2014 [§ 8 Abs. 3 sige  Ausbildungszuschlag [§ 17a Abs. 6 KHG]  Zuschlag Teilnahme an der regionalen Versorgungsverpflichtung reserviert  Zuschlag Qualitätssicherung [§ 17b Abs. Satz 5 KHG]  Zuschlag Sicherstellung [§ 17b Abs. 1 Sät KHG]  DRG-Systemzuschlag [§ 17b Abs. 5 KHG]  Systemzuschlag Gemeinsamer Bundesaus [§ 91 Abs. 3 Satz 1 SGB V i.V.m. § 139 c SSGB V]  Telematikzuschlag [§ 291a Abs. 7a SGB V Zuschlag für die Beteiligung an einrichtungsübergreifenden
3. Stelle	48. Stelle  2 Fallbezo	00000  00001  00002  gene Zuschlä  00000  00001  00002  00003  00004  00005  00006	Zuschlag Begleitperson [§ 2 Abs. 2 S. 2 N HS BPfIV]  Zuschlag Mitaufnahme Pflegekraft [§ 2 Abs. 2 Nr. 3 2. HS BPfIV]  Investitionszuschlag bis 2014 [§ 8 Abs. 3 aige  Ausbildungszuschlag [§ 17a Abs. 6 KHG]  Zuschlag Teilnahme an der regionalen Versorgungsverpflichtung reserviert  Zuschlag Qualitätssicherung [§ 17b Abs. 5 KHG]  Zuschlag Sicherstellung [§ 17b Abs. 1 Sät KHG]  DRG-Systemzuschlag [§ 17b Abs. 5 KHG]  Systemzuschlag Gemeinsamer Bundesaus [§ 91 Abs. 3 Satz 1 SGB V i.V.m. § 139 c SSGB V]  Telematikzuschlag [§ 291a Abs. 7a SGB V Zuschlag für die Beteiligung an

		00011	Kombinierter Ausbildungszuschlag nach §§ 33
		00012	17a Abs. 6 bzw. 9 KHG und Abs. 33 Satz 1 PflBG Zuschlag für nachträglichen pauschalen und abschließenden Ausgleich etwaiger nicht refinanzierter Tarifsteigerungen im Bereich des Pflegepersonals nach § 8 Abs. 7 BPflV
		00013	Zuschlag gem. § 5 Abs. 3i KHEntgG zur Vergütung von Mehrkosten aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2
		00014	Zuschlag gem. § 5 Abs. 3i KHEntgG zur Vergütung von Mehrkosten aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2 bei Nachweis einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2
		00035	Zuschlag für Speicherung von Daten und Erstbefüllung auf der elektronischen Patientenakte gemäß § 5 Abs. 3g Satz 1 und 2 KHEntgG (krankenhausindividuell)
3. Stelle	3 Sonstige	Zuschläge	
	48. Stelle	00000	Kostenpauschale für Verwaltungsverfahren
		00001	Aufwandspauschale bei erfolgloser MDK-
			Prüfung (§ 275 Abs.1c SGB V)
	4 prozent	uale Zuschläge	
	4.–8. Stelle	CORON	Zuschlag für den Ausgleich aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2 entstandenen Erlösrückgangs (prozentual, Corona- Ausgleichsvereinbarung)
		AUSGL	Zuschlag zur Durchführung von Abschlagszahlungen vor 2022 (prozentual, COVID-19-Abschlagszahlungsvereinbarung nach § 6 KHWiSichV)
		AUS22	Zuschlag zur Durchführung von Abschlagszahlungen 2022 (prozentual, COVID- 19- Abschlagszahlungsvereinbarung nach § 6 KHWiSichV)
3. Stelle	4 prozenti	uale Zuschläge	– nur Leistungsbereich D* (STÄB)10
	48. Stelle	EA000	Erwachsene, Arzt
		EP000	Erwachsene, Psychologe
		ES000	Erwachsene, Spezialtherapeut
		KA000	Kinder und Jugendliche, Arzt
		KP000	Kinder und Jugendliche, Psychologe
		KF000	Kinder und Jugendliche, pädagogisch-
			pflegerische Fachperson
chlüssel für Entge	ltbereich 7 [Absc	hläge u.a. gem	äß KHG]
Entgeltbezug			
3 Stelle	1 Tageshe	zogene Abschl	äge
J. Stelle	1 Tagesbe		9
J. Stelle	48. Stelle	00000ff.	5-
	chlüssel für Entge	48. Stelle  48. Stelle  3. Stelle  48. Stelle  48. Stelle  48. Stelle  chlüssel für Entgeltbereich 7 [Absolution of the company of	00012   00013   00014     00014     000014     00005     00001   00001     00001     00001     00001     00001     00001     00001     00001     00001     00001     00001     00001     00001   00001     00001     00001     00001     00001     00001     00001     00001     00001     00001     00001     00001     00001   00001     00001     00001     00001     00001     00001     00001     00001     00001     00001     00001     00001     00001   00001     00001

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Diese Zuschläge werden für den Behandlungsbereich "D" vergeben (D64\*). Der prozentuale Wert ist auf alle Entgelte der Rechnung ohne andere Zu- und Abschläge [abzüglich [X[6,7]XXXXXX]) zu beziehen.
Stand: 20.12.2023

	48. Stelle	00000	Korrektur Ausbildungszuschlag
		00001	Abschlag Nichtteilnahme Qualitätssicherung [§
			8 Abs. 4 BPflV]
		00002	Abschlag für Nichtbeteiligung an der
			Notfallversorgung [§17b Abs. 1 Satz 4 KHG]
		80000	Telematikabschlag [§ 377 Abs. 1 und 2 SGB V]
			(für Korrekturen)
3. Stelle		Abschläge	
	4.–8. Stelle	80000	Abschlag Fortsetzungspauschale PrüfvV (BPfIV_neu)
		00009	Abschlag bei Nichtteilnahme an der Telematikinfrastruktur
3. Stelle	4 prozent	uale Abschlä	ge
	48. Stelle	CORON	Abschlag für den Ausgleich eines aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2 entstandenen
			Erlösanstiegs (prozentual, Corona-
			Ausgleichsvereinbarung)
Zusatzschlüssel für Entge	ltbereich 8 [kran	kenhausindi	viduell vereinbarte PEPP-Entgelte]
Entgeltbezug			
3. Stelle	0 Tagesbe	zogene Entg	elte, fortlaufende Vergabe
	48. Stelle	00000ff.	
37. Stelle	PEPP-	Bezeichnui	ng aus gültigem Entgeltkatalog, alphanumerisch
	Entgelt	(Anlage 1b	oder 2b)
	8. Stelle	1 Ento	gelt nach Entgeltkatalog gemäß Vergütungsklasse 1
		2 Ento	gelt nach Entgeltkatalog gemäß Vergütungsklasse 2
		3-8 Ento	gelte nach Entgeltkatalog gemäß der
		Ver	gütungsklassen 3–8
		9 Ento	gelt nach Entgeltkatalog gemäß Vergütungsklasse 9
		A Ento	gelt nach Entgeltkatalog gemäß Vergütungsklasse 10
		B Ento	gelt nach Entgeltkatalog gemäß Vergütungsklasse 11
		fort	laufend durch Nutzung aller Buchstaben
		Z Ento	gelt nach Entgeltkatalog gemäß Vergütungsklasse 35
3. Stelle	8 Fallbezo	gene Entgelt	te [E3.1.]
	48. Stelle	00000ff.	bundesweite Vergabe anhand PEPP-
			Entgeltkatalog (Anlage 1b oder 2b), ansonsten
			fortlaufende Vergabe
3. Stelle		nbezogene E	
	48. Stelle	00000ff.	bundesweite Vergabe anhand PEPP-
			Entgeltkatalog (Anlage 1b oder 2b), ansonsten
			fortlaufende Vergabe
	Itbereich 9 [kran	kenhausindi	viduell vereinbarte Zusatzentgelte]
Entgeltbezug			
3. Stelle		zogene Zusa	atzentgelte
	48. Stelle	00000ff.	
3. Stelle		gene Zusatz	entgelte
	48. Stelle	00000ff.	
3. Stelle			usatzentgelte
	48. Stelle	00000ff.	

Entgeltbezug									
3. Stelle	0 reservie	rt							
	48. Stelle	0000	Off.11						
		9999	9	intern reserviert (BEW-Modellvorhaben)					
		ZZZZ	Т	Teilzahlungsentgelt Modellvorhaben					
		ZZZZ	K	Teilzahlungskorrektur Modellvorhaben					
37. Stelle	PEPP-	Bezei	Bezeichnung aus gültigem Entgeltkatalog, alphanumerisch						
	Entgelt <sup>12</sup>	(Anla	ge 1a un	d 2a PEPP-Entgeltkatalog)					
	8. Stelle	1	_	nach Entgeltkatalog gemäß Vergütungsklass ntgelt ohne Vergütungsstufe)					
		2	Entgelt	nach Entgeltkatalog gemäß Vergütungsklass					
		3-8	Entgelt	e nach Entgeltkatalog gemäß der					
			Vergütı	ıngsklassen 3–8					
		9		nach Entgeltkatalog gemäß Vergütungsklass					
		Α		nach Entgeltkatalog gemäß Vergütungsklass					
		В		nach Entgeltkatalog gemäß Vergütungsklass					
				end durch Nutzung aller Buchstaben					
Ī		Z							
3.–8. Stelle <sup>13</sup>	Ergänzende Tagesent- gelte		Orientierung bei der Entgeltvergabe an Bezeichnung Katal alphanumerisch (z.B. ET0101)						
814	Zuschläge fü	r Entgel	te bei Mo	dellvorhaben (§ 64b Abs. 1 SGB V)					
	4. Stelle	0		Variabler Zuschlagsbetrag für Entgelte bei					
				Modellvorhaben (§ 64b Abs. 1 SGB V)					
		58.	Stelle	0000ff.					
		1		Fester Zuschlagsbetrag für Entgelte bei					
				Modellvorhaben (§ 64b Abs. 1 SGB V)					
		58.	Stelle	0000ff.					
915	Abschläge fü	r Entge	lte bei Mo	odellvorhaben (§ 64b Abs. 1 SGB V)					
	4. Stelle	0		Variabler Abschlagsbetrag für Entgelte bei					
				Modellvorhaben (§ 64b Abs. 1 SGB V)					
		58.	Stelle	0000ff.					
	4. Stelle	1		Fester Abschlagsbetrag für Entgelte bei					
				Modellvorhaben (§ 64b Abs. 1 SGB V)					
		ГО	Stelle	0000ff.					

Zusatzschlüssel für Entgeltbereich B [Entgelte für regionale und strukturelle Besonderheiten (RSB) nach § 7 Satz 1 Nr. 4 2. HS BPflV]

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> PEPP-Entgelte der Anlage 1b und 2b (unbewertet) werden hier fortlaufend nummeriert nach Antrag unter <u>www.gkv-clavisdb.de</u> vergeben (Bezeichnung enthält als Klammerwert die jeweilige PEPP)

<sup>12</sup> nur für den voll- bzw. teilstationären Behandlungsbereich (1. Stelle des Entgeltartenschlüssels = A oder B)

 $<sup>^{13}</sup>$  nur für den stationären Behandlungsbereich (1. Stelle des Entgeltartenschlüssels = C)

 $<sup>^{14}</sup>$  nur für den stationären Behandlungsbereich (1. Stelle des Entgeltartenschlüssels = C)

 $<sup>^{15}</sup>$  nur für den stationären Behandlungsbereich (1. Stelle des Entgeltartenschlüssels =C) Stand: 20.12.2023

Entgeltbezug			
3. Stelle	1 Tagesh	ezogenes Entge	lt
	4. Stelle	1	Therapie
		58. Stelle	0000ff.
		2	Diagnostik
		58. Stelle	0000ff.
		3	Infrastruktur
		58. Stelle	0000ff.
		4	Sonstiges
		58. Stelle	0000ff.
3. Stelle	2 Fallbez	ogenes Entgelt	
	4. Stelle	1	Therapie
		58. Stelle	0000ff.
		2	Diagnostik
		58. Stelle	0000ff.
		3	Infrastruktur
		58. Stelle	0000ff.
		4	Sonstiges
		58. Stelle	0000ff.
3. Stelle	3 Zeitrau	ımbezogenes Ent	tgelt
	4 Stelle	1	Therapie
		58. Stelle	0000ff.
		2	Diagnostik
		58. Stelle	0000ff.
		3	Infrastruktur
		58. Stelle	0000ff.
		4	Sonstiges
		58. Stelle	0000ff.
3. Stelle	4 Zuschl	äge tagesbezoge	enes Entgelt
	4. Stelle	1	Therapie
		58. Stelle	0000ff.
		2	Diagnostik
		58. Stelle	0000ff.
		3	Infrastruktur
		58. Stelle	0000ff.
		4	Sonstiges
		58. Stelle	0000ff.
3. Stelle	5 Zuschl	äge fallbezogene	es Entgelt
	4. Stelle	1	Therapie
		58. Stelle	0000ff.
		2	Diagnostik
		58. Stelle	0000ff.
		3	Infrastruktur
		58. Stelle	0000ff.
		4	Sonstiges
		5.–8. Stelle	0000ff.
3. Stelle	6 Zuschl	äge zeitraumbez	<u>'</u>
1.500	4. Stelle	1	Therapie
		58. Stelle	0000ff.

				1			
				2			Diagnostik
				58	8. Ste	lle	0000ff.
				3			Infrastruktur
				58	8. Ste	lle	0000ff.
				4			Sonstiges
				58	8. Ste	lle	0000ff.
	3. Stelle	7	Sonstige	Zusc	hläge	غ	
		4. S	telle	1			Therapie
				58	8. Ste	lle	0000ff.
				2			Diagnostik
				58	8. Ste	lle	0000ff.
				3			Infrastruktur
				58	8. Ste	lle	0000ff.
				4			Sonstiges
				58	8. Ste		0000ff.
Zusatzso	chlüssel für Entg	eltbereic	h C [NUB-	-Enta	eltel		
	Entgeltbezug						
	3. Stelle	0	reservier	rt			
	0.000.0	-	3. Stelle	Ť	)00ff.		
				1000	, , , , , , ,		
7usatzsa	chlüssel für Entg	elthereic	h D lTeilz	ahlur	nasen	taeltel	
Zusutzst	Entgeltbezug		in D [TCHZ	umum	igacii	itgeitej	
	3. Stelle	1	Tagesbe	700EI	nes F	ntaelt	
	J. Stelle	-	3. Stelle	000			Teilzahlungsentgelt
		(	J. Stelle		00002		Teilzahlungskorrektur
				1 000	702		Tellzamangskorrektar
7usatzsa	chlüssel für Entg	altharaic	h F [Ralac	ınatia	ntanl		
Zusutzst	Entgeltbezug		in E [Beieg	patic	iicciij		
	3. Stelle	1	Tagesbe	70001	nes F	ntaelt	
	J. Stelle		3. Stelle	T -			
	3. Stelle	2			00000ff. genes Entgelt		
	J. Stelle		3. Stelle	Ī	000ff.		
	3. Stelle	3					
	J. Stelle		Zeitraum		igene 000ff.	Ī	SIL STATE OF THE S
		40	3. Stelle	1 000	JUUIT.		
7	shinessi for Fra	a lak a == !	L T []	ul c	V		1
Zusatzso	chlüssel für Entg		ın r linteg	rierte	vers	orgung	JI
	Entgeltbezug		F	c			
	3. Stelle	1					ersorgung
		2			T		tegrierte Versorgung
		4. S	telle	1			enkassen
				2			nkenassen
				4			ankenkassen
				5			ankenkassen
				6	Kna	ppsch	
				5.		1-Z	individuelle Krankenkassenaufteilung der
				Stel	lle		Verbände (z. B. 1 Barmer GEK, 2 DAK, und 1
							AOK Nordost, 2 AOK Bayern,)

				68. Stelle	000ff.	zur freien Verfügung der in Stellen 4. – 5. bezeichneten Krankenkasse					
Zusatzs	chlüssel für Entae	eltbereich H [Stati	onsäquivale	ente Behandlur	ng Anlage	6b1					
	Entgeltbezug										
	3. Stelle		zogenes En	ntaelt							
	J. Stelle	48. Stelle			Verashe s	nhand PEDD_Entaeltkatalog					
		40. Stelle	48. Stelle 00000ff., bundesweite Vergabe anhand PEPP-Entgeltkatalog (z. B. `QA80Z`-Anlage 6b) bzw. bei fortlaufender Vergabe: PEPP in Entgeltbezeichnung								
	3. Stelle	2 Fallbezo	genes Entg	elt							
		48. Stelle	B. `QA80		_	nhand PEPP-Entgeltkatalog (z. fortlaufender Vergabe: PEPP in					
	3.Stelle	3 Zeitraun	nbezogenes	Entgelt							
		48. Stelle									
Zusatzs	chlüssel für Entge	eltbereich U [Übei	rgangspfleg	e nach §39e S	GB V]16						
	Entgeltbezug										
	3. Stelle	1 Tagesbe	zogenes En	itgelt							
		48. Stelle	00001	Vergütu	ng je Tag,	undifferenziert					
			00002			weitere Differenzierung					
			1 1 1 1 1 1	, <b>.</b>							
Eür dan	Pohandlungshore	sich C finden der-	roit dia Enta	althoroiche V	und N wio	folgt Anwendung:					
rui ueii	benandidingsbere	eich C illiden derz	zen ule Enity	jeitbereiche v	uliu ii wie	Tolgt Allwelldung.					
7	-latera al Cera Francia	. Iala ! ala N/ E									
Zusatzs		eltbereich V [vors	tationarj								
	Entgeltbezug										
	3. Stelle	0 reservie									
		48. Stelle	92900	Fallbezo	ogene Paus	schale Allgemeine Psychiatrie					
			93000		ogene Paus osychiatrie	schale Kinder- und					
			93100		ogene Paus omatik/Ps	schale ychotherapie					
			20001	monoklo	onalen Ant	rzneimitteln mit tikörpern gemäß§2 Abs. 2 0 bzw.360 Euro)					
			20002	Anwend	ung von A onalen Ant	rzneimitteln mit tikörpern gemäß § 4 Abs. 2					
			20003	monoklo Punkt 2 SARS-Co Patiente	onalen Ant MAKV bei oV-2 infiz n, die eine	arzneimitteln mit tikörpern gemäß § 2 Abs. 2 nicht mit dem Coronavirus ierten Patientinnen oder em erhöhten Risiko eines s bei einer Infektion mit dem					

 $<sup>^{16}</sup>$  Zusätzlich zu diesen Entgeltschlüsseln sind Entgelte beginnend mit C5 / C9 in der Abrechnung möglich Stand: 20.12.2023

					Coronavirus SARS-CoV-2 ausgesetzt sind (150 Euro
				20004	Anwendung von Arzneimitteln mit monoklonalen Antikörpern gemäß § 4 Abs. 2a MAKV bei Abholung (40 Euro)
				20005	Zuschlag gemäß § 2 Absatz 2 Punkt 2 MAKV bei Besuch der Patientin oder des Patienten in der eigenen Häuslichkeit oder in beschützenden Wohnheimen, Einrichtungen oder Pflege- oder Altenheimen (60 Euro, nur in Verbindung mit Entgeltart CV020003)
				0XXXX	Einzelleistungsvergütung medtech. Großgeräte (nach DKG-NT / BG-T-Ziffern), siehe Anhang B Teil III
Zusatzs	schlüssel für Entg		ch N [nach	istationär]	
	Entgeltbezug		1 .		
	3. Stelle	4	reserviei 8. Stelle	92900	Tagesbezogene Pauschale Allgemeine Psychiatrie
				93000	Tagesbezogene Pauschale Kinder- und Jugendpsychiatrie
				93100	Tagesbezogene Pauschale Psychosomatik/Psychotherapie
				0XXXX	Einzelleistungsvergütung medtech.

#### Hinweis:

Der Entgeltbereich A (§ 64b Modellvorhaben zur Versorgung psychisch kranker Menschen) ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass dieser Entgeltbereich für Krankenhäuser gilt, die Modellvorhaben gemäß § 64b SGB V neu vereinbaren, unabhängig davon, ob sie bereits das neue Vergütungssystem nach §17d KHG anwenden. Bereits vereinbarte Modellvorhaben gemäß § 63 SGB V bzw. § 24 BPflV (alt) sind hiervon nicht betroffen.

Bei den Entgeltschlüsseln im Entgeltbereich 1, in denen der Katalog keine weitere Unterscheidung anhand von Vergütungsklassen vorsieht, ist immer die Zusatzinformation 1 an der 8. Stelle zu verwenden.

# BPfIV (§ 17d KHG) Entgeltsystematik

Stand 06.07.2022

1. Stelle	2.	2		-	6.	7.	8.		gesbezogen bezogen		
1. Stelle	2.	3.	4.	5.	0.	/.	0.		traumbezogen		
	1						1-Z <sup>1</sup> Vergütungs- klasse		Bewertetes Entgelt nach bundesweit vereinbartem Entgeltkatalog (§ 7 Satz 1 Nr. 1 BPflV)		
	2			PE	EPP		0		Zuschlag nach Überschreiten erkrankungstypischer Behandlungszeiten (§ 7 Satz 1 Nr. 1 BPflV)	PEPP	
	3						0		Abschlag nach Unterschreiten erkrankungstypischer Behandlungszeiten (§ 7 Satz 1 Nr. 1 BPflV)		
		1	00000ff	f.				Т	Tagesbezogene Zuschläge		
	6	2	00000ff	f.				F	Fallbezogene Zuschläge	Zuschläge	
	0	3	00000ff	f				F	Sonstige Zuschläge	Zuschläge	
Α		4	00000ff	f.					Prozentuale Zuschläge		
Vollstationärer		1	00000ff	f.				Т	Tagesbezogene Abschläge		
	7	2	00000ff.						Fallbezogene Abschläge	Abschläge	
Behandlungsbereich	,	3						F	Sonstige Abschläge	Abseniage	
		4	00000ff					F	Prozentuale Abschläge		
		0	00000ff	f.				Т	Entgelt für krankenhausindividuell vereinbarte Leistungen, tagesbezogen (§ 6 Abs. 1 BPfIV)		
	8			PEPP-	Entgelt		1-Z Vergütungs- klasse	F	Krankenhausindividuell vereinbarte PEPP-Entgelte	PEPP unbew. Kh –	
		8	00000ff	f.				F	Entgelt für krankenhausindividuell vereinbarte Leistungen, fallbezogen (§ 6 Abs. 1 BPflV)	individuell	
		9	00000ff.					Z	Entgelt für krankenhausindividuell vereinbarte Leistungen, zeitraumbezogen (§ 6 Abs. 1 BPflV)		
			00000ff	f.					Individuelle Modellentgelte		
		99999							intern reserviert (BEW-Modellvorhaben)	Modell-	
oder		0 ZZZZT					Teilzahlungsentgelt Modellvorhaben	vorhaben			
			ZZZZK						Teilzahlungskorrektur Modellvorhaben		

1. Stelle	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	T tagesbezogen F fallbezogen Z zeitraumbezogen				
<b>B</b> Teilstationärer	А	PEPP-Entgelt  Vergütungs- klasse  Lind PEPP-Entgeltkatalog in Modellvorhaben										
Behandlungsbereich	D	00001										
		1	00000ff.						Entgelt für Belegpatienten, <u>tagesbezogen</u> (§ 8 Abs. 3 Satz 6 BPflV)			
	E	2							Entgelt für Belegpatienten, <u>fallbezogen</u> (§ 8 Abs. 3 Satz 6 BPflV)	Beleg- patienten		
		3	00000ff	f.				Z	Entgelt Belegpatienten, <u>zeitraumbezogen</u> (§ 8 Abs. 3 Satz 6 BPflV)			
	F	1	1-6	1- Z	000ff.				Entgelt für integrierte Versorgung	Integrierte		
	r 	2	1-6	1- Z	000ff.				Abschlag für integrierte Versorgung	Versorgung		
		1		10	0000000				reserviert			
	4		1		ET0101ff.				Ergänzende Tagesentgelte			
		Z	0000ff.				0		Zusatzentgelte nach bundesweit vereinbartem Entgeltkatalog (§ 7 Satz 1 Nr. 2 BPflV)			
			T9994						Testungen im Pool mit insgesamt mehr als vier Proben und höchstens 10 Proben			
С			Т9995						Testungen im Pool mit insgesamt mehr als zehn Proben und höchstens 20 Proben			
Stationärer	5		T9996						Testungen im Pool mit insgesamt mehr als 20 Proben	Zusatzentgelt für		
Behandlungsbereich		С	Т9997						Testung des Coronavirus SARS-CoV-2 (§ 26 KHG) - zur patientennahen Anwendung durch Dritte als PoC Antigentest	Testung Coronavirus SARS-CoV-2 (§ 26 KHG)		
				Т9998						Testung des Coronavirus SARS-CoV-2 (§ 26 KHG) als Antigentest		
			T9999						Testung des Coronavirus SARS-CoV-2 (§ 26 KHG)			

1. Stelle	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8	8.	F fall	gesbezogen bezogen traumbezogen						
		1	00000f	f.					T	Krankenhausindividuell vereinbarte Zusatzentgelte, tagesbezogen (§ 6 Abs. 1 BPflV)						
	9	2	00000f	f.					F	Krankenhausindividuell vereinbarte Zusatzentgelte, <u>fallbezogen</u> (§ 6 Abs. 1 BPflV)	KH-ind. vereinbarte Zusatzentgelte					
		3	00000f						Z	Krankenhausindividuell vereinbarte Zusatzentgelte, <u>zeitraumbezogen</u> (§ 6 Abs. 1 BPflV)						
			00000f	f.						Individuelle Modellentgelte						
			99999	99999						Intern reserviert (BEW-Modellvorhaben)						
		0	ZZZZT							Teilzahlungsentgelt Modellvorhaben						
			ZZZZK							Teilzahlungskorrektur Modellvorhaben						
		ET0101ff. (Modelle)								Ergänzende Tagesentgelte (Modellvorhaben)						
			0	000	Off.					Variabler Zuschlagsbetrag für Entgelte bei Modellvorhaben	Modell-					
	Α	8								(§ 64b Abs. 1 SGB V)	vorhaben					
		8	1	000	Off.					Fester Zuschlagsbetrag für Entgelte bei	Vornaben					
										Modellvorhaben (§ 64b Abs. 1 SGB V)						
			0	000	0000ff.					Variabler Abschlagsbetrag für Entgelte bei Modellvorhaben						
		9	9	9	9	9	9								(§ 64b Abs. SGB V)	
			1	000	Off.					Fester Abschlagsbetrag für Entgelte bei Modellvorhaben,						
										(§ 64b Abs. 1 SGB V)						
			1	000	Off.				Т	Tagesbezogenes Entgelt Therapie						
		1	2	000					Т	Tagesbezogenes Entgelt Diagnostik						
		'	3	000	Off.				Т	Tagesbezogenes Entgelt Infrastruktur						
			4	000	Off.				Т	Tagesbezogenes Entgelt Sonstiges	Entgelte für					
			1	000	Off.				F	Fallbezogenes Entgelt Therapie	regionale und strukturelle					
	В	2	2	000	Off.				F	Fallbezogenes Entgelt Diagnostik	Besonderheiten					
			3	000	Off.				F	Fallbezogenes Entgelt Infrastruktur	(RSB) nach § 7 Satz					
			4	000	Off.				F	Fallbezogenes Entgelt Sonstiges	1 Nr. 4 2. HS BPflV					
			1	000	Off.				Z	Zeitraumbezogenes Entgelt Therapie						
				3	2 0000ff.						Z	Zeitraumbezogenes Entgelt Diagnostik				
			3	000	Off.				Z	Zeitraumbezogenes Entgelt Infrastruktur						

1. Stelle	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	F fa	igesbezogen Ilbezogen eitraumbezogen			
			4	000	Off.			Z	Zeitraumbezogenes Entgelt Sonstiges			
			1	000	Off.			Т	Zuschläge tagesbezogenes Entgelt Therapie			
			2	000	0ff.			Т	Zuschläge tagesbezogenes Entgelt Diagnostik			
		4	3	000	Off.			Т	Zuschläge tagesbezogenes Entgelt Infrastruktur			
			4	000	Off.			Т	Zuschläge tagesbezogenes Entgelt Sonstiges			
			1	000	Off.			F	Zuschläge fallbezogenes Entgelt Therapie			
			2	000	Off.			F	Zuschläge fallbezogenes Entgelt Diagnostik			
		5	3	000	Off.			F	Zuschläge fallbezogenes Entgelt Infrastruktur			
			4	000	Off.			F	Zuschläge fallbezogenes Entgelt Sonstiges			
			1	000	Off.			Z	Zuschläge zeitraumbezogenes Entgelt Therapie			
			2	000	Off.			Z	Zuschläge zeitraumbezogenes Entgelt Diagnostik			
		6	3	0000ff.					Zuschläge zeitraumbezogenes Entgelt Infrastruktur			
			4	000	Off.			Z	Zuschläge zeitraumbezogenes Entgelt Sonstiges	-		
			1	000	Off.				Sonstige Zuschläge Therapie			
		_	2	000	Off.				Sonstige Zuschläge Diagnostik			
		7	3	000	Off.				Sonstige Zuschläge Infrastruktur			
			4	000	Off.				Sonstige Zuschläge Sonstiges			
	С	0	00000f	f.					NUB-Zusatzentgelte	NUB		
		1	1-6	1- Z	000ff.				Entgelt für integrierte Versorgung	Integrierte		
	F	2	1-6	1- 7	000ff.				Abschlag für integrierte Versorgung	Versorgung		
			00001					Т	Vergütung je Tag, undifferenziert	Übergangspflege		
	U	1	00002					Т	Vergütung je Tag, weitere Differenzierung			
			92900					Т	rong name grant and a second control of the			
			93000						Entgelte für nachstationäre Behandlung, tagesbezogen			
	N	0	93100	00						Nachstationär		
			0XXXX						Einzelleistungsvergütung medtechn. Großgeräte			
			92900	•								
	V	0	93000					F	Entgelte für vorstationäre Behandlung, fallbezogen	Vorstationär		
6. 1 20 12 2022			93100									

1. Stelle	2.	3.	4.	5.	6.	7.		8.		esbezogen bezogen	
										traumbezogen	
			20001						F	Anwendung von Arzneimitteln mit monoklonalen Antikörpern	
										gemäß § 2 Abs. 1 MAKV (450 bzw 360 Euro)	
			20002						F	Anwendung von Arzneimitteln mit monoklonalen Antikörpern	
										gemäß § 2 Abs. 1 MAKV (40 Euro)	
			20003						F	Anwendung von Arzneimitteln mit monoklonalen Antikörpern	
										gemäß § 2 Abs. 2 Punkt 2 MAKV (150 Euro)	
			20004						F	Anwendung von Arzneimitteln mit monoklonalen Antikörpern	
										gemäß § 4 Abs. 2a MAKV bei Abholung (40 Euro)	
			20005						F	Zuschlag gemäß § 2 Absatz 2 Punkt 2 MAKV bei Besuch der	
										Patientin oder des Patienten in der eigenen Häuslichkeit oder	
										in beschützenden Wohnheimen, Einrichtungen oder Pflege-	
										oder Altenheimen (60 Euro, nur in Verbindung mit Entgeltart	
										CV020003)	
			0XXXX							Einzelleistungsvergütung medtechn. Großgeräte	
		1	00000ff	f.					Т	Tagesbezogene Zuschläge	
	6	2	00000ff	f.					F	Fallbezogene Zuschläge	
			00000ff	00000ff.				F	Sonstige Zuschläge		
		3	00001				F	Zuschlag-Aufwandspauschale bei erfolgloser MDK-Prüfung			
			00000ff	f.					F	Prozentuale Zuschläge	
			EA000						F	Zuschlag Erwachsene, Arzt	7ahläna
D			EP000						F	Zuschlag Erwachsene, Psychologe	Zuschläge
Stationsäquivalenter			ES000						F	Zuschlag Erwachsene, Spezialtherapeut	
Behandlungsbereich		4	KA000						F	Zuschlag Kinder und Jugendliche, Arzt	
			KF000						F	Zuschlag Kinder und Jugendliche, pädagogisch-pflegerische	
										Fachperson	
			KP000						F	Zuschlag Kinder und Jugendliche, Psychologe	
		1	00000ff	f.					Т	Tagesbezogene Abschläge	
	7	2	00000ff	f.					F	Fallbezogene Abschläge	Abschläge
	_ ′	3	00000ff	f.					F	Sonstige Abschläge	Abschläge
		4	00000ff	f					F	Prozentuale Abschläge	

1. Stelle	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	F fal	gesbezogen Ibezogen itraumbezogen						
	_	1	00001	00001			•	Т	Teilzahlungsentgelt (stationsäquivalente Behandlungsfälle)	Teilzahlungsentgelte					
	D	D	D	D I	D	)   1	'	00002	00002				Т	Teilzahlungskorrektur (stationsäquivalente Behandlungsfälle)	
	G		Reservie	ert											
		1	00000ff	f				Т	Entgelt für krankenhausindividuell vereinbarte Leistungen, tagesbezogen						
	н	Н	2	00000ff	f.				F	Entgelt für krankenhausindividuell vereinbarte Leistungen, fallbezogen	Anlage 6b				
		3	00000ff	f.				Z	Entgelt für krankenhausindividuell vereinbarte Leistungen zeitraumbezogen						

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> bei fehlender Unterscheidung von Vergütungsklassen immer "1"

# Schlüssel 5: Entlassungs-/Verlegungsgrund

1.u. 2. Stelle	01	Behandlung regulär beendet
	02	Behandlung regulär beendet, nachstationäre Behandlung vorgesehen
	03	Behandlung aus sonstigen Gründen beendet
	04	Behandlung gegen ärztlichen Rat beendet
	05	Zuständigkeitswechsel des Kostenträgers
	06	Verlegung in ein anderes Krankenhaus
	07	Tod
	08	Verlegung in ein anderes Krankenhaus im Rahmen einer Zusammenarbeit (§ 14 Abs. 5 Satz 2 BPflV in der am 31.12.2003 geltenden Fassung)
	09	Entlassung in eine Rehabilitationseinrichtung
	10	Entlassung in eine Pflegeeinrichtung
	11	Entlassung in ein Hospiz
	12	
		interne Verlegung
	13	externe Verlegung zur psychiatrischen Behandlung
	14	Behandlung aus sonstigen Gründen beendet, nachstationäre Behandlung vorgesehen
	15	Behandlung gegen ärztlichen Rat beendet, nachstationäre Behandlung vorgesehen
	16	externe Verlegung mit Rückverlegung oder Wechsel zwischen den
		Entgeltbereichen der DRG-Fallpauschalen, nach der BPflV oder für besondere
		Einrichtungen nach § 17b Abs.1 Satz 15 KHG mit Rückverlegung
	17	interne Verlegung mit Wechsel zwischen den Entgeltbereichen der DRG-
		Fallpauschalen, nach der BPflV oder für besondere Einrichtungen nach § 17b
		Abs.1 Satz 15 KHG
	18	Rückverlegung
	19	Entlassung vor Wiederaufnahme mit Neueinstufung
	20	Entlassung vor Wiederaufnahme mit Neueinstufung wegen Komplikation
	21	Entlassung oder Verlegung mit nachfolgender Wiederaufnahme
	22	Fallabschluss (interne Verlegung) bei Wechsel zwischen voll-, teilstationärer und stationsäquivalenter Behandlung
	23	Beginn eines externen Aufenthalts mit Abwesenheit über Mitternacht (BPflV-Bereich - für verlegende Fachabteilung)
	24	Beendigung eines externen Aufenthalts mit Abwesenheit über Mitternacht (BPfIV-Bereich - für Pseudofachabteilung 0003)
	25	Entlassung zum Jahresende bei Aufnahme im Vorjahr (für Zwecke der Abrechnung - § 4 PEPPV)
	26	Beginn eines Zeitraumes ohne direkten Patientenkontakt (stationsäquivalente Behandlung)
	27	Beendigung eines Zeitraumes ohne direkten Patientenkontakt (stationsäquivalente Behandlung – für Pseudofachabteilung 0004)
	30	Behandlung regulär beendet, Überleitung in die Übergangspflege
	31	Beginn eines externen Aufenthalts (tagesstationäre Behandlung)
	32	Reguläre Beendigung eines externen Aufenthalts bei tagesstationärer Behandlung
	33	Ungeplante Beendigung eines externen Aufenthalts bei tagesstationärer Behandlung – Notfall

	34	Ungeplante Beendigung eines externen Aufenthalts bei tagesstationärer Behandlung - medizinischer Behandlungsbedarf
	35	Ungeplante Beendigung eines externen Aufenthalts bei tagesstationärer Behandlung – Wunsch des Patienten
3. Stelle	1	arbeitsfähig entlassen
	2	arbeitsunfähig entlassen
	3	arbeitsfähig: keine Angabe; invasiv beatmet i.S. B-BEP-Abschlagsvereinbarung keine Verordnung einer Anschlussversorgung zur Beatmungsentwöhnung
	4	arbeitsfähig: keine Angabe; invasiv beatmet i.S. B-BEP-Abschlagsvereinbarung Verordnung einer Anschlussversorgung zur Beatmungsentwöhnung
	5	arbeitsfähig: keine Angabe; invasiv beatmet; B-BEP-Abschlagsvereinbarung nicht anwendbar; keine Verordnung
	6	arbeitsfähig: keine Angabe; invasiv beatmet; Anwendung §3 Abs. 6 FPV
	9	keine Angabe

#### Hinweis:

Bei Angabe der Ziffern 01 – 04, 14 – 15 und 21 in der 1. und 2. Stelle muss für erwerbstätige Versicherte die 3. Stelle mit '1' (arbeitsfähig entlassen) oder '2' (arbeitsunfähig entlassen) gefüllt werden; in allen anderen Fällen – sofern es sich nicht um invasiv beatmet entlassene oder verlegte Patienten handelt –ist die 3. Stelle mit '9' zu füllen. Es handelt sich um eine Einschätzung des behandelnden Arztes und stellt keinen verbindlichen Vorgriff auf die abschließende Beurteilung durch den behandelnden Vertragsarzt (AU-Bescheinigung) dar.

Die Angabe der Ziffer 13 bezieht sich auf eine Untermenge der ehemals unter Ziffer 06 zusammengefassten Krankenhäuser. Die Ziffer 06 bezieht sich nunmehr nur noch auf externe Verlegungen in Krankenhäuser, sofern nicht in eine psychiatrische oder psychosomatische Abteilung verlegt wird.

Die Angaben '16' und '18' bis '21' in der 1. und 2. Stelle sind nur bei Neueinstufung in Verbindung mit Rückverlegung oder Wiederaufnahme zu verwenden (siehe Anlage 5, Abschnitt 1.4.4) oder '16' und '18' in Verbindung mit Rückverlegung bei Fortführung im BPfIV-Bereich (siehe Anlage 5, Abschnitt 1.4.5)!

Für den Bereich der stationsäquivalenten psychiatrischen Behandlung (Aufnahmegrund 10) gelten auch die Schlüssel 21x/22x (siehe Anlage 5 die Textziffern 1.4.9.1).

Durch die Angabe eines Entlassungs-/Verlegungsgrundes (1. und 2. Stelle Ausprägung 01 bis 04 oder 09-11) in Verbindung mit der 3. Stelle (Ausprägung 3-5) dokumentiert das Krankenhaus den Status zur Beatmung bei Entlassung und die formlose Verordnung gemäß § 3 Abs. 7 der B-BEP-Abschlagsvereinbarung. Eine Angabe arbeitsfähig/arbeitsunfähig erfolgt nicht.

Im Falle einer Verlegung in eine Weaningeinheit gemäß §3 Abs. 6 FPV ist die Verlegung eines invasiv beatmeten Patienten mit Verlegungsgrund 1.–2.Stelle 06 und an dritter Stelle 6 anzugeben.

## Schlüssel 6: Fachabteilungen

## Fachabteilungen gemäß Anhang 1 der BPflV in der am 31.12.2003 geltenden Fassung

1. bis 4. Stelle	0100	Innere Medizin
	0200	Geriatrie
	0300	Kardiologie
	0400	Nephrologie
	0500	Hämatologie und internistische Onkologie
	0600	Endokrinologie
	0700	Gastroenterologie
	0800	Pneumologie
	0900	Rheumatologie
	1000	Pädiatrie
	1100	Kinderkardiologie
	1200	Neonatologie
	1300	Kinderchirurgie
	1400	Lungen- und Bronchialheilkunde
	1500	Allgemeine Chirurgie
	1600	Unfallchirurgie
	1700	Neurochirurgie
	1800	Gefäßchirurgie
	1900	Plastische Chirurgie
	2000	Thoraxchirurgie
	2100	Herzchirurgie
	2200	Urologie
	2300	Orthopädie
	2400	Frauenheilkunde und Geburtshilfe
	2500	davon Geburtshilfe
	2600	Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde
	2700	Augenheilkunde
	2800	Neurologie
	2900	Allgemeine Psychiatrie
	3000	Kinder- und Jugendpsychiatrie
	3100	Psychosomatik/Psychotherapie
	3200	Nuklearmedizin
	3300	Strahlenheilkunde
	3400	Dermatologie
	3500	Zahn- und Kieferheilkunde, Mund- und Kieferchirurgie
	3600	Intensivmedizin
		<u>Ergänzung</u>
	2316	Orthopädie und Unfallchirurgie
	2425	Frauenheilkunde
	3700	Sonstige Fachabteilung

### Hinweis:

Der Fachabteilungsschlüssel wird bei Bedarf fortgeschrieben (siehe Anlage 5).

### Fachabteilungen mit Differenzierung nach Schwerpunkten

Sofern der Krankenhausplan des jeweiligen Landes eine Differenzierung von/nach Schwerpunkten vorsieht und ein entsprechender Schwerpunkt für das Krankenhaus ausgewiesen ist oder eine Differenzierung im Rahmen eines Vertrages nach § 109 SGB V zwischen den Vertragsparteien vereinbart wurde, können die Fachabteilungen wie folgt verschlüsselt werden:

1. bis 4. Stelle		Fachabteilungen	
	0102	Innere Medizin/Schwerpunkt Geriatrie	
	0103	Innere Medizin/Schwerpunkt Kardiologie	
	0104	Innere Medizin/Schwerpunkt Nephrologie	
	0105	Innere Medizin/Schwerpunkt Hämatologie und internistische Onkologie	
	0106	Innere Medizin/Schwerpunkt Endokrinologie	
	0107	Innere Medizin/Schwerpunkt Gastroenterologie	
	0108	Innere Medizin/Schwerpunkt Pneumologie	
	0109	Innere Medizin/Schwerpunkt Rheumatologie	
	0114	Innere Medizin/Schwerpunkt Lungen- und Bronchialheilkunde	
	0150	Innere Medizin/Tumorforschung	
	0151	Innere Medizin/Schwerpunkt Coloproktologie	
	0152	Innere Medizin/Schwerpunkt Infektionskrankheiten	
	0153	Innere Medizin/Schwerpunkt Diabetes	
	0154	Innere Medizin/Schwerpunkt Naturheilkunde	
	0156	Innere Medizin/Schwerpunkt Schlaganfallpatienten	
	0224	Geriatrie/Schwerpunkt Frauenheilkunde	
	0260	Geriatrie/Tagesklinik (für teilstationäre Pflegesätze)	
	0261	Geriatrie/Nachtklinik (für teilstationäre Pflegesätze)	
	0410	Nephrologie/Schwerpunkt Pädiatrie	
	0436	Nephrologie/Intensivmedizin	
	0510	Hämatologie und internistische Onkologie/Schwerpunkt Pädiatrie	
	0524	Hämatologie und internistische Onkologie/Schwerpunkt Frauenheilkunde	
	0533	Hämatologie und internistische Onkologie/Schwerpunkt Strahlenheilkunde	
	0607	Endokrinologie/Schwerpunkt Gastroenterologie	
	0610	Endokrinologie/Schwerpunkt Pädiatrie	
	0706	Gastroenterologie/Schwerpunkt Endokrinologie	
	0710	Gastroenterologie/Schwerpunkt Pädiatrie	
	0910	Rheumatologie/Schwerpunkt Pädiatrie	
	1004	Pädiatrie/Schwerpunkt Nephrologie	
	1005	Pädiatrie/Schwerpunkt Hämatologie und internistische Onkologie	
	1006	Pädiatrie/Schwerpunkt Endokrinologie	
	1007	Pädiatrie/Schwerpunkt Gastroenterologie	
	1009	Pädiatrie/Schwerpunkt Rheumatologie	
	1011	Pädiatrie/Schwerpunkt Kinderkardiologie	
	1012	Pädiatrie/Schwerpunkt Neonatologie	
	1014	Pädiatrie/Schwerpunkt Lungen- und Bronchialheilkunde	
	1028	Pädiatrie/Schwerpunkt Kinderneurologie	
	1050	Pädiatrie/Schwerpunkt Perinatalmedizin	
	1051	Langzeitbereich Kinder	
	1136	Kinderkardiologie/Schwerpunkt Intensivmedizin	

1410	Lungen- und Bronchialheilkunde/Schwerpunkt Pädiatrie	
1513	Allgemeine Chirurgie/Schwerpunkt Kinderchirurgie	
1516	Allgemeine Chirurgie/Schwerpunkt Unfallchirurgie	
1518	Allgemeine Chirurgie/Schwerpunkt Gefäßchirurgie	
1519	Allgemeine Chirurgie/Schwerpunkt Plastische Chirurgie	
1520	Allgemeine Chirurgie/Schwerpunkt Thoraxchirurgie	
1523	Chirurgie/Schwerpunkt Orthopädie	
1536	Allgemeine Chirurgie/Intensivmedizin (§ 13 Abs. 2 Satz 3 2. Halbsatz BPflV in	
	der am 31.12.2003 geltenden Fassung)	
1550	Allgemeine Chirurgie/Schwerpunkt Abdominal- und Gefäßchirurgie	
1551	Allgemeine Chirurgie/Schwerpunkt Handchirurgie	
2021	Thoraxchirurgie/Schwerpunkt Herzchirurgie	
2036	Thoraxchirurgie/Intensivmedizin	
2050	Thoraxchirurgie/Schwerpunkt Herzchirurgie Intensivmedizin	
2118	Herzchirurgie/Schwerpunkt Gefäßchirurgie	
2120	Herzchirurgie/Schwerpunkt Thoraxchirurgie	
2136	Herzchirurgie/Intensivmedizin (§ 13 Abs. 2 Satz 3 2. Halbsatz BPflV in der am	
	31.12.2003 geltenden Fassung)	
2150	Herzchirurgie/Schwerpunkt Thoraxchirurgie Intensivmedizin	
2309	Orthopädie/Schwerpunkt Rheumatologie	
2315	Orthopädie/Schwerpunkt Chirurgie	
2402	Frauenheilkunde/Schwerpunkt Geriatrie	
2405	Frauenheilkunde/Schwerpunkt Hämatologie und internistische Onkologie	
2406	Frauenheilkunde/Schwerpunkt Endokrinologie	
2810	Neurologie/Schwerpunkt Pädiatrie	
2851	Neurologie/Schwerpunkt Gerontologie	
2852	Neurologie/Schwerpunkt Neurologische Frührehabilitation	
2856	Neurologie/Schwerpunkt Schlaganfallpatienten	
2928	Allgemeine Psychiatrie/Schwerpunkt Neurologie	
2930	Allgemeine Psychiatrie/Schwerpunkt Kinder- und Jugendpsychiatrie	
2931	Allgemeine Psychiatrie/Schwerpunkt Psychosomatik/Psychotherapie	
2950	Allgemeine Psychiatrie/Schwerpunkt Suchtbehandlung	
2951	Allgemeine Psychiatrie/Schwerpunkt Gerontopsychiatrie	
2952	Allgemeine Psychiatrie/Schwerpunkt Forensische Behandlung	
2953	Allgemeine Psychiatrie/Schwerpunkt Suchtbehandlung, Tagesklinik	
2954	Allgemeine Psychiatrie/Schwerpunkt Suchtbehandlung, Nachtklinik	
2955	Allgemeine Psychiatrie/Schwerpunkt Gerontopsychiatrie, Tagesklinik	
2956	Allgemeine Psychiatrie/Schwerpunkt Gerontopsychiatrie, Nachtklinik	
2960	Allgemeine Psychiatrie/Tagesklinik (für teilstationäre Pflegesätze)	
2961	Allgemeine Psychiatrie/Nachtklinik (für teilstationäre Pflegesätze)	
3060	Kinder- und Jugendpsychiatrie/Tagesklinik (für teilstationäre Pflegesätze)	
3061	Kinder- und Jugendpsychiatrie/Nachtklinik (für teilstationäre Pflegesätze)	
3110	Psychosomatik/Psychotherapie/Schwerpunkt Kinder- und	
	Jugendpsychosomatik	
3160	Psychosomatik/Psychotherapie/Tagesklinik (für teilstationäre Pflegesätze)	
3161	Psychosomatik/Psychotherapie/Nachtklinik (für teilstationäre Pflegesätze)	
3233	Nuklearmedizin/Schwerpunkt Strahlenheilkunde	
3305	Strahlenheilkunde/Schwerpunkt Hämatologie und internistische Onkologie	

	T	
3350	Strahlenheilkunde/Schwerpunkt Radiologie	
3415	Dermatologie/Schwerpunkt Chirurgie	
3460	Dermatologie/Tagesklinik (für teilstationäre Pflegesätze)	
3601	Intensivmedizin/Schwerpunkt Innere Medizin	
3603	Intensivmedizin/Schwerpunkt Kardiologie	
3610	Intensivmedizin/Schwerpunkt Pädiatrie	
3617	Intensivmedizin/Schwerpunkt Neurochirurgie	
3618	Intensivmedizin/Schwerpunkt Chirurgie	
3621	Intensivmedizin/Schwerpunkt Herzchirurgie	
3622	Intensivmedizin/Schwerpunkt Urologie	
3624	Intensivmedizin/Schwerpunkt Frauenheilkunde und Geburtshilfe	
3626	Intensivmedizin/Schwerpunkt Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde	
3628	Intensivmedizin/Schwerpunkt Neurologie	
3650	Operative Intensivmedizin/Schwerpunkt Chirurgie	
3651	Intensivmedizin/Thorax-Herzchirurgie	
3652	Intensivmedizin/Herz-Thoraxchirurgie	
3750	Angiologie	
3751	Radiologie	
3752	Palliativmedizin	
3753	Schmerztherapie	
3754	Heiltherapeutische Abteilung	
3755	Wirbelsäulenchirurgie	
3756	Suchtmedizin	
3757	Visceralchirurgie	
3758	Weaningeinheit	
	-	
 3759	Schmerztherapie/Tagesklinik	

## Fachabteilungen ohne Differenzierung nach Schwerpunkten oder mit sonstigen Spezialisierungen

1. und 2. Stelle	=	1. und 2. Stelle des Fachabteilungsschlüssels (01 bis 37)
3. und 4. Stelle	a)	'00'
	b)	'90'
	c)	'91'
	d)	'92'
	e)-j)	'93'–'98'
	Beispiele:	
	0100	Innere Medizin A
	0190	Innere Medizin B
	(0191	Innere Medizin C)
	(0192	Innere Medizin D)
	(0195	Innere Medizin G)
	1500	Chirurgie I
	1590	Chirurgie II
	(1591	Chirurgie III)
	(1592	Chirurgie IV)
	(1597	Chirurgie IX)

3700	0	Sonstige Fachabteilung I
3790	0	Sonstige Fachabteilung II
(379	91	Sonstige Fachabteilung III)
(379	92	Sonstige Fachabteilung IV)
(379	97	Sonstige Fachabteilungen IX)

#### Hinweis:

Zusätzlich zu '00' kann in der 3. und 4. Stelle '90' bis '98' individuell genutzt werden, um spezialisierte Fachabteilungen zu verschlüsseln, für die kein bundeseinheitlicher Fachabteilungsschlüssel vorgesehen ist.

Bei dieser Differenzierung von Fachabteilungen kommt es im Rahmen der Datenübermittlung nicht auf die exakte Benennung der Art der Spezialisierung oder des Schwerpunktes der Fachabteilung an. Voraussetzung für das Verfahren ist, dass die Vertragsparteien im Rahmen der Pflegesatzvereinbarung gemeinsam die oben beschriebene Festlegung der Fachabteilungsschlüssel vornehmen.

### Sonderregelung für Pseudo-Fachabteilungen im ETL-Segment der Entlassungsanzeige

0000	Pseudo-Fachabteilung für den Krankenhausbezug (relevante "Fachabteilung" für die DRG-Gruppierung) bei internen Verlegungen und/oder Rückverlegungen und/oder Wiederaufnahmen und/oder bei externem Aufenthalt mit Abwesenheit über Mitternacht, siehe Anlage 5, Kapitel 1.2.7
0001	
0001	Pseudo-Fachabteilung für den Aufenthalt bei Rückverlegung, siehe Anlage 5, Kapitel 1.4.4.2
0002	Pseudo-Fachabteilung für den externen Aufenthalt bei Wiederaufnahme
0003	Pseudofachabteilung für den externen Aufenthalt mit Abwesenheit über Mitternacht im BPflV-Bereich*
0004	Pseudofachabteilung für Zeitraum ohne direkten Patientenkontakt (bei stationsäquivalenter Behandlung)
0005	reserviert
0006	Pseudo-Fachabteilung für Rückkehr in das Krankenhaus bei tagesstationärer Behandlung

<sup>\*</sup> Hinweis:

"0003" wird als Fachabteilungsschlüssel bei einem externen Aufenthalt mit Abwesenheit über Mitternacht für Versicherte in Krankenhäusern, die gemäß BPflV vergütet werden angewendet (unabhängig von der Anwendung des neuen Vergütungssystems nach §17d KHG – siehe Anlage 5 Kapitel 1.4.10)

Fachabteilungsschlüssel, bei denen nach BPflV in der am 31.12.2003 geltenden Fassung 50 % APS-intensiv abgerechnet werden kann und deren Abteilungspflegesätze bei gleichzeitiger Abrechnung eines Sonderentgeltes nicht um 20 % zu ermäßigen sind:

0436	Nephrologie/Intensivmedizin
1136	Kinderkardiologie/Intensivmedizin
1536	Allgemeine Chirurgie/Intensivmedizin (§ 13 Abs. 2 Satz 3 2. Halbsatz BPflV in
	der am 31.12.2003 geltenden Fassung)
2036	Thoraxchirurgie/Intensivmedizin
2050	Thoraxchirurgie/Schwerpunkt Herzchirurgie Intensivmedizin
2136	Herzchirurgie/Intensivmedizin (§ 13 Abs. 2 Satz 3 2. Halbsatz BPflV in der am
	31.12.2003 geltenden Fassung)

2150	Herzchirurgie/Schwerpunkt Thoraxchirurgie Intensivmedizin
36xx	Intensivmedizin

### Der BPflV unterliegende Fachabteilungen werden durch die ersten zwei Stellen identifiziert:

29xx	Allgemeine Psychiatrie
30xx	Kinder- und Jugendpsychiatrie
31xx	Psychosomatik/Psychotherapie

Der Ort des häuslichen Umfelds wird gemäß § 12 der Vereinbarung zur Stationsäquivalenten Behandlung nach § 115d Abs. 2 SGB V wie folgt dokumentiert:

2970 Allgemeine Psychiatrie, Stationsäquivalente Behandlung in der Privatwohnung

2971 Allgemeine Psychiatrie, Stationsäquivalente Behandlung im Pflegeheim

2972 Allgemeine Psychiatrie, Stationsäquivalente Behandlung in weiteren Wohnformen

3070 Kinder- und Jugendpsychiatrie, Stationsäquivalente Behandlung in der Privatwohnung

3071 Kinder- und Jugendpsychiatrie, Stationsäquivalente Behandlung im Pflegeheim

3072 Kinder- und Jugendpsychiatrie, Stationsäquivalente Behandlung in weiteren Wohnformen

### Schlüssel 7: Internationales Länderkennzeichen

Quelle: 'Liste der Nationalitätszeichen im internationalen Kraftfahrzeugverkehr' vom Bundesverkehrsministerium, Stand 1. Dezember 1995

Die kursiv gedruckten Länder haben kein internationales Kfz-Länderkennzeichen, die Kennzeichen dazu sind frei vergeben worden.

	I
ET	Ägypten
ETH	Äthiopien
AFG	Afghanistan
AL	Albanien
DZ	Algerien
AND	Andorra
ANG	Angola
AB	Antigua und Babuda
RA	Argentinien
AR	Armenien
AZ	Aserbaidschan
AUS	Australien
BS	Bahamas
BRN	Bahrain
BD	Bangladesch
BDS	Barbados
BY	Belarus (Weißrußland)
В	Belgien
BH	Belize (brit. Honduras)
BEN	Benin (Dahorney)
BHU	Bhutan
BOL	Bolivien
BIH	Bosnien-Herzegowina
RB	Botsuana
BR	Brasilien
BRU	Brunei Darussalam
BG	Bulgarien
D	Bundesrepublik
	Deutschland
BF	Burkina Faso
RU	Burundi
RCH	Chile
RC	China (Taiwan)
СНІ	China (Volksrepublik)
CR	Costa Rica
CI	Côte d'Ivoire
	(Elfenbeinküste)
DK	Dänemark
WD	Dominica
DOM	Dominikanische Republik
Stand: 20 12 2023	

EC	Ecuador
ES	El Salvador
ER	Eritrea
EST	Estland
FR	Faröer (dän.)
FAL	Falklandinseln
FJI	Fidschi
FIN	Finnland
F	Frankreich
GAB	Gabun
WAG	Gambia
GE	Georgien
GH	Ghana
GBZ	Gibraltar
WG	Grenada
GR	Griechenland
GB	Vereinigtes Königreich
	(Großbritannien)
GBA	Alderney
GBG	Guernsey
GBJ	Jersey
GBM	Insel Man
GCA	Guatemala
GUI	Guinea
GUY	Guyana
RH	Haiti
HN	Honduras
НК	Hongkong
IND	Indien
RI	Indonesien
IRQ	Irak
IR	Iran
IRL	Irland
IS	Island
IL	Israel
1	Italien
JA	Jamaika
J	Japan
JEM	Jemen
JOR	Jordanien
K	Kambodscha

KAM	Kamerun
CDN	Kanada
KZ	Kasachstan
Q	Katar
EAK	Kenia
KS	Kirgisistan
CO	Kolumbien
RCB	Kongo
CD	Kongo, Demokratische
	Republik
ROK	Korea (Südkorea)
RKS	Kosovo
HR	Kroatien
С	Kuba
KWT	Kuwait
LAO	Laos, Demokratische
	Volksrepublik
LS	Lesotho
LV	Lettland
RL	Libanon
LBA	Liberia
LBY	Libyen
FL	Liechtenstein
LT	Litauen
L	Luxemburg
RM	Madagaskar
MK	Mazedonien (ehemalige
MIX	jugoslawische Republik)
MW	Malawi
MAL	Malaysia
MDI	Malediven
	Mali
RMM	
M	Marakka
MA	Marokko
RIM	Mauretanien
MS	Mauritius
MEX	Mexiko
MIK	Mikronesien, Föderierte
	Staaten von
MD	Moldau
MC	Monaco
MNG	Mongolei
MNE	Montenegro
MOC	Mosambik
MYA	Myanmar (Birma)
NAM	Namibia
NAU	Nauru
NEP	Nepal
NZ	Neuseeland

NIC	Nicoromico
NIC	Nicaragua
NA	Niederl. Antillen (Curacao)
NL	Niederlande
RN	Niger
WAN	Nigeria
N .	Norwegen
A	Österreich
ОМ	Oman
PK	Pakistan
PA	Panama
PAP	Papua-Neuguinea
PY	Paraguay
PE	Peru
RP	Philippinen
PL	Polen
P	Portugal
RWA	Ruanda
RO	Rumänien
RUS	Russische Föderation
SAL	Salomonen
WL	Santa Lucia
WV	St. Vincent u. die
	Grenadinen
Z	Sambia
WS	Samoa (Westsamoa)
RSM	San Marino
SAN	Sansibar
STO	Sao Tome und Principe
KSA	Saudi Arabien, Königreich
S	Schweden
СН	Schweiz
SN	Senegal
SRB	Serbien
SY	Seychellen
WAL	Sierra Leone
ZW	Simbabwe
SGP	Singapur
SK	Slowakische Republik
SLO	Slowenien
SP	Somalia
E	Spanien
SRL	Sri Lanka (Ceylon)
STK	St. Kitts und Nevis
SUD	Sudan
ZA	Südafrika
SME	Suriname
SD	Swasiland
SYR	Syrien
	Tadschikistan
TJ	ı ausciiikistdii

EAT	Tansania
THA	Thailand
RT	Togo
TT	Trinidad und Tobago
TSD	Tschad
CZ	Tschechische Republik
TN	Tunesien
TR	Türkei
TM	Turkmenistan
EAU	Uganda
UA	Ukraine
Н	Ungarn
ROU	Urugay
UZ	Usbekistan
V	Vatikanstadt
YV	Venezuela
UAE	Vereinigte Arabische
	Emirate
USA	Vereinigte Staaten von
	Amerika
VN	Vietnam
RCA	Zentralafrikanische
	Republik
CY	Zypern

## Schlüssel 8: Merkmal Kostenübernahme

	I	
1. und 2. Stelle	01	Kostenübernahme, kein Pflegegrad vorhanden
	A1	Kostenübernahme, kein Pflegegrad vorhanden, Einstufung beantragt
	B1	Kostenübernahme, bestehender Pflegegrad 1
	C1	Kostenübernahme, bestehender Pflegegrad 1, Antrag auf Neueinstufung
	D1	Kostenübernahme, bestehender Pflegegrad 2
	E1	Kostenübernahme, bestehender Pflegegrad 2, Antrag auf Neueinstufung
	F1	Kostenübernahme, bestehender Pflegegrad 3
	G1	Kostenübernahme, bestehender Pflegegrad 3, Antrag auf Neueinstufung
	H1	Kostenübernahme, bestehender Pflegegrad 4
	K1	Kostenübernahme, bestehender Pflegegrad 4, Antrag auf Neueinstufung
	L1	Kostenübernahme, bestehender Pflegegrad 5
	M1	Kostenübernahme, bestehender Pflegegrad 5, Antrag auf Neueinstufung
	02	Änderung der Kostenübernahme
	03	Ablehnung, kein Leistungsanspruch
	04	Kostenübernahme, Rechnung zusätzlich in Papierform
		(Auslands-Versicherter / Auftragsleistung)
	05	Ablehnung, Unfallversicherungsträger zuständig
	06	Ablehnung, Rentenversicherungsträger zuständig
	07	Ablehnung, Krankenversicherungsträger nicht zuständig
	08	Bestätigung des Versichertenverhältnisses, kein Pflegegrad vorhanden
	A8	Bestätigung des Versichertenverhältnisses, kein Pflegegrad vorhanden, Einstufung beantragt
	В8	Bestätigung des Versichertenverhältnisses, bestehender Pflegegrad 1
	C8	Bestätigung des Versichertenverhältnisses, bestehender Pflegegrad 1, Antrag auf Neueinstufung
	D8	Bestätigung des Versichertenverhältnisses, bestehender Pflegegrad 2
	E8	Bestätigung des Versichertenverhältnisses, bestehender Pflegegrad 2, Antrag auf Neueinstufung
	F8	Bestätigung des Versichertenverhältnisses, bestehender Pflegegrad 3
	G8	Bestätigung des Versichertenverhältnisses, bestehender Pflegegrad 3, Antrag auf Neueinstufung
	Н8	Bestätigung des Versichertenverhältnisses, bestehender Pflegegrad 4
	K8	Bestätigung des Versichertenverhältnisses, bestehender Pflegegrad 4, Antrag auf Neueinstufung
	L8	Bestätigung des Versichertenverhältnisses, bestehender Pflegegrad 5
	M8	Bestätigung des Versichertenverhältnisses, bestehender Pflegegrad 5, Antrag auf Neueinstufung
u. 4. Stelle		gilt nur für Knappschaft, sonst leer
	10	Kostenübernahme in Höhe der allgemeinen Krankenhausleistungen
	21	Wie 10 sowie Übernahme der Kosten für die Unterbringung in einem
		Zweibettzimmer (ohne weitere gesondert berechenbare Zusatzleistungen) und für
		die Behandlung durch die liquidationsberechtigten Chefärzte/leitenden
		Krankenhausärzte nach dem Vertrag zwischen dem VLK und der Knappschaft in de
		jeweiligen Fassung auf Grund einer spezifizierten Rechnung

Stand: 16.05.2023

24	Wie 10 sowie Übernahme der Kosten für die Unterbringung in einem Zweibettzimmer (ohne weitere gesondert berechenbare Zusatzleistungen) und für
	die Behandlung durch die liquidationsberechtigten Chefärzte/leitenden Krankenhausärzte nach der GOÄ aufgrund einer spezifizierten Rechnung
25	Wie 10 sowie Übernahme der Kosten für die Unterbringung in einem
	Zweibettzimmer (ohne weitere gesondert berechenbare Zusatzleistungen)
26	Wie 10 sowie Übernahme der Kosten für die Behandlung durch die liquidationsberechtigten Chefärzte/leitenden Krankenhausärzte nach dem Vertrag zwischen dem VLK und der Knappschaft in der jeweiligen Fassung auf Grund einer spezifizierten Rechnung
27	Wie 10 sowie Übernahme der Kosten für die Behandlung durch die liquidationsberechtigten Chefärzte/leitenden Krankenhausärzte nach der GOÄ aufgrund einer spezifizierten Rechnung
31	Übernahme der Kosten für die Unterbringung in einem Zweibettzimmer (ohne weitere gesondert berechenbare Zusatzleistungen) und für die Behandlung durch die liquidationsberechtigten Chefärzte/leitenden Krankenhausärzte nach dem Vertrag zwischen dem VLK und der Knappschaft in der jeweiligen Fassung auf Grund einer spezifizierten Rechnung ohne Kosten der allgemeinen Krankenhausleistung
34	Übernahme der Kosten für die Unterbringung in einem Zweibettzimmer (ohne weitere gesondert berechenbare Zusatzleistungen) und für die Behandlung durch die liquidationsberechtigten Chefärzte/leitenden Krankenhausärzte nach der GOÄ aufgrund einer spezifizierten Rechnung ohne Kosten der allgemeinen Krankenhausleistung
35	Übernahme der Kosten für die Unterbringung in einem Zweibettzimmer (ohne weitere gesondert berechenbare Zusatzleistungen) ohne Kosten der allgemeinen Krankenhausleistung
36	Übernahme der Kosten für die Behandlung durch die liquidationsberechtigten Chefärzte/leitenden Krankenhausärzte nach dem Vertrag zwischen dem VLK und der Knappschaft in der jeweiligen Fassung auf Grund einer spezifizierten Rechnung ohne Kosten der allgemeinen Krankenhausleistung
37	Übernahme der Kosten für die Behandlung durch die liquidationsberechtigten Chefärzte/leitenden Krankenhausärzte nach der GOÄ aufgrund einer spezifizierten Rechnung ohne Kosten der allgemeinen Krankenhausleistung

(Das Übermittlungsverfahren bezieht die Liquidation der Chefärzte/leitenden Krankenhausärzte nicht ein!)

# Schlüssel 9: Verarbeitungskennzeichen

01	reserviert
03	reserviert
	Normalfall für Leistungen nach § 140a, § 120 Abs. 1a und § 117 Abs. 2 u. 3 SGB V
	05 Leistungen nach § 140a SGB V (nur für AMBO und optional für ZAAO)
	06 Leistungen nach § 120 Abs. 1a SGB V (nur für AMBO und optional für ZAAO)
	07 Leistungen nach § 117 Abs. 3 SGB V (nur für AMBO und optional für ZAAO)
	08 Leistungen nach § 117 Abs. 2 SGB V (nur für AMBO und optional für ZAAO)
	09 ambulante Leistungen nach § 137e Abs. 4 Satz 4 SGB V (nur für AMBO)
10	Normalfall
	11 Ambulante Abrechnung nach § 115b SGBV statt stationäre Abrechnung (nur für
	AMBO und optional für ZAAO nach Fallstorno "35")
	12 Ambulante Abrechnung nach § 116b SGBV (alt) statt stationäre Abrechnung (nur
	für AMBO und optional für ZAAO nach Fallstorno "35")
	13 spezialfachärztliche Leistungen nach § 116b SGB V (nur für AMBO und optional für
	ZAAO)
	14 Leistungen nach § 119c SGB V (nur für AMBO und optional ZAAO)
	16 Leistungen nach § 116b Abs. 2 SGB V (alt) (nur für AMBO und optional für ZAAO)
	17 Leistungen nach § 117 Abs. 1 SGB V (nur für AMBO und optional für ZAAO)
	18 Leistungen nach § 118 SGB V (nur für AMBO und optional für ZAAO)
	19 Leistungen nach § 119 SGB V (nur für AMBO und optional für ZAAO)
20	Änderung
30	Fallstorno (durch Krankenhaus, nur über AUFN und AMBO)
	31 KH-internes Kennzeichen des Versicherten fehlerhaft
	32 IK des Krankenhauses fehlerhaft
	33 Kostenträgerzuordnung nicht zutreffend
	34 Softwarefehler
	35 Ambulante Abrechnung nach stationärer Aufnahme (nur für AUFN)
	36 Stornierung Abrechnung nach § 116b Abs. 2 SGB V (nur für AMBO)
	37 Stornierung Abrechnung nach § 117 Abs. 1 SGB V (nur für AMBO)
	38 Stornierung Abrechnung nach § 118 SGB V (nur für AMBO)  39 Stornierung Abrechnung nach § 119 SGB V (nur für AMBO)
40	Storno einer Entlassungsanzeige
41	Storno einer Entlassungsanzeige wegen Rückverlegung oder Wiederaufnahme
	Fallstorno für Leistungen nach § 140a, § 116b, § 119c SGB V, § 120 Abs. 1a, § 117
	Abs. 2 u. 3 SGB V und § 137e Abs. 4 Satz 4 SGB V
	43 Stornierung Abrechnung spezialfachärztliche Leistungen § 116b SGB V (nur für
	AMBO)
	44 Stornierung Abrechnung nach § 119c SGB V (nur für AMBO)
	45 Stornierung Abrechnung nach § 140a SGB V (nur für AMBO)
	46 Stornierung Abrechnung nach § 120 Abs.1a SGB V (nur für AMBO)
	47 Stornierung Abrechnung nach § 117 Abs.3 SGB V (nur für AMBO)
	48 Stornierung Abrechnung nach § 117 Abs. 2 SGB V (nur für AMBO)
	49 Stornierung Abrechnung nach § 137e Abs. 4 Satz 4 SGB V (nur für AMBO)

7	75	Information gemäß PrüfvV (nur KAIN und INKA)
7	76	Stornierung einer Information gemäß PrüfvV (nur KAIN und INKA)

# Schlüssel 10: Prüfungsvermerk

1. und 2. Stelle	01	Rechnungsbetrag wird angewiesen
	02	Rechnung wird zur Zeit geprüft (Zahlung / Abweisung erfolgt unverzüglich)
	03	Rechnung wurde bereits bezahlt
	04	Krankenkasse ist nicht Kostenträger
	05	Rechnungsbetrag wird teilweise angewiesen
	06	Es handelt sich bei der Erkrankung um einen Arbeitsunfall bzw. um eine
		Berufskrankheit. Berufsgenossenschaft ist zuständig
	07	Es handelt sich um einen BVG-Fall, einen Grenzgänger oder einen Auslands-
		Versicherten oder einen sonstigen Regreßfall. Rechnung bitte zusätzlich in
		Papierform
	11	Rechnungsbetrag wird angewiesen
	12	Rechnung wird zur Zeit geprüft (Zahlung / Abweisung erfolgt unverzüglich)
	13	Rechnung wurde bereits bezahlt
	15	Rechnungsbetrag wird teilweise angewiesen
	21	Rechnungsbetrag wird angewiesen, Verfahrensunterlagen sind gesondert zur Verfügung zu stellen
	22	Rechnung wird zur Zeit geprüft (Zahlung / Abweisung erfolgt unverzüglich), Verfahrensunterlagen sind gesondert zur Verfügung zu stellen
	23	Rechnung wurde bereits bezahlt, Verfahrensunterlagen sind gesondert zur Verfügung zu stellen
	25	Rechnungsbetrag wird teilweise angewiesen, Verfahrensunterlagen sind gesondert zur Verfügung zu stellen
	31	Rechnungsbetrag wird angewiesen, Verfahrensunterlagen sind gesondert zur Verfügung zu stellen
	32	Rechnung wird zur Zeit geprüft (Zahlung / Abweisung erfolgt unverzüglich), Verfahrensunterlagen sind gesondert zur Verfügung zu stellen
	33	Rechnung wurde bereits bezahlt, Verfahrensunterlagen sind gesondert zur Verfügung zu stellen
	35	Rechnungsbetrag wird teilweise angewiesen, Verfahrensunterlagen sind gesondert zur Verfügung zu stellen
	41	Rechnungsbetrag wird angewiesen, Belege über entstandene Kosten sind gesondert zur Verfügung zu stellen
	42	Rechnung wird zur Zeit geprüft (Zahlung / Abweisung erfolgt unverzüglich), Belege über entstandene Kosten sind gesondert zur Verfügung zu stellen
	43	Rechnung wurde bereits bezahlt, Belege über entstandene Kosten sind gesondert zur Verfügung zu stellen
	45	Rechnungsbetrag wird teilweise angewiesen, Belege über entstandene Kosten sind gesondert zur Verfügung zu stellen
	51	Rechnungsbetrag wird angewiesen, Belege über entstandene Kosten und Verfahrensunterlagen sind gesondert zur Verfügung zu stellen
	52	Rechnung wird zur Zeit geprüft (Zahlung / Abweisung erfolgt unverzüglich), Belege über entstandene Kosten und Verfahrensunterlagen sind gesondert zur Verfügung zu stellen
	53	Rechnung wurde bereits bezahlt, Belege über entstandene Kosten und Verfahrensunterlagen sind gesondert zur Verfügung zu stellen

	55	Rechnungsbetrag wird teilweise angewiesen, Belege über entstandene Kosten und Verfahrensunterlagen sind gesondert zur Verfügung zu stellen
	61	Rechnungsbetrag wird angewiesen, Beleg über Unzustellbarkeit ist gesondert zur Verfügung zu stellen
	62	Rechnung wird zur Zeit geprüft (Zahlung / Abweisung erfolgt unverzüglich), Beleg über Unzustellbarkeit ist gesondert zur Verfügung zu stellen
	65	Rechnungsbetrag wird teilweise angewiesen, Beleg über Unzustellbarkeit ist gesondert zur Verfügung zu stellen
Hinweise:	04, 06	Gelangt für Fälle zur Anwendung, bei denen ohne vorhergehenden Aufnahmesatz oder Kostenübernahmesatz eine Rechnung übermittelt wird.
	05, 15 25, 35 45, 55	Gesetzeslage, des Landesvertrages und aktueller Rechtsprechung eine vom
	11 - 6	Gelangt nur bei vollstationären Fällen zur Anwendung.  Die Schlüssel mit der Ausprägung 1 in der ersten Stelle können parallel zu den inhaltsgleichen Schlüsseln mit der Ausprägung 0 in der ersten Stelle und die Schlüssel mit der Ausprägung 2 in der ersten Stelle können parallel zu den inhaltsgleichen Schlüsseln mit der Ausprägung 3 in der ersten Stelle verwendet werden.

# Schlüssel 11: Rechnungsart

1. Stelle	0	Zahlungssatz wird nicht angefordert
	1	Fortsetzungspauschale PrüfvV (2. Stelle = 4)
	2	Vergütung nach vorstationärer Höhe (Ersatzabrechnung; 2. Stelle = 2)
	5	Zahlungssatz wird angefordert (nicht bei 2. Stelle 4 oder 6 bis 8)
	8	Zuzahlungsgutschrift (nur für Zuzahlungsgutschrift / -rückforderung)
	9	Rückforderung von Zuzahlungen (nur für Zuzahlungsgutschrift / -rückforderung)
2. Stelle	0	(nur für Zuzahlungsgutschrift / -rückforderung)
	1	Zwischenrechnung
	2	Schlussrechnung
	3	Nachtragsrechnung
	4	Gutschrift / Stornierung
	5	Rechnung Übergangspflege
	6	Zahlungserinnerung
	7	1. Mahnung
	8	2. Mahnung
	9	Vorausberechnung nach § 14 Abs. 4 BPflV bzw. § 14 Abs. 9 BPflV in der am 31.12.2003 geltenden Fassung

## Schlüssel 12: Versichertenstatus

Teil 1	Versichertenart	
	1 Mitglied	
	3 Familienversicherter	
	5 Rentner und deren Familienangehörige	
	9 Auslandversicherte	
Teil 2	Besonderer Personenkreis	
	00 kein besonderer Personenkreis	
	04 § 264 SGB V, Nicht Versicherungspflichtige, Sozialhilfeempfänger	
	06 BVG inkl. OEG, BSeuchG, SVG, ZHG, HHG, PrVG sowie BEG	
	07 besonderer Personenkreis	
	(in Deutschland wohnende Berechtigte nach über-/zwischenstaatlichem Recht und	
	niederl. Grenzgänger, die über eine KV-Karte verfügen; nach Aufwand)	
	08 besonderer Personenkreis	
	(in Deutschland wohnende Berechtigte nach über-/zwischenstaatlichem Recht, die über eine KV. Karte verfügen: pauschal)	
	über eine KV-Karte verfügen; pauschal)  09 Empfänger von Gesundheitsleistungen nach den §§ 4 und 6	
	Asylbewerberleistungsgesetz	
	99 Auslandsversicherte	
	33 Austanusversicherte	
Teil 3	DMP-Teilnahme	
	00 keine DMP- Teilnahme	
	01 Diabetes mellitus Typ 2	
	02 Brustkrebs	
	03 koronare Herzkrankheit	
	04 Diabetes mellitus Typ 1	
	05 Asthma bronchiale	
	06 COPD	
	07 Chronische Herzinsuffizienz	
	08 Depression	
	09 Rückenschmerz	
	10 Rheuma	
	11 Osteoporose	

Schlüssel 13: reserviert

Schlüssel 14: reserviert

Stand: 16.05.2023

## Schlüssel 15: Zuzahlungskennzeichen

1	keine Zuzahlungspflicht
2	Zuzahlung verrechnet und vom Versicherten vollständig geleistet
4	keine Zuzahlungspflicht auf Grund gültiger Bescheinigung nach § 62 SGB V
5	keine Zuzahlungspflicht auf Grund gültiger Quittung nach § 61 SGB V
6	geringere Zuzahlung auf Grund gültiger Quittung nach § 61 SGB V verrechnet und vom Versicherten vollständig geleistet
7	geringere Zuzahlung auf Grund gültiger Quittung nach § 61 SGB V verrechnet und vom Versicherten nicht oder nur teilweise geleistet
8	Zuzahlung verrechnet und vom Versicherten nicht oder nur teilweise geleistet

### Schlüssel 16: Lokalisation

	R	rechts
	L	links
	В	beidseitig

# Schlüssel 17: Diagnosensicherheit

A	ausgeschlossene Diagnose
V	Verdachtsdiagnose
Z	(symptomloser) Zustand nach der betreffenden Diagnose
G	gesicherte Diagnose

## Schlüssel 18: Währungskennzeichen

Hinweis: Währungseinheit, codiert nach ISO 4217

	DEM	Deutsche Mark
	EUR	Euro

## Schlüssel 19: Zusatzkennzeichen EBM

001	Allgemeinärzte, Praktische Ärzte, Hausärztliche Internisten	
002	Anästhesisten	
003	Chirurgen	
004	Frauenärzte	
005	Hautärzte	
006	HNO-Ärzte	
007	Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin	
008	Nervenärzte, Neurologen, Ärzte für Psychiatrie und Psychotherapie, Ärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	
009	Notfallärzte	
010	Orthopäden, Ärzte für Physikalische und Rehabilitative Medizin	
011	Nuklearmediziner	
012	Radiologen	
013	Strahlentherapeuten	
014	Urologen	
015	Fachärztliche Internisten ohne Schwerpunkt (Teilgebiet)	
Fachärztliche Internisten mit Schwerpunkt (Teilgebiet):		
016	– Angiologie	
017	- Endokrinologie	
018	- Gastroenterologie	
019	- Hämatologie und Internistische Onkologie	
020	- Kardiologie	
021	- Nephrologie	
022	- Pneumologie	
023	- Rheumatologie	
024	- Orthopäden mit Schwerpunkt Rheumatologie	

#### Schlüssel 20: EBM-Ziffern

siehe Anhang D zu Anlage 2

Bei Erweiterungen im Katalog "EBM" wird der Schlüssel 20 fortgeschrieben. Sollte im Einzelfall ein Krankenhaus eine EBM-Ziffer, zu dessen Rechnungslegung es berechtigt ist, im Schlüsselverzeichnis nicht wiederfinden, stellt es formlos unter Nennung der EBM-Ziffer einen Antrag auf Erweiterung des Kataloges an den GKV-Spitzenverband (datenaustausch301@gkv-spitzenverband.de). Nach Abklärung des Sachverhaltes durch die autorisierte Schlüsselvergabestelle wird der Schlüssel 20 entsprechend des Ergebnisses der Prüfung fortgeschrieben.

# Schlüssel 21: Geschlecht

m	männlich
w	weiblich
d	divers
Х	unbestimmt

# Schlüssel 22: Leistungsbereich (§ 116b)

010100	CT/ MRT-gestützte interventionelle schmerztherapeutische Leistungen
010200	Brachytherapie Multipoint and a second secon
020100	Mukoviszidose
020200	Gerinnungsstörungen (Hämophilie)
020300	Fehlbildungen, angeborenen Skelettsystemfehlbildungen und neuromuskulären Erkrankungen
020301	angeborenen Skelettsystemfehlbildungen
020302	Fehlbildungen
020400	schwerwiegende Immunologische Erkrankungen
020600	biliäre Zirrhose
020700	primär sklerosierende Cholangitis
020800	Morbus Wilson
020900	Transsexualismus
021001	angeborene Stoffwechselstörungen: Adrenogenitales Syndrom
021002	angeborene Stoffwechselstörungen: Hypothyreose
021003	angeborene Stoffwechselstörungen: Phenylketonurie
021004	angeborene Stoffwechselstörungen: Medium-chain-Acyl-CoA-Dehydrogenase-Mangel (MCAD-
	Mangel)
021005	angeborene Stoffwechselstörungen: Galactosaemie
021100	Marfan-Syndrom
021200	Pulmonale Hypertonie
021300	neuromuskuläre Erkrankungen
021400	Kurzdarmsyndrom
021500	Vor- und Nachbehandlung bei Lebertransplantation
030101	onkologische Erkrankungen: Gastrointestinale Tumore, Tumore der Bauchhöhle
030102	onkologische Erkrankungen: Tumore der Lunge und des Thorax
030103	onkologische Erkrankungen: Knochen- und Weichteil-Tumore
030104	onkologische Erkrankungen: Hauttumore
030105	onkologische Erkrankungen: Tumore des Gehirns und der peripheren Nerven
030106	onkologische Erkrankungen: Kopf- und Halstumore
030107	onkologische Erkrankungen: Tumore des Auges
030108	onkologische Erkrankungen: Gynäkologische Tumore
030109	onkologische Erkrankungen: Urologische Tumore
030110	onkologische Erkrankungen: Tumore des lymphatischen, blutbildenden Gewebes und schwere
020111	Erkrankungen der Blutbildung
030111	onkologische Erkrankungen: Tumore bei Kindern und Jugendlichen
030200	HIV/ AIDS
030300	schwere Verlaufsformen rheumatologischer Erkrankungen
030301	schwere Verlaufsformen rheumatologischer Erkrankungen: Erwachsene
030302	schwere Verlaufsformen rheumatologischer Erkrankungen: Kinder und Jugendliche
030400	schwere Herzinsuffizienz (NYHA Stadium 3 – 4)
030500	Tuberkulose
030600	Multiple Sklerose
030700	Anfallsleiden
030800	pädiatrische Kardiologie
030900	Frühgeborene mit Folgeschäden

031000	Querschnittslähmung bei Komplikationen, die eine interdisziplinäre Versorgung erforderlich
	machen

[A-I]0100ff	Erkrankungen mit besonderen Krankheitsverläufen
IA0100	Onkologische Erkrankungen; Gastrointestinale Tumore und Tumore der Bauchhöhle
1A0200	Onkologische Erkrankungen; gynäkologische Tumore ohne Subspezialisierung
1A0201	Onkologische Erkrankungen: Mammakarzinom
1A0202	Onkologische Erkrankungen: Subspezialisierung andere gynäkologische Tumore
1A0300	Urologische Tumore
1A0400	Hauttumore
1A0500	Tumore der Lunge und des Thorax
1A0600	Kopf- und Halstumore
1A0700	Tumore des Gehirns und der peripheren Nerven
1A0800	Knochen- und Weichteiltumore
180100	Rheumatologische Erkrankungen; Erwachsene
1B0101	Rheumatologische Erkrankungen; Kinder
1E0100	Multiple Sklerose
1J0100	Chronisch-entzündliche Darmerkrankungen
2[A-O]0100ff	Seltene Erkrankungen und Erkrankungszustände mit entsprechend geringen Fallzahle
2A0100	Tuberkulose; Tuberkulose und atypische Mykobakteriose
2B0100	Mukoviszidose
2C0100	Hämophilie
2D0100	Neuromuskuläre Erkrankungen
2E0100	Schwerwiegende immunologische Erkrankungen: Erkrankungsgruppe 1 Sarkoidose
•••	
2H0100	Morbus - Wilson
2K0100	Marfan-Syndrom
2L0100	pulmonale Hypertonie
200100	ausgewählte seltene Lebererkrankungen
3[A-B]0100ff	Hochspezialisierte Leistungen

# Schlüssel 23: PIA-Leistung

Bisherige Ausprägungen gültig bis 31.12.2018:

# Bundeseinheitlicher Katalog für die Dokumentation der Leistungen der psychiatrischen Institutsambulanzen (PIA) nach § 295 Abs. 1b Satz 4 SGB V

PIA-001	PIA-Leistung ohne Arzt- bzw. Psychologenkontakt, ohne aufsuchende Behandlung
PIA-002	PIA-Leistung mit Arzt- bzw. Psychologenkontakt, ohne aufsuchende Behandlung
PIA-003	PIA-Leistung mit Arzt- bzw. Psychologenkontakt, mit aufsuchender Behandlung
PIA-004	PIA-Leistung ohne Arzt- bzw. Psychologenkontakt, mit aufsuchender Behandlung

Neu ab 01.07.2018:

### Leistungen von Ärzten

PIA-11A	Leistungen von Ärzten, Einzelbehandlung, bis 20 Min.
PIA-11B	Leistungen von Ärzten, Einzelbehandlung, > 20 bis 60 Min.
PIA-11C	Leistungen von Ärzten, Einzelbehandlung, > 60 Min.
PIA-14A	Leistungen von Ärzten, Kleingruppe, bis 60 Min.
PIA-14B	Leistungen von Ärzten, Kleingruppe, > 60 bis 90 Min.
PIA-14C	Leistungen von Ärzten, Kleingruppe, > 90 Min.
PIA-15A	Leistungen von Ärzten, Großgruppe, bis 60 Min.
PIA-15B	Leistungen von Ärzten, Großgruppe, > 60 bis 90 Min.
PIA-15C	Leistungen von Ärzten, Großgruppe, > 90 Min.
PIA-16A	Leistungen von Ärzten, Fahrzeit bei aufsuchender Behandlung, bis 20 Min.
PIA-16B	Leistungen von Ärzten, Fahrzeit bei aufsuchender Behandlung, > 20 bis 60 Min.
PIA-16C	Leistungen von Ärzten, Fahrzeit bei aufsuchender Behandlung, > 60 Min.

### Leistungen von Psychologen

PIA-21A	Leistungen von Psychologen, Einzelbehandlung, bis 20 Min.
PIA-21B	Leistungen von Psychologen, Einzelbehandlung, > 20 bis 60 Min.
PIA-21C	Leistungen von Psychologen, Einzelbehandlung, > 60 Min.
PIA-24A	Leistungen von Psychologen, Kleingruppe, bis 60 Min.
PIA-24B	Leistungen von Psychologen, Kleingruppe, > 60 bis 90 Min.
PIA-24C	Leistungen von Psychologen, Kleingruppe, > 90 Min.
PIA-25A	Leistungen von Psychologen, Großgruppe, bis 60 Min.
PIA-25B	Leistungen von Psychologen, Großgruppe, > 60 bis 90 Min.
PIA-25C	Leistungen von Psychologen, Großgruppe, > 90 Min.
PIA-26A	Leistungen von Psychologen, Fahrzeit bei aufsuchender Behandlung, bis 20 Min.
PIA-26B	Leistungen von Psychologen, Fahrzeit bei aufsuchender Behandlung, > 20 bis 60 Min.
PIA-26C	Leistungen von Psychologen, Fahrzeit bei aufsuchender Behandlung, > 60 Min.

# Leistungen von Pflegepersonal

PIA-31A	Leistungen von Pflegepersonal, Einzelbehandlung, bis 20 Min.
PIA-31B	Leistungen von Pflegepersonal, Einzelbehandlung, > 20 bis 60 Min.
PIA-31C	Leistungen von Pflegepersonal, Einzelbehandlung, > 60 Min.
PIA-34A	Leistungen von Pflegepersonal, Kleingruppe, bis 60 Min.
PIA-34B	Leistungen von Pflegepersonal, Kleingruppe, > 60 bis 90 Min.
PIA-34C	Leistungen von Pflegepersonal, Kleingruppe, > 90 Min.
PIA-35A	Leistungen von Pflegepersonal, Großgruppe, bis 60 Min.
PIA-35B	Leistungen von Pflegepersonal, Großgruppe, > 60 bis 90 Min.
PIA-35C	Leistungen von Pflegepersonal, Großgruppe, > 90 Min.
PIA-36A	Leistungen von Pflegepersonal, Fahrzeit bei aufsuchender Behandlung, bis 20 Min.
PIA-36B	Leistungen von Pflegepersonal, Fahrzeit bei aufsuchender Behandlung, > 20 bis 60 Min.
PIA-36C	Leistungen von Pflegepersonal, Fahrzeit bei aufsuchender Behandlung, > 60 Min.

# Leistungen von Sozialpädagogen

PIA-41A	Leistungen von Sozialpädagogen, Einzelbehandlung, bis 20 Min.
PIA-41B	Leistungen von Sozialpädagogen, Einzelbehandlung, > 20 bis 60 Min.
PIA-41C	Leistungen von Sozialpädagogen, Einzelbehandlung, > 60 Min.
PIA-44A	Leistungen von Sozialpädagogen, Kleingruppe, bis 60 Min.
PIA-44B	Leistungen von Sozialpädagogen, Kleingruppe, > 60 bis 90 Min.
PIA-44C	Leistungen von Sozialpädagogen, Kleingruppe, > 90 Min.
PIA-45A	Leistungen von Sozialpädagogen, Großgruppe, bis 60 Min.
PIA-45B	Leistungen von Sozialpädagogen, Großgruppe, > 60 bis 90 Min.
PIA-45C	Leistungen von Sozialpädagogen, Großgruppe, > 90 Min.
PIA-46A	Leistungen von Sozialpädagogen, Fahrzeit bei aufsuchender Behandlung, bis 20 Min.
PIA-46B	Leistungen von Sozialpädagogen, Fahrzeit bei aufsuchender Behandlung, > 20 bis 60 Min.
PIA-46C	Leistungen von Sozialpädagogen, Fahrzeit bei aufsuchender Behandlung, > 60 Min.

# Leistungen von Spezialtherapeuten

PIA-51A	Leistungen von Spezialtherapeuten, Einzelbehandlung, bis 20 Min.
PIA-51B	Leistungen von Spezialtherapeuten, Einzelbehandlung, > 20 bis 60 Min.
PIA-51C	Leistungen von Spezialtherapeuten, Einzelbehandlung, > 60 Min.
PIA-54A	Leistungen von Spezialtherapeuten, Kleingruppe, bis 60 Min.
PIA-54B	Leistungen von Spezialtherapeuten, Kleingruppe, > 60 bis 90 Min.
PIA-54C	Leistungen von Spezialtherapeuten, Kleingruppe, > 90 Min.
PIA-55A	Leistungen von Spezialtherapeuten, Großgruppe, bis 60 Min.
PIA-55B	Leistungen von Spezialtherapeuten, Großgruppe, > 60 bis 90 Min.
PIA-55C	Leistungen von Spezialtherapeuten, Großgruppe, > 90 Min.
PIA-56A	Leistungen von Spezialtherapeuten, Fahrzeit bei aufsuchender Behandlung, bis 20 Min.
PIA-56B	Leistungen von Spezialtherapeuten, Fahrzeit bei aufsuchender Behandlung, > 20 bis 60 Min.
PIA-56C	Leistungen von Spezialtherapeuten, Fahrzeit bei aufsuchender Behandlung, > 60 Min.

### Ohne Zuordnung zu Berufsgruppen

PIA-60Z	Fallbesprechung
PIA-17Z	Aufwändige Laboruntersuchungen
PIA-18Z	Aufwändige apparative Diagnostik

### Zusatzleistungsschlüssel

PIA-81Z	Medikamentöse Ein- und Umstellung
PIA-82Z	Krisenintervention
PIA-83Z	Psychotherapie
PIA-86Z	Aufsuchende Behandlung ohne Fahrzeit

# Ergänzende Zusatzleistungsschlüssel (nur für Institutsambulanzen gemäß § 118 Abs. 3 SGB V)

PIA-91Z	Behandlungsbeginn mit Überweisung
PIA-92Z	Behandlungsbeginn als Anschlussbehandlung nach stationärer Behandlung
PIA-93Z	Übergang in die vertragsärztliche Versorgung

#### Schlüssel 24: Leistungsart

<b>A</b> 1	PIA Leistungsdokumentation gemäß Schüssel 23
A2	Leistungsbereich der Behandlung nach § 116b SGB V gemäß Schlüssel 22
A3	geplante ambulante Operation ist nicht zustande gekommen
A4	Dokumentation für Einrichtungen nach § 119, § 119c SGB V (soweit vereinbart)*
A5	Dokumentation schwerer Verlaufsformen nach § 116b (neu) gemäß Schlüssel 28
A6	Dokumentation schwerer Verlaufsformen nach § 116b (neu) gemäß Schlüssel 29
A7	Dokumentation für Einrichtungen nach § 117 SGB V (soweit individuell vereinbart)*
A8	Besondere Leistungsangaben
A9	Studientitel nach § 137e SGB V

Hinweis: Wird im Segment LEI der Schlüssel "A4" angegeben, erfolgt die Angabe des Leistungsschlüssels entsprechend individueller Vereinbarung der Vertragspartner. Der Leistungstag wird, sofern vereinbart, angegeben. Bei der Übermittlung Leistungsart A4, A7 wird im Leistungsschlüssel an den ersten beiden Stellen je Bundesland wie folgt unterschieden:

Stelle 1 und 2 des Leistungsschlüssels	Bundesland
01	Schleswig-Holstein
02	Hamburg
03	Niedersachsen
04	Bremen
05	Nordrhein-Westfalen
06	Hessen
07	Rheinland-Pfalz
08	Baden-Württemberg
09	Bayern
10	Saarland
11	Berlin
12	Brandenburg
13	Mecklenburg-Vorpommern
14	Sachsen
15	Sachsen-Anhalt
16	Thüringen

Wird im Segment LEI der Schlüssel "A8" angegeben, erfolgt die Angabe des Leistungsschlüssels mit 2 Buchstaben unter folgender Vorgabe

- `OR` Information über eine beendete Richtlinien-Psychotherapie ohne rezidiv Prophylaxe
- `MR` Information über eine beendete Richtlinien-Psychotherapie mit rezidiv Prophylaxe
- `VK` Kennzeichnung von ausschließlichen Videokontakten

# Schlüssel 25: Teamebene (§ 116b)

01	Teamleitung
02	Mitglied des Kernteams
03	Hinzugezogener Facharzt

# Schlüssel 26: KV-Bezirk

Stelle 1 und 2 des KV-Bezirks	Bundesland
01	Schleswig-Holstein
02	Hamburg
03	Bremen
17	Niedersachsen
20	Westfalen-Lippe
38	Nordrhein
46	Hessen
51	Rheinland-Pfalz
52	Baden-Württemberg
71	Bayern
72	Berlin
73	Saarland
78	Mecklenburg-Vorpommern
83	Brandenburg
88	Sachsen-Anhalt
93	Thüringen
98	Sachsen

# Schlüssel 27: Fachgruppencode (§ 116b)

Bezeichnung	Fachgruppencode
Arzt; obsolet (ohne Facharzt-Weiterbildung ab 1986 bis 1991)	Hausarzt: 02
	FA: entsprechend dem
	Abrechnungsfachgebiet
Praktischer Arzt; obsolet (altes Recht vor 1987 bzw. EWG-Recht ab	Hausarzt: 02,
86/457/EWG)	FA: entsprechend dem
	Abrechnungsfachgebiet
Gebiet Allgemeinmedizin	
FA Allgemeinmedizin (alte (M-)WBO, kammerindividuell, EU-Ärzte)	Hausarzt: 01
	FA: entsprechend dem
	Abrechnungsfachgebiet
FA Innere und Allgemeinmedizin (Hausarzt)	Hausarzt: 01
	FA: entsprechend dem
	Abrechnungsfachgebiet
SP Geriatrie, kammerindividuell	Hausarzt: 01
	FA: entsprechend dem
	Abrechnungsfachgebiet
Gebiet Anästhesiologie	04
FA Anästhesiologie	04
FA Anästhesiologie und Intensivtherapie; kammerindividuell, obsolet	04
Gebiet Augenheilkunde	
FA Augenheilkunde	05
Gebiet Chirurgie	
FA Allgemeine Chirurgie	06
FA Chirurgie; obsolet	06
FA Gefäßchirurgie	07
TG Herz- und Gefäßchirurgie; neue Bundesländer, obsolet	07
SP Gefäßchirurgie; obsolet	07
FA Visceralchirurgie	08
SP Visceralchirurgie; obsolet	08
FA Kinderchirurgie	09
TG Kinderchirurgie; obsolet	09
FA Orthopädie und Unfallchirurgie	10
FA Orthopädie; obsolet	10
SP Unfallchirurgie; obsolet	11
SP Rheumatologie (der ehemaligen Orthopädie); obsolet	12
FA Plastische Chirurgie	13
SP Plastische Chirurgie	13
FA Plastische und Ästhetische Chirurgie	13
TG Plastische Chirurgie; obsolet	13
SP Thoraxchirurgie in der Chirurgie; obsolet	14
TG Thorax- und Kardiovascularchirurgie; obsolet	14
Gebiet Frauenheilkunde und Geburtshilfe	
FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe	15
SP Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin	16
SP Gynäkologische Onkologie	17

SP Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	18
Gebiet Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	
FA Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	19
FA Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	20
FA Phoniatrie und Pädaudiologie; obsolet	20
SP Phoniatrie und Pädaudiologie; obsolet	20
TG Audiologie; neue Bundesländer, obsolet	20
TG Phoniatrie; neue Bundesländer, obsolet	20
Gebiet Haut- und Geschlechtskrankheiten	
FA Haut- und Geschlechtskrankheiten	21
Gebiet Humangenetik	
FA Humangenetik	22
Fachwissenschaftler Genetik	22
Gebiet Innere Medizin	
FA Innere Medizin und SP gesamte Innere Medizin;	Hausarzt: 03, Internist: 23
kammerindividuell	
FA Innere Medizin; obsolet	Hausarzt: 03, Internist: 23
FA Innere Medizin und SP Angiologie	24
SP Angiologie; obsolet	24
FA Innere Medizin und SP Endokrinologie und Diabetologie	25
SP Endokrinologie; obsolet	25
SP Endokrinologie und Diabetologie; kammerindividuell, obsolet	25
TG Diabetologie; neue Bundesländer, obsolet	25
FA Innere Medizin und SP Gastroenterologie	26
FA Magenarzt; obsolet	26
SP Gastroenterologie; obsolet	26
FA Innere Medizin und SP Hämatologie und Onkologie	27
SP Hämatologie und Internistische Onkologie; obsolet	27
TG Hämatologie; obsolet	27
FA Innere Medizin und SP Kardiologie	28
SP Kardiologie; obsolet	28
TG Kardiologie und Angiologie; kammerindividuell, obsolet	28
FA Innere Medizin und SP Nephrologie	29
SP Nephrologie; obsolet	29
TG Nephrologie; obsolet	29
FA Innere Medizin und SP Pneumologie	30
FA Lungenarzt; obsolet	30
SP Pneumologie; obsolet	30
TG Lungen- und Bronchialheilkunde; obsolet	30
FA Innere Medizin und SP Rheumatologie	31
SP Rheumatologie; obsolet	31
SP Geriatrie; obsolet (vor 2003 in Muster-WBO der	32
Bundesärztekammer)	
FA Innere Medizin und SP Geriatrie; kammerindividuell	32
SP Infektiologie; kammerindividuell, obsolet	33
TG Infektions- und Tropenmedizin; neue Bundesländer, obsolet	33
Gebiet Kinder- und Jugendmedizin	

FA Kinder- und Jugendmedizin	Hausarzt: 34;
	Facharzt: 40
FA Arzt für Kinder- und Jugendmedizin; kammerindividuell, obsolet	Hausarzt: 34;
	Facharzt: 40
FA Facharzt für Kinderheilkunde und Jugendmedizin;	Hausarzt: 34;
kammerindividuell, obsolet	Facharzt: 40
FA Kinderheilkunde; obsolet	Hausarzt: 34;
	Facharzt: 40
FA Kinder- und Jugendarzt; kammerindividuell, obsolet	Hausarzt: 34;
	Facharzt: 40
FA Kinder- und Jugendmedizin; kammerindividuell, obsolet	Hausarzt: 34;
	Facharzt: 40
SP Infektiologie; kammerindividuell, obsolet	Hausarzt: 34;
	Facharzt: 40
SP Kinder-Endokrinologie und -Diabetologie; kammerindividuell	Hausarzt: 34;
<u> </u>	Facharzt: 40
TG Kinderdiabetologie; neue Bundesländer, obsolet	Hausarzt: 34;
. 2	Facharzt: 40
SP Kinder-Gastroenterologie; kammerindividuell	Hausarzt: 34;
or killuer-dastroenterologie, kallillerillulvidueli	Facharzt: 40
TC Viadamastas antonologico marca Donada diindan abaslat	
TG Kindergastroenterologie; neue Bundesländer, obsolet	Hausarzt: 34;
	Facharzt: 40
SP Kinder-Nephrologie; kammerindividuell	Hausarzt: 34;
	Facharzt: 40
TG Kindernephrologie; neue Bundesländer, obsolet	Hausarzt: 34;
	Facharzt: 40
TG Kinderrheumatologie; neue Bundesländer, obsolet	Hausarzt: 34;
	Facharzt: 40
SP Kinder-Hämatologie und -Onkologie	Hausarzt: 35;
	Facharzt: 41
TG Kinderhämatologie; neue Bundesländer, obsolet	Hausarzt: 35;
	Facharzt: 41
SP Kinder-Kardiologie	Hausarzt: 36;
	Facharzt: 42
SP Neonatologie	Hausarzt: 37;
<u>.</u>	Facharzt: 43
SP Neuropädiatrie	Hausarzt: 38;
5	Facharzt: 44
TG Kinderneuropsychiatrie; neue Bundesländer, obsolet	Hausarzt: 38;
10 Kinderneuropsychiatrie, neue bundesiander, obsolet	Facharzt: 44
CD Kinder Proumologie: kommerindividuall	
SP Kinder-Pneumologie; kammerindividuell	Hausarzt: 39;
TOWN IN THE PROPERTY OF THE PR	Facharzt: 45
TG Kinder-Lungen- und Bronchialheilkunde; neue Bundesländer,	Hausarzt: 39;
obsolet	Facharzt: 45
Facharztbezeichnung aus dem Gebiet Kinder- und Jugendmedizin	46
mit Schwerpunktbezeichnung und Teilnahme an der hausärztlichen	
und fachärztlichen Versorgung	
Gebiet Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	
FA Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	47

FA Kinder- und Jugendpsychiatrie; obsolet	47
Gebiet Laboratoriumsmedizin	
FA Laboratoriumsmedizin	48
TG Mikrobiologie; obsolet	48
Fachwissenschaftler Chemie und Labordiagnostik	48
Gebiet Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	
FA Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	49
FA Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie; obsolet	49
FA Experimentelle und diagnostische Mikrobiologie; neue	49
Bundesländer, obsolet	
Fachzahnarzt für Mikrobiologie	49
Gebiet Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	
FA Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	50
FA Kieferchirurgie; obsolet	50
Fachzahnarzt für Kieferchirurgie (§ 6 Abs. 1 BMV)	50
FA Nervenheilkunde; obsolet	51
FA Neurologie und Psychiatrie; obsolet	51
TG Kinderneuropsychiatrie; neue Bundesländer, obsolet	44
Gebiet Neurochirurgie	
FA Neurochirurgie	52
Gebiet Neurologie	
FA Neurologie	53
SP Geriatrie, kammerindividuell	53
Gebiet Nuklearmedizin	
FA Nuklearmedizin	54
Gebiet Pathologie	
FA Neuropathologie	55
TG Neuropathologie; obsolet	55
FA Pathologische Anatomie; kammerindividuell, obsolet	56
FA Pathologie	56
Fachwissenschaftler Zytologie/Histologie	56
Gebiet Physikalische und Rehabilitative Medizin	
FA Physikalische und Rehabilitative Medizin	57
FA Physiotherapie; neue Bundesländer, obsolet	57
Gebiet Psychiatrie und Psychotherapie	
FA Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapie; kammerindividuell,	51
obsolet	
FA Psychiatrie und Psychotherapie	58
FA Psychiatrie; obsolet	58
SP Geriatrie	58
SP Forensische Psychiatrie	59
Gebiet Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	
FA Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	60
FA Psychotherapeutische Medizin; obsolet	60
FA Psychotherapie; neue Bundesländer, obsolet	60
Psychotherapeutisch tätiger Arzt (Zusatzbezeichnung)	61
i i i i i i i i i i i i i i i i i i i	01
Gebiet Radiologie	

FA Radiologie (neue (M–)WBO)	62
FA Diagnostische Radiologie; obsolet	62
FA Radiologie (alte (M-)WBO); obsolet	62
FA Radiologische Diagnostik; obsolet	62
FA Strahlentherapie und Radiologische Diagnostik; obsolet	62
SP Kinderradiologie	63
SP Neuroradiologie	64
TG Neuroradiologie; obsolet	64
TG Strahlentherapie; obsolet	65
Gebiet Strahlentherapie	C.F.
FA Strahlentherapie Gebiet Transfusionsmedizin	65
	66
FA Transfusionsmedizin	66
FA Blutspende- und Transfusionsmedizin; kammerindividuell, obsolet	66
Gebiet Urologie	
FA Urologie	67
Psychotherapeuten ohne ärztliche Psychotherapeuten	07
Psychologischer Psychotherapeut	68
	69
Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut	09
weitere Fachgruppen: Gebiet Anatomie	
	00
FA Anatomie	99
Gebiet Arbeitsmedizin	99
FA Arbeitsmedizin	
FA Arbeitshygiene; neue Bundesländer, obsolet	99
Gebiet Biochemie	00
FA Biochemie	99
Gebiet Chirurgie	00
FA The record in the second se	99
FA Thoraxchirurgie	99
SP Thoraxchirurgie in der Herzchirurgie; obsolet	99
SP Echokardiologie herznaher Gefäße; obsolet	
Gebiet Hygiene und Umweltmedizin	00
FA Hygiene und Umweltmedizin	99
FA Hygiene; kammerindividuell, obsolet	99
FA Immunologie; neue Bundesländer, obsolet	99
Gebiet Öffentliches Gesundheitswesen	
FA Öffentliches Gesundheitswesen	99
Gebiet Pharmakologie	
FA Klinische Pharmakologie	99
FA Pharmakologie und Toxikologie	99
TG Klinische Pharmakologie; obsolet	99
Gebiet Physiologie	
FA Physiologie	99
Gebiet Rechtsmedizin	
FA Rechtsmedizin	99

FA Sozialhygiene; neue Bundesländer, obsolet	99
FA Sportmedizin; neue Bundesländer, obsolet	99
Fachzahnärzte nach § 10a Abs. 1 BÄO, § 6 BMV (neue Bundesländer)	
Fachzahnarzt für theoretisch-experimentelle Medizin	99
(§ 6 Abs. 2 BMV)	
Fachwissenschaftler der Medizin, § 7 BMV (neue Bundesländer)	
Fachbiologie der Medizin	99
Fachwissenschaftler Immunologie	99

#### Schlüssel 28: Dokumentation schwerer Verlaufsformen – TNM – nach § 116b (neu)

In ASV-Fällen, in denen die Diagnose der Erkrankung (ICD-Code) alleine bereits den schweren Verlauf erkennen lässt ("Im Regelfall schwere Verlaufsform"), ist keine Übermittlung ergänzender Dokumentationen erforderlich. Für Patienten mit einer "im Regelfall schweren Verlaufsform" genügt die Übermittlung des ICD-10\_GM-Codes.

In ASV-Fällen, in denen sich bei "im Einzelfall schweren Verlaufsformen" aus den übermittelten Diagnose(n) die schwere Verlaufsform der Erkrankung nicht bereits durch die Angabe der Diagnose(n) ergibt, muss zusätzlich eine die schwere Verlaufsform dokumentierende Angabe nach den folgenden Schlüsseln erfolgen. Diese Angabe ist zu Beginn der Behandlung im Rahmen der ASV im ersten Behandlungsquartal von mindestens einem ASV-Berechtigten des Kernteams zu übermitteln. Sofern gemäß Konkretisierung ein Überweisungserfordernis vorliegt, ist diese Angabe, nach Ablauf der in der jeweiligen Anlage der ASV-RL vorgegebenen Frist, d.h. zu Beginn des neuen "ASV-Überweisungsfalls", zu melden. Als Grundlage dient die internationale Klassifizierung von Tumorstadien (TNM) der "Union internationale contre le cancer" (UICC). Die hier abgebildeten Ausprägungen werden in einer einzigen 11-stelligen Ziffern- und Buchstabenkombination abgebildet [z.B.: rT1N2M1G2R1]. Diese 11 Stellen werden wie folgt abgebildet:

#### 1. Stelle: r - Rezidiv

0	kein Rezidiv vorhanden
r	r - Rezidiv vorhanden

#### 2. Stelle: T - Tumorklassifikation

Т	Standardwert	
---	--------------	--

#### 3. Stelle: T - Tumorklassifikationen-Ausprägung

0	TO nach TNM
1	T1 nach TNM
2	T2 nach TNM
3	T3 nach TNM
4	T4 nach TNM
Х	Tx oder Tis nach TNM

#### 4. Stelle: N - Lymphknotenmetastasen

N	Standardwert
---	--------------

#### 5. Stelle: N - Lymphknotenmetastasen-Ausprägung

0	NO nach TNM
1	N1 nach TNM
2	N2 nach TNM
3	N3 nach TNM

X	Nx nach TNM
---	-------------

#### 6. Stelle: M - Fernmetastasen

M Standardwert	
----------------	--

### 7. Stelle: M - Fernmetastasen-Ausprägung

0	M0 nach TNM
1	M1 nach TNM

### 8. Stelle: G - Grading

C.	Standardwert	1
u	Standardwert	ш

### 9. Stelle: G - Grading-Ausprägung

1	G1 - Gut differenziert
2	G2 - Mäßig differenziert
3	G3 - Schlecht differenziert
4	G4 – Undifferenziert
X	Gx - Differenzierungsgrad kann nicht beurteilt werden

#### 10. Stelle: R - Residualtumor

R Standardwert
----------------

## 11. Stelle: R - Residualtumor-Ausprägung

0	R0 - Kein Residualtumor
1	R1 – Mikroskopischer Residualtumor
2	R2 - Makroskopischer Residualtumor, mikroskopisch nicht bestätigt
X	Rx - Vorhandensein von Residualtumor kann nicht beurteilt werden

### Hinweis:

In den Fällen, in denen der TNM-Status als Nachweis für den schweren Verlauf gefordert ist, wird dieser vollständig übermittelt.

#### Schlüssel 29: Dokumentation schwerer Verlaufsformen-Progression - nach § 116b (neu)

In ASV-Fällen, in denen die Diagnose der Erkrankung (ICD-Code) alleine bereits den schweren Verlauf erkennen lässt ("Im Regelfall schwere Verlaufsform"), ist keine Übermittlung ergänzender Dokumentationen erforderlich. Für Patienten mit einer "im Regelfall schweren Verlaufsform" genügt die Übermittlung des ICD-10-GM-Codes.

In ASV-Fällen, in denen sich bei "im Einzelfall schweren Verlaufsformen" aus den übermittelten Diagnose(n) die schwere Verlaufsform der Erkrankung nicht bereits durch die Angabe der Diagnose(n) ergibt, muss zusätzlich eine die schwere Verlaufsform dokumentierende Angabe nach dem folgenden Schlüssel erfolgen. Diese Angabe ist im ersten Behandlungsquartal zu übermitteln, darüber hinaus bei Beginn eines neuen "ASV-Überweisungsfalls".

#### 1. Stelle: P - Progression der Tumorerkrankung

0	keine Progression vorhanden
1	Progression vorhanden

In den Fällen, in denen die Progression als Nachweis für den schweren Verlauf gefordert ist, wird diese übermittelt.

# Schlüssel 30: Information PrüfvV

Finleitung	des Prüfverfahrens (§ 4 PrüfvV) – nur KAIN
PF000	primäre Fehlbelegung (KAIN)
SF000	sekundäre Fehlbelegung (KAIN)
KP000	Kodierprüfung (KAIN)
FV000	Fragen zur Voraussetzung bestimmter Maßnahmen (KAIN)
KL000	Klartext bei Nennung anderer/weiterer Prüfgegenstände (KAIN)
	nren Falldialog (§ 5 PrüfvV)– nur KAIN
FDK01	Aufforderung zum Falldialog (nur KAIN)
FDK02	Annahme der Aufforderung zum Falldialog (KAIN)
FDK03	Ablehnung eines Falldialoges (nur KAIN)
	The state of the s
FDK11	Aufforderung zur Verlängerung des Falldialogs (KAIN)
FDK12	Annahme der Aufforderung zur Verlängerung des Falldialogs (KAIN)
FDK13	Ablehnung der Verlängerung des Falldialoges (KAIN)
BEF00	Beendigung des Prüfverfahrens aufgrund Einigung im Falldialog – ohne Datenkorrektur (§ 5 Abs. 6 PrüfvV – KAIN)
BEK11	Im Vorverfahren wurde kein Falldialog durchgeführt und infolge der maximal zulässigen
	Prüfquote erfolgt keine Prüfanzeige durch den MD (KAIN)
BEK20	Im Vorverfahren wurde ein Falldialog durchgeführt, jedoch keine Einigung erzielt und infolge
	der maximal zulässigen Prüfquote erfolgt keine Prüfanzeige durch den MD (nur KAIN)
<u>Vorverfal</u>	nren (§ 5 PrüfvV)- nur INKA
FDI01	Aufforderung zum Falldialog (INKA)
FDI02	Annahme der Aufforderung zum Falldialog (INKA)
FDI03	Ablehnung eines Falldialoges (INKA)
FDI11	Aufforderung zur Verlängerung des Falldialogs (INKA)
FDI12	Annahme der Aufforderung zur Verlängerung des Falldialogs (INKA)
FDI13	Ablehnung der Verlängerung des Falldialoges (INKA)
<u>Vorverfal</u>	nren (§ 5 PrüfvV)- nur KAIN und INKA
FDK20	Erklärung über die Beendigung des Falldialogs (KAIN)
FDI20	Erklärung über die Beendigung des Falldialogs (INKA)
<u>Durchfüh</u>	rung MDK-Prüfung (§ 7 Abs. 2 PrüfvV)- nur KAIN
MDK30	Keine fristgemäße Übermittlung der Unterlagen. Die Krankenhausabrechnung gilt als erörtert
	gemäß § 7 abs. 2 Satz 10 PrüfvV (KAIN)
<u>Entscheic</u>	lung der Krankenkasse nach MD-Gutachten (§ 8 PrüfvV) – nur KAIN
MDK01	Leistungsrechtliche Entscheidung hat keine Beanstandung der Abrechnung (ohne Minderung
	des Abrechnungsbetrages) als Ergebnis (nur KAIN)
MDK02	Leistungsrechtliche Entscheidung hat Beanstandung der Abrechnung (mit Minderung des
	Abrechnungsbetrages) als Ergebnis (nur KAIN)
MDK04	Festlegung des Aufschlages gemäß § 275c Abs. 3 SGB V durch die Krankenkasse (nur KAIN)
MDK06	Reaktion zu evtl. Einwänden des Krankenhauses (KAIN)
MDK07	Mitteilung über einen unveränderten Aufschlagsbetrag (KAIN)
MDK08	Mitteilung über einen veränderten Aufschlagsbetrag (KAIN)
MDK09	Mitteilung des Aufschlages mit Grundlage der Berechnung (KAIN)

Rücknahme des Aufschlages, keine weitere Geltendmachung (KAIN)  Endgültige Anpassung eines bereits geltend gemachten Aufschlages (KAIN)  Datum der leistungsrechtlichen Entscheidung  Diese vom MD konkret benannten angefordertem Unterlagen wurden nicht fristgemäß vorgelegt und können nicht im Erörterungsverfahren vorgelegt werden gemäß § 7 Abs. 2 Satz 11 PrüfvV (KAIN)
Datum der leistungsrechtlichen Entscheidung  Diese vom MD konkret benannten angefordertem Unterlagen wurden nicht fristgemäß vorgelegt und können nicht im Erörterungsverfahren vorgelegt werden gemäß § 7 Abs. 2 Satz
Diese vom MD konkret benannten angefordertem Unterlagen wurden nicht fristgemäß vorgelegt und können nicht im Erörterungsverfahren vorgelegt werden gemäß § 7 Abs. 2 Satz
vorgelegt und können nicht im Erörterungsverfahren vorgelegt werden gemäß § 7 Abs. 2 Satz
ı des Krankenhauses – nur INKA
Einwände gegen Grund oder Höhe des Aufschlages durch das Krankenhaus (INKA)
ung der Krankenkasse nach MD-Gutachten (§ 8 Sätze 4 und 5 PrüfvV) – nur INKA
Krankenkasse hat sich nicht innerhalb der Frist nach § 8 Satz 3 geäußert und das Verfahren
gilt als beendet und die Krankenhausabrechnung als erörtert (INKA)
gsverfahren nach MD-Prüfung (§ 9 PrüfvV) – nur INKA
Inhaltliche begründetes Bestreiten der Entscheidung der Krankenkasse gemäß § 9 Abs. 1 Satz
1 und 2 PrüfvV ohne Einleitung des EV (INKA)
Inhaltliche begründetes Bestreiten der Entscheidung der Krankenkasse gemäß § 9 Abs. 1 Satz
1 bis 3 PrüfvV mit gleichzeitiger Einleitung des EV (INKA)
Aufforderung zur Verlängerung des Erörterungsverfahrens (INKA)
Annahme der Aufforderung zur Verlängerung des Erörterungsverfahrens (INKA)
Ablehnung der Verlängerung des Erörterungsverfahrens (INKA)
Aufforderung mündliches Erörterungsverfahren (INKA)
Zustimmung mündliches Erörterungsverfahren (INKA)
Ablehnung mündliches Erörterungsverfahren (INKA)
Anzeige für eine ausnahmsweise Zulassung nicht fristgerecht geltend gemachter Einwendungen oder Tatsachenvortrag unter Angabe der besonderen Gründe gemäß § 9 Abs. 7 PrüfvV (INKA)
Ablehnung nicht fristgerecht geltend gemachter Einwendungen oder Tatsachenvortrag unter Angabe der besonderen Gründe gemäß § 9 Abs. 7 PrüfvV (INKA)
Annahme nicht fristgerecht geltend gemachter Einwendungen oder Tatsachenvortrag gemäß § 9 Abs. 7 PrüfvV (INKA)
Einigung im Erörterungsverfahren und Beendigung gemäß § 9 Abs. 8 PrüfvV (INKA)
Einvernehmliche Beendigung des Erörterungsverfahren ohne Einigung gemäß § 9 Abs. 10 PrüfvV (INKA)
Abrechnungsstreitigkeit gilt infolge fehlender Erörterung oder fehlender Mitwirkung als erörtert gemäß § 9 Abs. 11 PrüfvV (INKA)
Es wurde keine Einigung erzielt und das Erörterungsverfahren ist gemäß § 9 Abs. 12 PrüfvV beendet (INKA)
gsverfahren nach MD-Prüfung (§ 9 PrüfvV) – nur KAIN
Krankenkasse schließt sich gemäß §9 Abs. 3 Satz 1 PrüfvV der Begründung des Krankenhause an. Es erfolgt kein Erörterungsverfahren. (KAIN)
Krankenkasse schließt sich der Begründung des Krankenhauses gemäß §9 Abs. 3 Satz 1 Prüfv an. Das durch das Krankenhaus bereits eingeleitete EV ist beendet. (KAIN)
Krankenkasse schließt sich nicht der Begründung des Krankenhauses gemäß §9 Abs. 4 PrüfvV an, das KH hat das EV bereits eingeleitet. (KAIN)

EKK04	Krankenkasse schließt sich nicht der Begründung des Krankenhauses gemäß §9 Abs. 4 Satz 1 PrüfvV an und leitet das EV ein. (KAIN)
EKK10	Entscheidung der Krankenkasse wurde nicht fristgemäß bestritten und gilt als erörtert gemäß § 9 Abs. 2 PrüfvV mit Folge der Aufrechnung (KAIN)
EKK30	Aufforderung zur Verlängerung des Erörterungsverfahrens (KAIN)
EKK31	Annahme der Aufforderung zur Verlängerung des Erörterungsverfahrens (KAIN)
EKK32	Ablehnung der Verlängerung des Erörterungsverfahrens (KAIN)
EKK33	Aufforderung mündliches Erörterungsverfahren (KAIN)
EKK34	Zustimmung mündliches Erörterungsverfahren (KAIN)
EKK35	Ablehnung mündliches Erörterungsverfahren (KAIN)
EKK41	Anzeige einer Ausnahmsweise Zulassung nicht fristgerecht geltend gemachter Einwände oder Tatsachenvorträge unter Angabe der besonderen Gründe gemäß § 9 Abs. 7 PrüfvV (KAIN)
EKK42	Ablehnung Zulassung nicht fristgerecht geltend gemachter Einwände oder Tatsachenvorträge unter Angabe der besonderen Gründe gemäß § 9 Abs. 7 PrüfvV (KAIN)
EKK43	Annahme Zulassung nicht fristgerecht geltend gemachter Einwände oder Tatsachenvorträge unter Angabe der besonderen Gründe gemäß § 9 Abs. 7 PrüfvV (KAIN)
EKK50	Einigung im Erörterungsverfahren und Beendigung gemäß § 9 Abs. 8 PrüfvV (KAIN)
EKK51	Einvernehmliche Beendigung des Erörterungsverfahren ohne Einigung gemäß § 9 Abs. 10 PrüfvV (KAIN)
EKK60	Abrechnungsstreitigkeit gilt infolge fehlender Erörterung oder fehlender Mitwirkung als erörtert gemäß § 9 Abs. 11 PrüfvV (KAIN)
EKK61	Es wurde keine Einigung erzielt und das Erörterungsverfahren ist gemäß § 9 Abs. 12 PrüfvV beendet (KAIN)

# Schlüssel 31: Art der Information (Entlassmanagement)

Finwilliau	ng zum Entlassmanagement (nur KHIN)
JA000	Einwilligungserklärung des Patienten liegt vor (zur Unterstützung durch die Krankenkassen
JAUUU	Anlage 1b Nr.1 und 2 wurden als "JA" bestätigt
JA001	Einwilligungserklärung des Patienten durch einen gesetzlichen Vertreter liegt vor (zur
	Unterstützung durch die Krankenkassen Anlage 1b Nr.1 und 2 wurden als "JA" bestätigt
WIDRU	Widerruf zur Einwilligung des Patienten in die Unterstützung ist erfolgt
WIDRV	Widerruf zur Einwilligung des Patienten durch einen gesetzlichen Vertreter in die
-	Unterstützung ist erfolgt
Kontaktd	<u>aten</u>
KONTA	Angabe des für das Entlassmanagement im konkreten Fall zu nutzenden Kontaktes
	(Telefonnummer) (nur KHIN)
KONKK	Angabe des für das Entlassmanagement zuständigen Ansprechpartners der Krankenkasse (nu
	KANT)
<u>Informati</u>	onen zum Entlassmanagement (nur KHIN)
HIMI0	Unterstützungsbedarf zum Thema Hilfsmittelversorgung
HKP00	Unterstützungsbedarf zum Thema Häusliche Krankenpflege
HEIM0	Unterstützungsbedarf zum Thema Heilmittel
BEAT0	Information über Beatmungspatienten (u.a. Angabe zum Weaningpotential)
REHA0	Unterstützungsbedarf zum Thema Rehabilitation
AHB00	Unterstützungsbedarf zum Thema Anschlussheilbehandlung
PFLEG	Unterstützungsbedarf zum Thema Leistungen der Pflegeversicherung (allgemein)
KURZP	Unterstützungsbedarf zum Thema Kurzzeitpflege
HAHI0	Unterstützungsbedarf zum Thema Haushaltshilfe/hauswirtschaftliche Versorgung
PFBER	Unterstützungsbedarf durch Einbeziehung eines Pflegeberaters
PSYUN	Psychosoziale Unterstützung
SOZIL	Unterstützungsbedarf durch soziale/sozialrechtliche Beratung
BERUF	Unterstützungsbedarf zum Thema berufliche Wiedereingliederung
SAPVU	Unterstützungsbedarf zum Thema SAPV
HOSPZ	Unterstützungsbedarf zum Thema Hospiz
SONT0	Unterstützungsbedarf zu sonstigen Bereichen (anderweitig nicht zuordenbar)
UEPFL	Feststellung der Erforderlichkeit der Übergangspflege
<u>Vorschläg</u>	<u>le für weitere Behandlung (nur KHIN)</u>
EMA01	Diagnostische Klärung
EMA02	Stationäre Behandlung
EMA03	Operation
EMA04	Psychotherapie
EMA05	Rehabilitations-Sport
EMA06	Rheumafunktionstraining
EMA07	Selbsthilfegruppe
EMA08	Ambulante Rehabilitation (Sucht)
EMA09	Vorstellung Suchtberatung
EMA10	Spezielle Nachsorge
EMA11	Stufenweise Wiedereingliederung
EMA12	Prüfung berufsfördernde Leistung
EMA13	Gewichtsreduktion

EMA14	Alkoholkarenz
EMA15	Nikotinkarenz
EMA16	Wiederholungsheilbehandlung
EMA17	Sonstige Anregung
EMAGE	Angabe geeigneter Einrichtungen

# Schlüssel 32: Studientitel nach § 137e SGB V

<b>S</b> 1	AlloRelapseMMStudy: Allogene Stammzelltransplantation bei Multiplen Myelom
S2	<b>CAMOped:</b> Aktive Bewegungsschiene zur häuslichen Selbstanwendung bei Rupturen des vorderen Kreuzbands
<b>S</b> 3	LIPLEG: Liposuktion bei Lipödem in den Stadien I, II oder III
S4	<b>MARGI-T</b> : Magnetresonanztomographie-gesteuerte hochfokussierte Ultraschalltherapie beim Uterusmyom
<b>S</b> 5	PASSPORT-HF: Überwachung des pulmonalarteriellen Drucks bei Herzinsuffizienz
S6	TES-RP: Transkorneale Elektrostimulation bei Retinopathia Pigmentosa
S7	TOTO: Tonsillektomie versus Tonsillotomie bei rezidivierender akuter Tonsillitis
S8	ENABLE: Patienten- und Versorgungsbezogener Nutzen der Amyloid-PET-Bildgebung
<b>S</b> 9	<b>BENTO:</b> Bronchoskopische Lungenvolumenreduktion beim schweren Lungenemphysem mittels Thermoablation

# Anhang A: reserviert

# Anhang B: Entgeltarten - nicht dargestellt, s. www.gkv-clavisdb.de

# **Anhang C: Fehlercodes**

Siehe Dokument 2c\_anl2c-x.docx

Anhang D: EBM-Ziffern - nicht dargestellt, s. www.gkv-clavisdb.de